

Julia Rohrbach

Gelegenheit macht Ausbeutung

Eine Untersuchung zur Prävention sexueller Ausbeutung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich

Master-Thesis des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
August 2018



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek

Edition Soziothek
c/o Berner Fachhochschule BFH
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Julia Rohrbach.: Gelegenheit macht Ausbeutung. Eine Untersuchung zur Prävention sexueller Ausbeutung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich

ISBN 978-3-03796-693-8

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

In dieser Schriftenreihe werden Master-Thesen von Studierenden des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.



Dieses Werk wurde unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Lizenz: CC-BY-NC-ND 4.0

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

GELEGENHEIT MACHT AUSBEUTUNG

Eine Untersuchung zur Prävention sexueller Ausbeutung
in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich

MASTERTHESIS

GELEGENHEIT MACHT AUSBEUTUNG

Eine Untersuchung zur Prävention sexueller Ausbeutung
in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich

Verfasserin: Julia Rohrbach
Studienbeginn: Frühlingssemester 2015
Fachbegleitung: Prof. Gabriella Schmid
Abgabedatum: 08. August 2018

Master in Sozialer Arbeit Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich

Abstract

In der medialen Öffentlichkeit wurde in den vergangenen Jahren mehrfach über Vorfälle von sexueller Ausbeutung in pädagogischen Einrichtungen berichtet. Betroffen waren auch Institutionen der stationären Kinder- und Jugendhilfe, also Orte, in denen Mädchen und Jungen Schutz finden sollen und ihr Wohl gesichert werden soll. Auf dieser Grundlage befasst sich die vorliegende Masterthesis mit den Möglichkeiten, sexuellem Missbrauch vorzubeugen. Es wird untersucht, wie die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich ihren Schutzauftrag bezüglich der sexuellen Integrität ihrer Klientel wahrnehmen. Auf der Grundlage von bestehenden Forschungsbefunden und Leitlinien zur Prävention sexueller Ausbeutung wurde eine standardisierte Online-Befragung durchgeführt, die untersucht, welche Präventionsmassnahmen aktuell umgesetzt werden, inwiefern diese kommuniziert werden, inwieweit die Mitarbeitenden partizipieren und welche Wirkungen beobachtet werden können. Für die Teilnahme an der Befragung wurden alle Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton angefragt. Neben der jeweiligen Leitungsperson wurden auch die Mitarbeitenden mit einem pädagogischen Auftrag einbezogen.

Aufgrund der deskriptiven Auswertung der Ergebnisse wird deutlich, dass alle Einrichtungen bereits präventive Massnahmen implementiert haben. Eine Lücke in der Umsetzung zeigt sich vor allem bei der Durchführung der Risikoanalyse, die potentielle Gefahrensituationen betreffend sexuelle Ausbeutung benennen soll sowie in den Kommunikationsprozessen über präventive Massnahmen. Auch bei den Mitarbeitenden kann ein Defizit im Umgang mit vermuteten und bestätigten Fällen von sexuellem Missbrauch festgestellt werden. Eine konsequentere Umsetzung der Leitlinien zur institutionellen Prävention könnte diese Lücken schliessen und einen Beitrag zum Schutz der Klientel leisten. Zudem ist zu empfehlen, dass die Bewilligungsinstanzen der stationären Kinder- und Jugendhilfe ihre bisherigen Vorgaben zur Präventionsarbeit konkretisieren.

Dank

an...

... alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung.

... meine fachliche Begleitung Frau Schmid.

... Fränzi, Janine, Bene, Nicole, Alice.

... meine weiteren Freundinnen.

... Oli.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Problemstellung aus rechtlicher Sicht	2
1.3	Relevanz für die Soziale Arbeit	3
1.3.1	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	3
1.3.2	Sexuelle Ausbeutung als soziales Problem	5
1.4	Forschungsstand	9
1.5	Erkenntnisinteresse und Fragestellung	15
1.6	Aufbau der Arbeit	16
2	Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich	17
2.1	Definition	17
2.2	Ziele	20
2.3	Gesetze und Verordnungen	21
2.4	Betriebsbewilligung	21
2.5	Qualitätsstandards des Verbandes Kinder- und Jugendwohnheime	22
2.6	Fazit	23
3	Sexuelle Ausbeutung von Schutzbefohlenen	24
3.1	Definition	25
3.2	Rechtsslage in der Schweiz	26
3.3	Erklärungsansätze	28
3.3.1	Feministisches Ursachenverständnis	28
3.3.2	Modell der vier Voraussetzungen nach Finkelhor	30
3.3.3	Drei-Perspektiven-Modell	33
3.4	Folgen von sexueller Ausbeutung	35

3.5	Täterinnen und Täter	38
3.6	Täterinnen- und Täterstrategien.....	39
3.7	Opfer.....	43
3.8	Institutionelle Risikofaktoren	43
3.9	Fazit.....	45
4	Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung	47
4.1	Definition und Formen von Prävention	47
4.2	Leitlinien der institutionellen Prävention	49
4.2.1	Leitbild	51
4.2.2	Verhaltenskodex	51
4.2.3	Agogisches Präventionskonzept	53
4.2.4	Umgang mit Macht.....	56
4.2.5	Beschwerdemanagement.....	56
4.2.6	Interventionsverfahren.....	57
4.2.7	Infrastruktur und Sachmittel.....	59
4.2.8	Personalauswahl.....	60
4.2.9	Fachwissen und Handlungskompetenz	61
4.2.10	Kommunikation und Zusammenarbeit.....	62
4.2.11	Partizipation	62
4.3	Fazit.....	64
5	Empirische Untersuchung	65
5.1	Akquise.....	66
5.1.1	Wahl der Einrichtungen und Personen	66
5.1.2	Vorgehen	69
5.2	Standardisierte Onlinebefragung.....	70
5.2.1	Datenerhebungsmethode.....	70
5.2.2	Aufbau des Fragebogens.....	70

5.2.3	Gütekriterien	72
5.2.4	Datenauswertung	75
5.3	Reflexion.....	77
5.3.1	Erstkontakt.....	77
5.3.2	Fragestellungen	78
5.3.3	Erhebungs- und Auswertungsmethode	78
6	Darstellung der Ergebnisse	79
6.1	Präventive Massnahmen.....	80
6.2	Beteiligung der Mitarbeitenden.....	83
6.3	Kommunikation der Massnahmen.....	84
6.4	Auswirkungen der Massnahmen	85
7	Diskussion der Ergebnisse	87
7.1	Präventive Massnahmen.....	87
7.2	Beteiligung der Mitarbeitenden und der Klientel	94
7.3	Kommunikation der Massnahmen.....	96
7.4	Auswirkungen der Massnahmen	101
8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	103
	Literatur- und Quellenverzeichnis	108
	Abbildungsverzeichnis.....	121
	Tabellenverzeichnis.....	122
	Anhang.....	123
	Selbständigkeitserklärung	155

Abkürzungsverzeichnis

AJB	Amt für Jugend- und Berufsberatung
BJ	Bundesamt für Justiz
BV	Bundesverfassung
IFSW	International Federation of Social Workers
JStG	Jugendstrafgesetz
KRK	Kinderrechtskonvention
OHG	Opferhilfegesetz
StGB	Strafgesetzbuch
UBSKM	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
VSA	Volksschulamt
VSBZ	Verbund sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Unter sexueller Ausbeutung (oder synonym auch sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch) von Kindern und Jugendlichen sind sexuelle Handlungen zu verstehen, die vor oder an einem Mädchen oder Jungen vorgenommen werden (Deegener, 2010, S. 22). In den 1980er-Jahren wurde sexuelle Ausbeutung erstmals zu einem öffentlichen Thema (Häubi-Sieber & Riedi, 1994, S. 11). Damals wurde vor allem auf den innerfamiliären Rahmen als Tatort von sexuellem Missbrauch fokussiert. Mit der Zeit verschob sich dieser Fokus, da klar wurde, dass sexuelle Ausbeutung nicht nur den familiären Bereich betrifft, sondern auch im restlichen sozialen Umfeld stattfinden kann (Elmer, 2004, S. 16). Auch in Institutionen, wie Krippen, Kindergärten, Schulen oder Wohnheimen, kann es zu sexueller Ausbeutung von Schutzbefohlenen kommen (Elmer & Maurer, 2011, S. 9). In regelmässigen Abständen werden solche Fälle publik. Da es sich jedoch um ein tabuisiertes Thema handelt, bleibt die entsprechende Dunkelziffer hoch (Elmer & Maurer, 2011, S. 15). Laut dem Verein Kinderschutz24 (2018) werden nur 15 % der Fälle von sexuellem Missbrauch aufgedeckt.

Aus der in der Schweiz durchgeführten Optimus Studie (2012) geht hervor, dass im 9. Schuljahr mit Klassen von ca. 21 Lernenden durchschnittlich zwei bis drei Jugendliche mindestens einmal in ihrem bisherigen Leben sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt erfahren haben (S. 28) (vgl. Kap. 3.7). Nach Braun und Keller (2008) kann daher davon ausgegangen werden, dass sich in jeder Schulklasse, Nachbarschaft oder Familie Kinder befinden, die sexuelle Gewalt erfahren haben (S. 6).

Bezogen auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe gehen aus dem Projekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. «Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen» weitere Zahlen hervor. Von 324 befragten Heimfachkräften (Helming et al., 2011, S. 55, 61) gaben etwa 10 % an, dass sie in den vergangenen drei Jahren in ihrer Einrichtung mit mindestens einem Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende konfrontiert waren (vgl. Kap. 1.4). Für die Schweizer Heimlandschaft liegen keine entsprechenden Untersuchungen vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die in diesem Projekt erhobenen Zahlen aufgrund ähnlicher Gegebenheiten auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz übertragbar sind.

Aber nicht nur die aktuellen Zahlen, sondern auch der Blick auf die Schweizer Vergangenheit lassen das Ausmass an sexueller Ausbeutung von Kindern erahnen. Bis weit ins 20. Jahrhundert wurden hierzulande Kinder und Jugendliche aufgrund von wirtschaftlichen und moralischen Gründen fremdplatziert. Aufgrund mangelnder Kontrollen sowie unzureichender Umset-

zung der bestehenden Gesetze kam es regelmässig zu Missbräuchen von Kindern und Jugendlichen (Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, o. J., S. 1). Betroffen war auch Philipp Gurt (2016), der seine Geschichte als ehemaliges Heim- und Pflegekind, welches sexuellen Missbrauch erleben musste, veröffentlicht hat. Auch über den Fall Jürg Jegge, Sonderschullehrer und bekannter ehemaliger Vorzeigepädagoge, war in den Medien zu lesen. Er nutzte seine Machtposition als Lehrer aus, um Schüler sexuell zu missbrauchen (Winteler, 2017). Ein weiteres, aber sicherlich nicht abschliessendes Beispiel für sexuelle Ausbeutung im Schweizer Heimkontext ist der Sozialtherapeut H. S., dessen über 100 sexuelle Vergehen an Kindern und Menschen mit Behinderung während 29 Jahren erst im Jahr 2011 bekannt wurden (Kantonspolizei Bern, 2011, Kanton Bern: Mehr als 100 Kinder und Pflegebefohlene missbraucht).

Auch in Deutschland zeigen Berichte von ehemaligen Heimkindern, dass sexuelle Ausbeutung im Heimkontext kein neues Phänomen darstellt. In den Jahren 1949 bis 1975 waren Kinder und Jugendliche im Heimwesen, vorwiegend durch Erziehende, Heimleitungen und Geistliche, unterschiedlichen Formen von sexueller Gewalt ausgeliefert (Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, 2010, S. 5). Auch in der deutschen Odenwaldschule kam es über viele Jahre hinweg zu sexuellen Übergriffen seitens der Mitarbeitenden (Schmid & Schilling, 2014, S. 189-193).

Sexuelle Ausbeutung in pädagogischen Institutionen stellt also ein weit verbreitetes Problem dar. Die von den Opfern erlebten Gefühle, wie Selbstzweifel, Unsicherheiten und Schuldgefühle (Kappeler, 2011, S. 82), sowie das Machtgefälle zwischen Opfern und Täterinnen resp. Tätern tragen zu einem oftmals jahrelangen Verschweigen der Taten bei (Gründer & Stemmer-Lück, 2013, S. 24). Dabei bleiben Folgen für die Opfer, die in vielfältiger Weise auftreten können, häufig nicht aus (Deegener, 2010, S. 107-108, 120; vgl. Kap. 3.4)

1.2 Problemstellung aus rechtlicher Sicht

Ein Bereich, von dem in älterer und jüngerer Vergangenheit über sexuelle Ausbeutung von Schutzbefohlenen berichtet wurde, sind pädagogische Einrichtungen, wie die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Dass es sich hierbei um ein Problem handelt, vor dem Kinder und Jugendliche zu schützen sind, kann aus unterschiedlichen Gesetzen abgeleitet werden.

Art. 11 Abs. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV, SR 101) beinhaltet den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf Unversehrtheit sowie die Förderung ihrer Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5) und den darin enthaltenen Integritätsbegriff zu verweisen. Integrität wird hierbei als Synonym für Unversehrtheit verwendet. So heisst es in Art. 1 Abs. 1 des OHG unter anderem, dass jeder Person, die

aufgrund einer Straftat in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt wurde, eine Unterstützung nach dem OHG zusteht.

Auch die allgemeinen Menschenrechte, die im Jahr 1989 mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) bezüglich der spezifischen Lebenslage von Kindern ergänzt wurden (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, Kinderrechte), weisen auf den Schutz von Kindern hin. In Art. 3 Abs. 1-3 Kinderrechtskonvention (KRK, SR 0.107) steht, dass das Wohl des Kindes bei allen Massnahmen, die ein Kind betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist sowie alle, die für ein Kind Verantwortung tragen, verpflichtet sind, Schutz und Fürsorge zu garantieren. Auch Institutionen, die für den Schutz von Kindern zuständig sind, müssen für ihre Sicherheit und Gesundheit sorgen sowie geeignetes Personal bereitstellen.

Zudem ergänzt Art. 19 Abs. 1-2 der KRK, dass Kinder vor Ausbeutung und sexuellem Missbrauch geschützt sowie hierzu zur Vorbeugung Schutzmassnahmen getroffen werden müssen. Ebenso sind Kinder laut Art. 34 lit. a, b und c der KRK vor Verleitung oder Zwang zur Teilnahme an sexuellen Handlungen, vor Prostitution, Ausbeutung und anderen sexuellen Praktiken sowie vor Ausbeutung durch pornografische Darbietungen zu schützen.

Im Jahr 1997 ratifizierte die Schweiz die KRK und verpflichtet sich seither, als Vertragsstaat geeignete Massnahmen zur Sicherstellung dieser Kinderrechte bereitzustellen (Elmer & Maurer, 2011, S. 99).

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die oben dargestellten Menschenrechte bilden nicht nur die rechtliche Grundlage der Problemstellung von sexueller Ausbeutung, sie sind auch Bestandteil der Sozialen Arbeit (International Federation of Social Workers, 2014, Global Definition of the Social Work Profession). Zudem werden soziale Probleme als Basis der Sozialen Arbeit angesehen (Groenemeyer, 2001, S. 7) und stellen somit eine Relevanz für das Arbeitsfeld dar.

Anhand dieser beiden Aspekte wird im Folgenden die Bedeutung der Thematik der sexuellen Ausbeutung für die Soziale Arbeit aufgezeigt.

1.3.1 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Menschenrechte sind nicht nur festgeschriebene Gesetze, sie bilden aufgrund ihrer Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, gemeinsamen Verantwortung und Achtung der Vielfalt die Basis der Sozialen Arbeit, was aus folgender Definition der Sozialen Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW) hervorgeht:

Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing. The above definition may be amplified at national and/or regional levels. (International Federation of Social Workers, 2014, Global Definition of the Social Work Profession)

Neben der Definition des IFSW sind der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz von AvenirSocial (2010) sowie der Begriff der Menschenrechtsprofession bedeutsam.

Erstgenanntes verweist auf den IFSW und hebt somit ebenfalls die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit hervor: «Die Professionellen der Sozialen Arbeit gründen ihr Handeln auf der Achtung der jedem Menschen innewohnenden Würde sowie den Rechten, welche daraus folgen» (AvenirSocial, 2010, S. 8). Neben dem Aspekt der Menschenwürde verweist der Berufskodex zudem auf weitere für die Soziale Arbeit relevanten Inhalte, wie den verantwortungsvollen Umgang mit Machtgefällen zwischen Klientel und Professionellen, die Verpflichtung zur Aufdeckung von ungerechten Praktiken und den Schutz der Klientel vor sexuellen Übergriffen (AvenirSocial, 2010, S. 10-11).

Die Soziale Arbeit stellt als Menschenrechtsprofession, wie sie von Staub-Bernasconi geprägt wurde (Schilling & Klus, 2015, S. 156-161), ebenfalls die Rechte der Menschen als ihren Bezugsrahmen in den Fokus. Als Profession, so Schilling und Klus (2015), charakterisiert sich die Soziale Arbeit hierbei durch die Erweiterung des Doppelmandats «Hilfe und Kontrolle» zum Tripelmandat durch das professionelle Mandat. Dieses professionelle Mandat besteht aus zwei Aspekten: Einerseits einer wissenschaftlichen Beschreibungs- und Erklärungsbasis, woraus wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen entwickelt werden und andererseits einer ethischen Basis in Form eines Ethikkodexes für die Soziale Arbeit. Beide Aspekte greifen dabei auf die Menschenrechte zurück (S. 160-161). Diese dienen nach Staub-Bernasconi (2008) «als zusätzliche, individual- und gesellschaftsdiagnostische Kategorien zur Beschreibung der Problem- und Ressourcenlage von AdressatInnen Sozialer Arbeit» (S. 3). Daraus folgt, dass die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in ihren Arbeitsfeldern, wie den Kinder- und Jugendheimen (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2015, S. 3), die Kinderrechte zu vertreten und ihre Klientel vor sexueller Ausbeutung zu schützen hat. «Benutzt werden für die sexuellen und Macht-Bedürfnisse des Erwachsenen verletzt die Menschenwürde von Kindern, entwertet sie als Mensch, degradiert sie zum – austauschbaren – Objekt, gibt ihnen das Gefühl, kein Lebensrecht zu haben, lässt sie ihren Körper hassen und verfolgt sie mit Schuld- und Schamgefühlen» (Heiliger, 2002, S. 660).

1.3.2 Sexuelle Ausbeutung als soziales Problem

Groenemeyer (2001, S. 7) sieht in sozialen Problemen die Grundlage der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach einer einheitlichen Definition eines sozialen Problems lässt sich schnell feststellen, dass es diese nicht gibt (Groenemeyer, 2012, S. 27). Die Verwendung des Begriffs enthält aber in jedem Fall die Idee, dass eine Situation oder ein Verhalten von einem Soll-Zustand abweicht. Grundsätzlich bestimmt jedoch das Kollektiv, was als soziales Problem definiert wird. Ausschlaggebend ist dabei nicht die Anzahl der Personen, die sich am Prozess der Problematisierung beteiligen, sondern deren Definitions- und Durchsetzungsmacht (Groenemeyer, 2012, S. 30-31).

Nach Tallmann (1976) wird dem Phänomen, welches als soziales Problem thematisiert wird, eine Leid verursachende Eigenschaft zugeschrieben. Aus dieser Perspektive werden soziale Probleme durch Gefühle erzeugt (zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 32). Im Weiteren muss gemäss Groenemeyer (2012), um von einem sozialen Problem sprechen zu können, auch die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Veränderbarkeit der Zustände vorhanden sein. Werden die Ursachen einer höheren Macht oder der Natur zugeschrieben, sind Veränderungen durch soziales Handeln nicht möglich, weshalb es sich nicht um ein soziales Problem handelt (S. 34).

Zusammenfassend ist allen sozialen Problemen gemeinsam, dass sie von der Gesellschaft als unerwünscht, belastend und veränderbar definiert werden (Groenemeyer, 1999, S. 43). Gemäss dieser Definition kann eindeutig ausgesagt werden, dass sexueller Missbrauch ein anerkanntes soziales Problem darstellt. Auch Steinhage (1999, S. 650) verweist im Handbuch von Groenemeyer, Albrecht und Stallberg (1999) auf den sexuellen Missbrauch von Kindern als soziales Problem.

Die Frage, weshalb ein Sachverhalt oder ein Verhalten als problematisch angesehen wird, kann anhand verschiedener Ansätze analysiert werden.

Strukturfunktionalismus

Die Perspektive des Strukturfunktionalismus geht von der Betrachtungsweise aus, dass es in einer Gesellschaft verschiedene soziale Teilsysteme gibt, die zum Bestand des gesellschaftlichen Systems beitragen (Groenemeyer, 2012, S. 47). Kommt es zu einer Desorganisation innerhalb der sozialen Systeme, sodass individuelle und kollektive Ziele im System nicht in dem Umfang erreicht werden können, wie es unter anderen Gegebenheiten möglich wäre, ist nach Merton (1971) die Desorganisation als ein zentrales Merkmal von sozialen Problemen gegeben (zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 48-49). Diese technische Analyse, welche die gesellschaftlichen Normen nicht berücksichtigt, kann ein objektives Kriterium darstellen, damit die Soziologie Funktionsbeeinträchtigungen feststellen kann, ohne subjektive Wahrnehmungen

betrachten zu müssen (Groenemeyer, 2012, S. 49). Albrecht (1977) meint dazu, dass es eine Herausforderung darstellt, aufgrund einer solchen soziologischen Analyse Aussagen darüber zu treffen, ob ein System unter anderen Bedingungen eine bessere Funktionsweise hervorbringen würde. Hierfür müsste ein fundiertes Wissen über alle möglichen Systeme vorhanden sein, wobei zu bedenken ist, wie vielfältig deren Prozesse und Bedingungen sein können (zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 49). Letztlich stellt sich auch die Frage, worin das bessere Funktionieren begründet ist und wer hiervon profitieren würde, sodass schlussendlich nicht von einer rein technischen Analyse ausgegangen werden kann, sondern auch die vorhandenen Werte berücksichtigt werden müssen (Groenemeyer, 2012, S. 49).

Gemäss Groenemeyer (2012) kann bei sozialen Problemen aufgrund einer Desorganisation zwischen latenten und manifesten sozialen Problemen unterschieden werden. Manifeste soziale Probleme sind diejenigen, die in der Gesellschaft bereits als soziale Probleme erkannt sind. Latente soziale Probleme sind hingegen noch unbekannte Probleme oder Sachverhalte, die von der Gesellschaft bisher nicht als problematisch angesehen werden. Durch das Aufzeigen der defizitären Bedürfnisbefriedigung kann die Soziologie latente Probleme in manifeste umwandeln. Ebenso kann eine scheinbar gedeutete Problemlage analysiert werden oder bei Bedarf aufgezeigt werden, dass die mangelhafte Bedürfnisbefriedigung und die Funktionsweise des Systems nicht in Verbindung mit der vermeintlichen Problemlage stehen. Ein soziales Problem muss also nicht auf einer Desorganisation beruhen, sondern kann auch auf der Grundlage von gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet und damit in Verbindung gebracht werden. Soziale Desintegration und Anomie nehmen hierbei eine tragende Rolle ein (S. 49-51).

Durch die raschen Modernisierungsprozesse der heutigen Zeit (Heitmeyer & Anhut, 2000, zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 52) stellen Anomie¹ und soziale Desintegration Strukturmerkmale dieser Gesellschaft dar (Albrecht, 2001, S. 27-32), sodass eine Vielzahl von sozialen Problemen auf diese beiden Faktoren zurückgeführt werden können. Die Herausforderung, das Gleichgewicht zwischen zu viel resp. zu wenig Integration sowie zu viel resp. zu wenig Kontrolle und Regulation zu finden, spiegelt den sozialen Wandel wieder (Groenemeyer, 2012, S. 50-52).

Soziale Probleme können auch mit Kulturkonflikten begründet werden. Die Ausgangslage bilden die Werte und Normen des jeweiligen ethnisch-kulturellen Milieus, wobei diese von der Mehrheitskultur abweichen (Groenemeyer, 2012, S. 55). Dem kulturellen Aspekt ist auch die Kultur der Armut zuzuteilen: «Armut, Arbeitslosigkeit und in dessen Folge auch weitere soziale Probleme wie Gewalt, Kriminalität, Alkoholkonsum oder allgemein Verwahrlosung werden hier

¹ Zustand unzureichender sozialer Normen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (Groenemeyer, 2012, S. 51).

als Folge einer spezifischen Kultur in Unterschichten, dem ‚abgehängten Prekariat‘, gedeutet und medial dramatisiert» (Nolte, 2004, zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 56). Abschliessend kann ein Problem aber auch als Folge von Konflikten auftreten, wobei die Basis aus einer Ungleichverteilung von Macht und Herrschaft besteht (Groenemeyer, 2012, S. 56).

Neben dem Strukturfunktionalismus, welcher den Ursachen der Probleme nachgeht, existiert der konstruktivistische Ansatz.

Konstruktivismus

Die Betrachtungsweise des Konstruktivismus setzt den Fokus auf die Problematisierung eines Problems. Damit ein Sachverhalt zu einem sozialen Problem wird, bedarf es einer Problematisierung durch öffentliche und politische Aufmerksamkeit. Soziale Probleme lassen sich nach dem Konstruktivismus nicht nur auf konkrete soziale Gegebenheiten zurückführen, sondern beziehen sich vor allem auf deren subjektive Bewertungen (Groenemeyer, 2012, S. 58-59). Der Bezugspunkt dieser Perspektive ist also nicht das Funktionieren eines Systems, sondern die Vorstellungen von den Werten und Interessen einer Gesellschaft (Groenemeyer, 2012, S. 59). Demnach sind soziale Probleme das, was Menschen für soziale Probleme halten (Fuller & Myers, 1941b, zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 59). Nach Fuller und Meyers (1941b) bilden die gesellschaftlichen Werte die Basis für die Bewertung eines Sachverhaltes, wodurch einem Phänomen ein unerwünschter und veränderungsbedürftiger Charakter zugeschrieben werden kann (zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 60). Soziale Probleme sind demnach also gesellschaftlich konstruiert, wobei es gilt, der Frage nachzugehen, über welche Aktivitäten es den Akteurinnen und Akteuren gelingt, bestimmte Sachverhalte öffentlich zu problematisieren und diese Sichtweise zu verbreiten (Groenemeyer, 2012, S. 61-62). Dazu ist das Konzept der moralischen Panik von Young (1971) und Cohen (2002) zu nennen: Die Öffentlichkeit soll mit Dramatisierungen auf das soziale Problem aufmerksam gemacht werden und deren Emotionen und Unterstützung sollen geweckt werden (zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 63). Durch diese Art der Darstellung eines Problems wird der Handlungsbedarf, der auch politische Prozesse beeinflussen kann, verdeutlicht (Weitzer, 2007, zitiert nach Groenemeyer, 2012, S. 64).

Elemente von sozialen Problemen nach Grohall

Neben Groenemeyer hat sich auch Grohall (2006) mit der Thematik der sozialen Probleme auseinandergesetzt. Er zitiert Groenemeyer unter anderem dahingehend, dass eine hinreichende Klärung der Begrifflichkeit in der Praxisverwendung fehlt (Groenemeyer, 2005, zitiert nach Grohall, 2006, S. 157-158), worin auch der folgende Klärungsversuch von Grohall begründet ist. Er geht davon aus, dass soziale Probleme aus drei Elementen bestehen: dem Problemkern, der Problemdefinition und der Problemreaktion. Demnach muss eine bewusste

Diskrepanz zwischen kulturell gefordertem und tatsächlichen gesellschaftlichen Tatbeständen vorliegen, um anschliessend die Diskrepanz als ein Problem definieren zu können. Folglich kann es zu einer sozialen Etablierung des Problems kommen, wodurch ausgleichende Massnahmen als Reaktion möglich werden (Grohall, 2006, S. 158). Seine Elemente stützt er inhaltlich auf Primärquellen verschiedener Autoren, wie Tabelle 1 verdeutlicht. Der häufige Bezug zu Groenemeyer wird dabei nochmals ersichtlich.

Tabelle 1. Problemkern, Problemdefinition und Problemreaktion

Problemkern	Problemdefinition	Problemreaktion
Der inhaltliche Kern eines «sozialen Problems» ist eine Diskrepanz zwischen kulturell geforderten Standards und tatsächlichem Verhalten. (vgl. Merton, 1968)	Dabei ist das Bewusstwerden oder Bewusstmachen eines sozialen Problems wiederum ein interaktiver und kommunikativer Prozess, in dem eine Diskrepanz zu einem Problem definiert wird und eine bestimmte Gestalt annimmt. (vgl. Blumer, 1973) (vgl. Sidler, 1989)	Ein soziales Problem ist erst dann ganz sozial etabliert, wenn ihm «Aufmerksamkeit in Form kollektiver und ausgleichender Maßnahmen» (Mc Cl. Lee, 1969, S. 986) entgegengebracht wird. (vgl. Sidler, 1989)
Anders formuliert handelt es sich um ein Spannungsverhältnis «zwischen einem vorgestellten Idealzustand und einer Interpretation der Wirklichkeit». (Groenemeyer, 2005)	So treten die Diskrepanzen des Problemkerns im Bewusstsein der Menschen in jeweils unterschiedlich definierten Formen in Erscheinung. Auch die Zuschreibung von Bedingungen und Ursachen von sozialen Problemen sind Gegenstand der Definition. (vgl. Groenemeyer, 2005)	Dabei sind die Art und Weise der Reaktionen auf ein Problem weniger von dem Problemkern, sondern weitaus stärker von der definierten Gestalt abhängig. Auch bedeuten nicht alle Reaktionen eine Abmilderung oder Lösung des Problems und ungelöste Probleme führen nicht immer zu einer gesellschaftlichen Krise, manche werden nicht gelöst, sondern lediglich dauerhaft kontrolliert. (Groenemeyer, 2005)
	Die Problemdefinitionen haben aber eine große Bedeutung für den Umgang mit sozialen Problemen. «Die Art der Definition eines sozialen Problems ist dabei bereits Identifikation und Grenzmarkierung von Zuständigkeiten und Aktivitäten zu seiner Lösung». (Groenemeyer, 2005)	

Quelle: basierend auf Grohall, (2006, S. 158)

Dass es sich bei der sexuellen Ausbeutung von Schutzbefohlenen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe um ein soziales Problem handelt, lässt sich anhand eines Transfers der drei Elemente auf die gesellschaftliche und sozialarbeiterische Ebene zeigen:

Auf der gesellschaftlichen Ebene stellt die sexuelle Ausbeutung den Problemkern dar. Der Grund ist die Verletzung der vorhandenen Werte durch den Missbrauch. Der Soll-Zustand weicht vom Ist-Zustand ab, es liegt also eine Diskrepanz vor. Diese Abweichung wird durch

die Kinderrechtskonvention verdeutlicht: Laut Art. 19 Abs. 1-2 der Kinderrechtskonvention müssen Kinder vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. Mit diesem und auch weiteren Artikeln (vgl. Kap. 1.2) erfolgt eine Bewusstmachung der Abweichung von den geforderten Standards. Das Problem wird somit definiert.

Erfahren Kinder oder Jugendliche sexuelle Ausbeutung innerhalb ihrer Familie, erfolgt als Problemreaktion eine Inobhutnahme. Hierbei werden die betroffenen Kinder oder Jugendlichen der Familie entzogen und in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe platziert. Bei einer Platzierung trifft die gesellschaftliche Ebene auf die der Sozialen Arbeit. Wie aus dem Berufskodex von AvenirSocial (2010) hervorgeht, hat die Soziale Arbeit die Pflicht, ihre Klientel vor sexueller Ausbeutung zu schützen (S. 10). Vorfälle von sexueller Ausbeutung durch Professionelle der Sozialen Arbeit stellen demnach eine Abweichung vom Idealzustand dar. Dabei stellt nicht nur der sexuelle Missbrauch an sich auf der Ebene der Sozialen Arbeit den Problemkern dar, sondern vor allem der sexuelle Missbrauch innerhalb der Profession. Die kommunikativen Prozesse, die zur Bewusstmachung und Definition eines sozialen Problems führen, sind vor allem durch Äusserungen von Betroffenen und die folgende mediale Aufmerksamkeit geprägt. Beispielhaft ist hierzu auf die Autobiografie des betroffenen Gurth (2016), den Zeitungsbericht über den Fall Jegge (Winteler, 2017) sowie den Artikel über den Missbrauchstäter H. S. (Kantonspolizei Bern, 2011, Kanton Bern: Mehr als 100 Kinder und Pflegebefohlene missbraucht) zu verweisen (vgl. Kap. 1.1). Das dritte Element, die Problemreaktion, kann exemplarisch an der Charta Prävention (2011) festgemacht werden. Diese wurde von 12 Organisationen, Verbänden und Institutionen als Reaktion auf das Bekanntwerden des Missbrauchsskandals von H. S. verfasst. Sie beinhaltet 10 Grundsätze zur Prävention sexueller Ausbeutung und anderer Grenzverletzungen (Charta Prävention, 2011, Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen).

Aufgrund der sexuellen Ausbeutung auf der gesellschaftlichen Ebene *und* in den eigenen Reihen ist die Soziale Arbeit in zweifacher Hinsicht mit der Thematik der sexuellen Ausbeutung als soziales Problem konfrontiert.

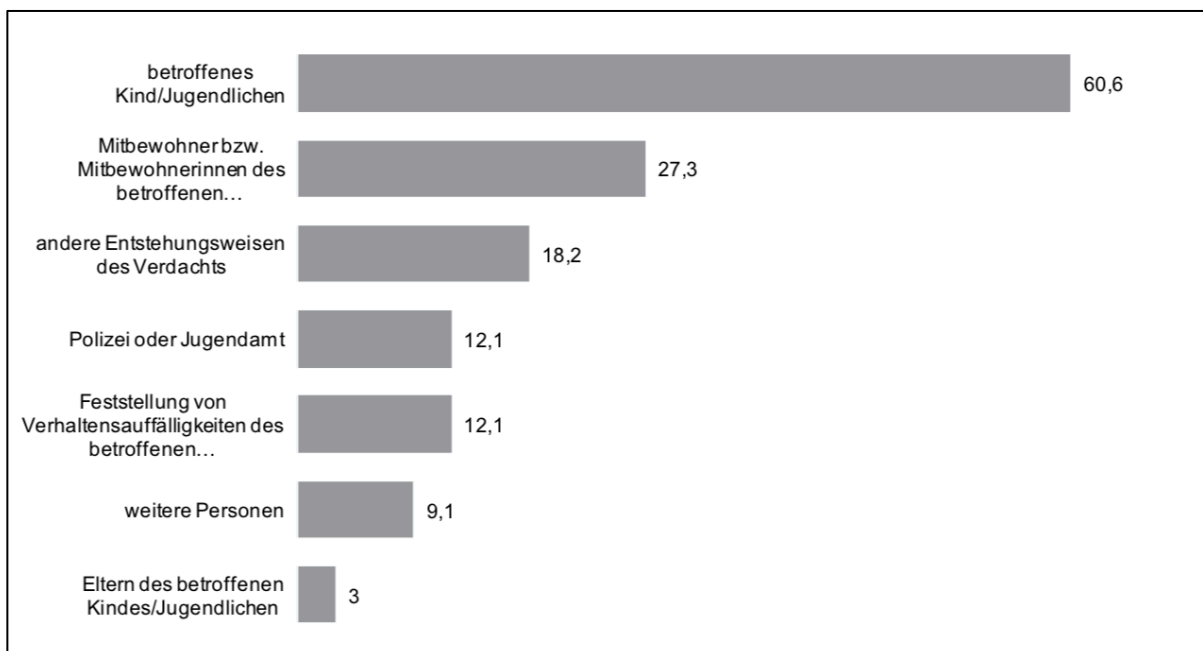
1.4 Forschungsstand

Der im Folgenden dargestellte Forschungsstand stellt die Grundlage für das Erkenntnisinteresse im nachfolgenden Kapitel dar.

Verdachtsfälle

Wie bereits in der Ausgangslage dieser Arbeit dargestellt, gibt es eine Vielzahl von Mädchen und Jungen, die im Heimkontext zu Opfern von sexueller Ausbeutung werden. Die schon erwähnten Forschungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts e.V. (vgl. Kap. 1.1) bestätigen die Verdachtsfälle in Heimen, wobei es dabei sowohl um Berührungen der Geschlechtsorgane oder anderer Körperstellen als auch um verbale sexuelle Übergriffe, physische Verletzungen/Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund, versuchte oder erfolgte Penetration, Missbrauch ohne Körperkontakt, wie beispielsweise das Zeigen pornografischer Materialien, ging. In dieser standardisierten Befragung der Jahre 2010 bis 2011 wurde auch die Entstehungsweise von Verdachtsfällen untersucht. Die Erhebung ergab, dass die Verdachtsfälle überwiegend durch Äusserungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen an Fachkräfte bekannt wurden. Aber auch die Peers spielten diesbezüglich öfter eine tragende Rolle, indem diese anstelle des eigentlichen Opfers den Verdacht aussprachen. Ein kleinerer Teil der befragten Leitungskräfte berichtete von Verhaltensauffälligkeiten der Betroffenen, die zur Verdachtsentstehung führten (vgl. Abb. 1). Es wird also deutlich, dass die in einem Heim lebenden Kinder und Jugendlichen aufgrund des Fehlens von Vertrauenspersonen ausserhalb des Heims stark auf Ansprechpersonen innerhalb der Institution angewiesen sind (Helming et al., 2011, S. 55, 60-61, 70, 87).

Abbildung 1. Entstehungsweise von Verdachtsfällen bezüglich sexuellem Missbrauch durch Beschäftigte der Heime (in Prozent, Mehrfachnennungen)



Quelle: Helming et al. (2011, S. 87)

In der Schweiz liegen im Rahmen des Kontextes der stationären Kinder- und Jugendhilfe keine Zahlen über Verdachtsfälle von sexueller Ausbeutung vor. Aus der Statistik des Jahres 2017 von CASTAGNA, einer Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Männer und Frauen in Zürich, geht jedoch hervor, dass in dem genannten Jahr 173 Beratung von sozialen und pädagogischen Institutionen (Heim, Kindergarten, Schule, Krippe/Hort) stattgefunden haben (CASTAGNA, 2018a, S. 62). Zudem zeigte eine Untersuchung nach Hobbs et al. (1990) aus den 1990er-Jahren, dass im Heim lebende Kinder ein sechsfach höheres Risiko haben, Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch aufgrund einer Reviktimisierung² zu erfahren. 80 % der erforschten, im Heim untergebrachten Kinder hatten in ihrer Vorgeschichte Gewalterfahrungen erlitten (zitiert nach Fegert, 2006, S. 46-47).

Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass solche Datenerhebungen immer in Abhängigkeit zu den verwendeten Definitionen, Erhebungsmethoden und Befragungstechniken stehen. Hinzu kommt, dass die Dunkelziffer, vor allem bei sehr jungen Opfern, besonders hoch ist. Objektiv richtige Zahlen sind daher nie möglich (Heyden & Jarosch, 2010, S. 27-31).

Präventionsmassnahmen

Um gegen sexuellen Missbrauch in Institutionen vorzugehen, gibt es verschiedene Präventionsansätze. Eine Möglichkeit sind nach Kindler und Schmidt-Ndasi (2011, S. 37) kinderzentrierte Massnahmen, wie sie in Kapitel 4.2.3 aufgeführt sind. Dabei geht es um die Wissenserweiterung betreffend sexueller Gewalt, die Fähigkeit, heikle Situationen zu erkennen und wenn möglich zu beenden sowie die Ermutigung, sich bei erlebter sexueller Gewalt an Vertrauenspersonen zu wenden (Braun, 1989, S. 18). Solche Massnahmen sind, in Anlehnung an eine Studie aus den Niederlanden von Rispens, Aleman und Goudena (1997), umso effektiver, je länger die Massnahmen andauern und je praxisorientierter das Programm gestaltet ist. Dies bestätigt auch die Studie von Davis und Gidycz (2000), welche eine längere Dauer solcher Programme ebenfalls als positiv hervorhebt.

Interessant scheint auch, dass bestimmte Inhalte des Präventionsprogrammes für Kinder leichter zu merken sind als andere. Auffällig ist dies bei der Unterscheidung von «guten und schlechten Berührungen», womit vor allem jüngere Kinder Schwierigkeiten zeigten (Eck & Lohaus, 1993, zitiert nach Amann & Wipplinger, 2005, S. 742). Nach einer erneuten Wissensabfrage der Kinder nach mehreren Monaten war ein schwächerer Wissenszuwachs als bei der ersten Überprüfung erkennbar (Miltenberger & Thiesse-Duffy, 1988, zitiert nach Amann &

² Bisherige traumatische Erlebnisse in Kindheit und Jugend begünstigen weitere Opfererfahrungen (Wöller, 2005, S. 1).

Wipplinger, 2005, S. 743), wodurch die Notwendigkeit von Wiederholungen der Inhalte sichtbar wird (Daro, 1991, zitiert nach Amann & Wipplinger, 2005, S. 743) und die Wirksamkeit von «Auffrischungssitzungen» bestätigt wurde (Hazzard et al., 1991, zitiert nach Amann & Wipplinger, 2005, S. 743). Spezifische Aussagen darüber, wie sich Präventionsprogramme auf Kinder, die in ihrem Herkunftssystem wenig emotionalen Rückhalt erfahren und bereits einen Missbrauch erlebt haben (und somit eine Risikogruppe für weiteren sexuellen Missbrauch bilden) auswirken, liegen keine vor (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 41). Zudem ist nicht bekannt, inwiefern kinderzentrierte Massnahmen zur Reduzierung von sexueller Ausbeutung beitragen (Amann & Wipplinger, 2005, S. 746). Beland (1986) geht aber von einer Verdoppelung der Aufdeckungsrate von sexueller Ausbeutung durch Teilnahme an Präventionsprogrammen aus (zitiert nach Amann & Wipplinger, 2005, S. 744).

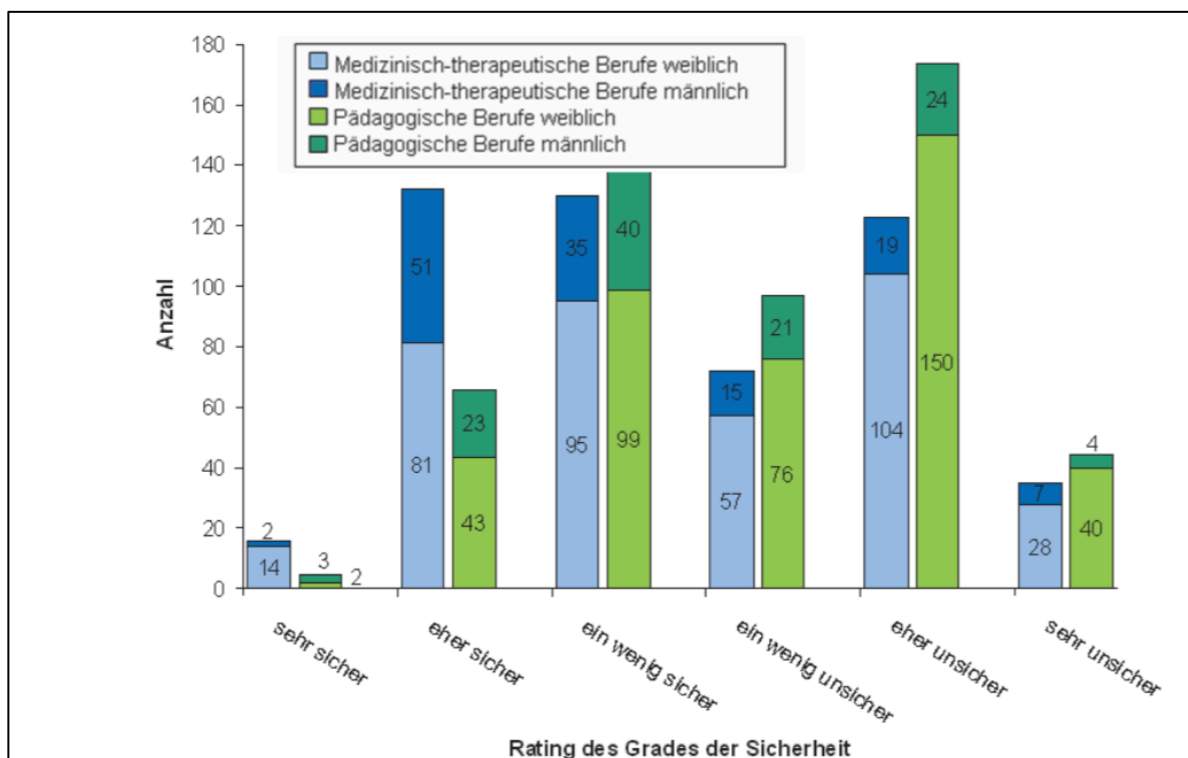
Zudem gibt es Präventionsmassnahmen, die auf eine Veränderung der Gelegenheitsstrukturen abzielen. Diese situationsbezogene Prävention konzentriert sich in Anlehnung an Leclerc, Proulx und Beauregard (2009a) unter anderem darauf, den Zugang der Misshandelnden zu möglichen Opfern zu erschweren, die Wahrnehmung des Umfeldes zu schulen sowie das Umfeld zu ermutigen, bei einem Verdacht zu handeln (zitiert nach Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 50-51). Als konkrete Massnahmen sind hierzu Berufseinschränkungen, Beschwerdemöglichkeiten und einrichtungsinterne Standards betreffend den Körperkontakt zu nennen. Studien zur Überprüfung der Wirksamkeit von situationsbezogenen Massnahmen existieren bisher leider nicht (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 51).

Auch pädagogische Fachkräfte können in die Präventionsarbeit eingebunden werden. Im Rahmen der Sekundärprävention können Mitarbeitende durch das Kennenlernen von Signalen eines sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden und zur Aufdeckung beitragen. Zudem ist die Information über die Vorgehensweise in Verdachtsfällen in Anbetracht von leichtsinnigem Handeln relevant, da dies negative Folgen für die Betroffenen mit sich bringen kann (Lohaus & Schorsch Falls, 2005, S. 763). Ebenso bieten sich Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an, in denen beispielsweise ein Präventionskonzept für die Einrichtung erarbeitet und dadurch ein Transfer der Präventionsmöglichkeiten in die Praxis unterstützt wird. Durch den Fokus des Präventionsansatzes auf die Mitarbeitenden kann ein Wissenszuwachs bezüglich der Primärprävention und der Reaktionsweisen bei Verdachtsfällen ermöglicht werden. Inwiefern sich Verhaltensänderungen bei den Erwachsenen durch diesen Ansatz nachweisen lassen, bleibt jedoch unklar (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 44-45). Auch eine Studie aus Deutschland von Frank und Räder (1994) stellte in einer Kinderklinik fest, dass nach entsprechenden Personalqualifizierungen bezüglich aller Formen von Kindeswohlgefährdungen mehr Verdachtsfälle benannt wurden (zitiert nach Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 48).

Wie der Wissensstand von Fachkräften im Schweizer Heimkontext aktuell zu bewerten ist, bleibt unklar. In Deutschland wurde hingegen im Jahr 2012 eine landesweite Online-Befragung

durchgeführt, die neben medizinisch-therapeutischen Berufstätigen auch 555 Beschäftigte aus dem pädagogischen Bereich einbezog.³ Von diesen Befragten waren 75 % in den bisherigen Berufsjahren schon mal mit konkreten Fällen von sexueller Ausbeutung konfrontiert. Wie Abbildung 2 zeigt, gab eine Vielzahl von Befragten aus dem pädagogischen Bereich an, sich im Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen von sexueller Ausbeutung eher oder sogar sehr unsicher zu fühlen. Diese Unsicherheiten bezogen sich vor allem auf die Gesprächsführung mit Erziehungsberechtigten und Betroffenen, das Erkennen von Auffälligkeiten und Hinweisen auf sexuelle Ausbeutung sowie den Umgang mit Rechtsvorschriften und die Weitergabe von Informationen an andere Institutionen, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft. Vergleichsweise weniger Unsicherheiten zeigten sich bei der Dokumentation von Sachverhalten und der Informationsweitergabe an die Einrichtungsleitung (Liebhardt et al., 2013, S. 849-851).

Abbildung 2. Sicherheitsempfinden im professionellen Umgang mit sexuellem Missbrauch



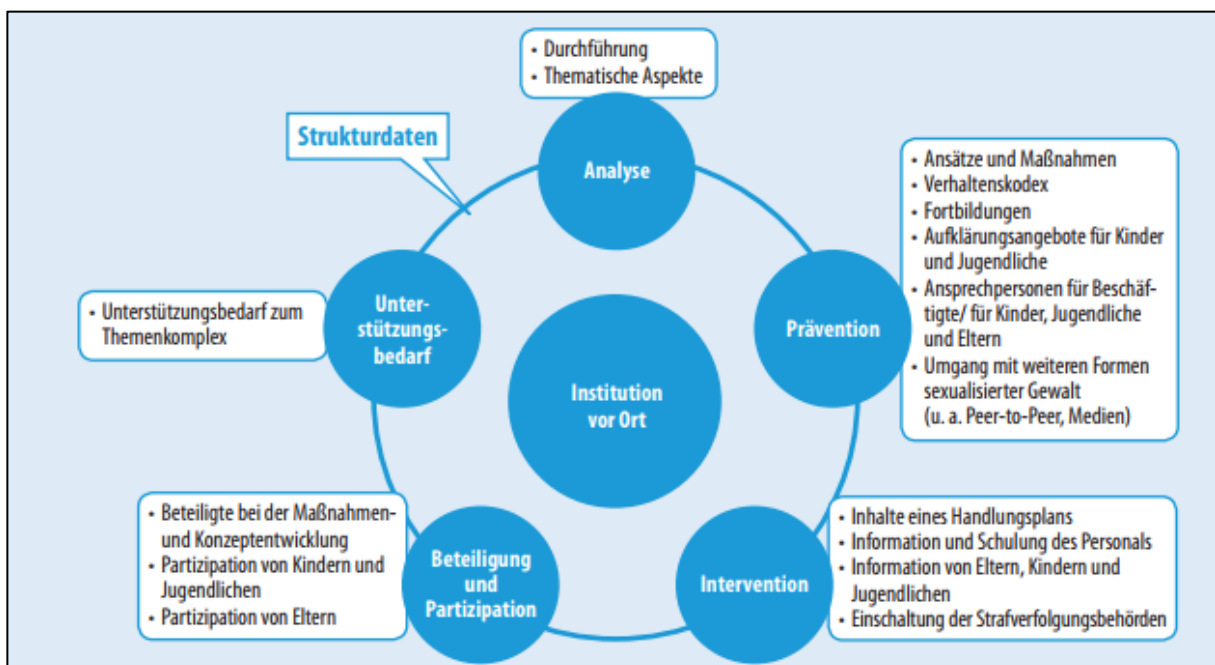
Quelle: Liebhardt et al. (2013, S. 850)

³ Diese wurden auch zum E-Learning Programm «Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs» befragt (Liebhardt et al., 2013, S. 848). Dieser Online-Kurs bietet verschiedene Module, wie beispielsweise Gefährdungslagen und Schutzfaktoren sowie Erkennen und Handeln, an (E-Learning Kinderschutz, 2018). Es ist vorstellbar, dass dieser auch für pädagogisches Personal in der Schweiz nutzbar wäre. Dies kann aber nicht abschliessend festgestellt werden, da der Kurs aktuell in Überarbeitung ist.

Umsetzung von Massnahmen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Aufgrund der mittels Forschungsergebnissen dargestellten Präventionsansätze gegen sexuellen Missbrauch in Institutionen (vgl. Kap. 4.2) stellt sich die Frage, welche Präventionsmassnahmen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bisher umgesetzt wurden und werden. Hierbei ist festzustellen, dass in der Schweiz im Gegensatz zu Deutschland noch keine diesbezügliche Analyse durchgeführt wurde. Hingegen konnte das in den Jahren 2012-2013 in Deutschland vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM, 2013) bundesweit durchgeführte Monitoring ein umfassendes Bild der Anwendungen von sogenannten Schutzkonzepten⁴ in Institutionen, wie beispielsweise in Kinder- und Jugendheimen, gewinnen. Die Inhalte des Monitorings umfassten verschiedene Bereiche, wie die folgende Abbildung 3 darstellt.

Abbildung 3. Inhalte des Monitoring-Fragebogens



Quelle: USBKM (2013, S. 5)

Die Befragung ergab, dass eine Vielzahl der Institutionen in Deutschland präventive Elemente aufweist. Dabei wurden vordergründig vor allem Fortbildungen sowie die Benennung von Ansprechpersonen genannt. Ein Handlungsbedarf konnte in der Implementierung der Risikoanalyse festgestellt werden (UBSKM, 2013, S. 5).

Bezugnehmend auf die Schweiz kann festgestellt werden, dass Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe für eine Betriebsbewilligung gewisse Voraussetzungen erfüllen müs-

⁴ «Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation ...» (UBSKM, 2018).

sen, die auch die Thematik der sexuellen Ausbeutung aufgreifen (vgl. Kap. 2.4). Zudem können Einrichtungen im Kanton Zürich mit einer Bewilligung des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) dem Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Zürich (VSBZ) beitreten, wobei sich deren Mitgliedsinstitutionen an gewissen Qualitätsstandards, u. a. auch bezüglich der Prävention, zu orientieren haben (VSBZ, 2014, S. 1; vgl. Kap. 2.5). Weiterhin bleibt aber die Frage offen, wie umfänglich die Präventionsmassnahmen umgesetzt werden.

Wie die Erarbeitung des Forschungsstandes gezeigt hat, gibt es verschiedene Ansätze zur Prävention sexueller Ausbeutung, wobei nicht zu allen Massnahmen Evaluationen vorliegen. Forschungslücken bestehen vor allem in der Wirkungsüberprüfung der kinderzentrierten und situationsbezogenen Massnahmen. Ebenso geben die Forschungsergebnisse preis, dass in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Verdachtsfälle meist durch die Betroffenen selbst bekannt werden, indem diese sich Fachkräften oder Peers anvertrauen. Darüber hinaus können aufgrund des aktuellen Forschungsstandes Unsicherheiten von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit sexueller Ausbeutung benannt werden.

Im Weiteren kann festgestellt werden, dass eine allgemeine Bestandsaufnahme zur Umsetzung von präventiven Massnahmen in der Schweizer Heimlandschaft bisher nicht existiert. Es fällt ganz allgemein auf, dass Forschungsprojekte zum Themenbereich der sexuellen Ausbeutung in der Schweiz rar sind.

1.5 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Das vorangegangene Kapitel verdeutlicht, dass in verschiedenen Studien die Wirkung von Präventionsansätzen erforscht wurde. Im Schweizer Heimkontext existiert keine einzige Untersuchung zur Prävention sexuellen Missbrauchs. Grundlegend ergibt sich hieraus das Erkenntnisinteresse herauszufinden, inwiefern die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz, konkret im Kanton Zürich, den Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende mit einem pädagogischen Auftrag sowie durch weitere Angestellte⁵, sicherstellt. Auf dieser Grundlage ergibt sich das Interesse zu erfahren, welche präventiven Massnahmen in der Praxis ergriffen werden. In diesem Rahmen soll bei den Mitarbeitenden der Einrichtungen auch erhoben werden, ob und wo Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik bestehen.

In Anlehnung an die im Kapitel 1.4 erwähnten Leitlinien zur institutionellen Prävention, in denen verdeutlicht wird, dass die Beteiligung an und die Information über Präventionsmassnah-

⁵ «Mitarbeitende» werden diejenigen Personen bezeichnet, die in der pädagogischen Arbeit tätig sind. «Weitere Angestellte» haben keinen pädagogischen Auftrag. Diese Definitionen gelten, insofern die Inhalte aus keinen Quellen entnommen sind. Siehe auch Fussnote 20.

men wichtige Aspekte sind (vgl. Kap. 4.2), soll ein weiterer Erkenntnisgewinn darüber ermöglicht werden, inwiefern die Mitarbeitenden in die Umsetzung der Massnahmen miteinbezogen werden und die Präventionsarbeit an alle relevanten Gruppen kommuniziert wird.

Wie schon angemerkt, liegen zudem Forschungslücken zu den Wirkungen von Massnahmen vor. Da eine solch grundlegende Erhebung den Rahmen der vorliegenden Masterarbeit übersteigen würde, kann nur versucht werden, gewisse Präventionsansätze in die Erhebung einfließen zu lassen. Im Kern soll dargestellt werden, welche Auswirkungen solcher Massnahmen die Einrichtungsleitenden und Mitarbeitenden beobachtet haben.

Parallel zum beschriebenen Erkenntnisinteresse soll die Masterthesis und die damit verbundene Erhebung im Praxisfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich dazu beitragen, das Bewusstsein für das Thema der sexuellen Ausbeutung in Einrichtungen zu stärken. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass es aktuell Einrichtungen gibt, die diese Thematik bereits stark fokussieren.

Abgeleitet vom Erkenntnisinteresse ergibt sich folgende übergeordnete Fragestellung:

- *Wie nehmen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich ihren Schutzauftrag zur Vermeidung von sexueller Ausbeutung von Schutzbefohlenen wahr?*

Diese Forschungsfrage ist in folgende Unterfragen gegliedert:

- *Welche präventiven Massnahmen ergreifen die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe, um sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeitende zu vermeiden?*
- *Inwiefern fand in der Umsetzung der Präventionsmassnahmen eine Beteiligung der Mitarbeitenden statt?*
- *Inwiefern wurden die vorhandenen Präventionsmassnahmen kommuniziert?*
- *Welche Auswirkungen lassen sich durch den Einsatz von Massnahmen zur Vermeidung von sexueller Ausbeutung von der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitenden beobachten?*
- *Welcher Handlungsbedarf ergibt sich hieraus für das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit?*

1.6 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in acht Teile. Nachdem im Einleitungsteil die Problemstellung, die Ausgangslage und der Forschungsstand, welche zum Erkenntnisinteresse und der Fragestellung führen, dargestellt wurden, geht es im Folgenden darum, die theoretischen Bezüge zur Beantwortung der Fragestellung darzulegen. Hierzu wird zunächst die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich beschrieben. Anschliessend folgen die Themenblöcke

zur sexuellen Ausbeutung von Schutzbefohlenen und zu den Leitlinien institutioneller Prävention. Daraufhin werden der Methodenteil der empirischen Untersuchung und die Ergebnisse dargestellt. Hierbei erfolgt auch die Beantwortung der Fragestellungen. Im Anschluss folgt die Diskussion der Ergebnisse und abschliessend werden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen formuliert.

2 Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich

Im Jahr 2016 führte die Organisation Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) eine Bestandsaufnahme der Anzahl fremdplatzierter Kinder und Jugendlicher in der Schweiz durch, an der sich 14 Kantone beteiligten. Zehn Kantone hatten Zahlen zu Heim- und Pflegekindern vorliegen.⁶ Die weiteren vier Kantone erhoben ausschliesslich Zahlen zu Pflegekindern.⁷ Eine Hochrechnung auf alle 26 Kantone ergab, dass schweizweit etwa 18'900 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren nicht bei ihren leiblichen Eltern lebten. Dies entspricht 1.2 % der Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen im Alter bis 18 Jahre, wobei 0.3 % in Pflegefamilien und 0.9 % in Kinder- und Jugendheimen platziert waren (Seiterle, 2018, S. 9-11). Gründe für eine Fremdplatzierung können beispielsweise die Gefährdung der Entwicklung des Kindes oder des resp. der Jugendlichen sowie eine Überforderung des familiären Systems sein (Integras, 2009, S. 8). Ebenso kann die Straffälligkeit eines Jugendlichen eine Platzierung ausserhalb des Elternhauses zur Folge haben (Integras, 2009, S. 8).

In den folgenden Abschnitten werden weitere Informationen über die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, wie deren Ziele, rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme einer Institution dargestellt.

2.1 Definition

Die Kinder- und Jugendhilfe, auch nur Jugendhilfe genannt, ist «die Gesamtheit an Vorkehrungen, Diensten und organisierten Praxen, durch die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung gestaltet werden, und die nicht in den unmittelbaren oder exklusiven Zuständigkeitsbereich der Schule gehören» (Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz, 2005, S. 93). Dank der Breite dieser begrifflichen Bestimmung können eine Reihe von Einrichtungen und Programmen der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden

⁶ Zu den zehn Kantonen zählen AI, AR, BE, BL, BS, GL, NE, OW, SG und SO.

⁷ Hierzu zählen die Kantone TG, Oberwallis, ZG und ZH.

(Fachhochschule Nordwestschweiz, 2005, S. 93). Nach Schnurr (2012) sind die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in folgende Bereiche gegliedert:

- (1) *Angebote zur allgemeinen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien* (Kinder- und Jugendarbeit; Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Elternbildung)
- (2) *Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen* (Beratung und Unterstützung für Eltern; Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche; Schulsozialarbeit; Krisenberatung)
- (3) *Ergänzende Hilfen zur Erziehung und Bewältigung schwieriger Lebenslagen* (Aufsuchende Familienarbeit, wie z. B. sozialpädagogische Familienbegleitung; Heimerziehung; Pflegefamilien) (S. 68)

In Anlehnung an diese Gliederung entspricht die stationäre Kinder- und Jugendhilfe den «ergänzenden Hilfen zur Erziehung und Bewältigung schwieriger Lebenslagen» in Form der Platzierung von Kindern oder Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen.

Eine Unterteilung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe nimmt auch Bock (2012) vor. Sie orientiert sich hierbei an dem in Deutschland geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach sich folgende fünf Bereiche ergeben:

- (1) Kindertagesbetreuung und Kindertageseinrichtungen
- (2) Kinder-/Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- (3) Förderung der Erziehung in der Familie
- (4) ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung
- (5) stationäre Hilfen zur Erziehung (S. 448-449).

Es ist ersichtlich, dass die beiden Zuordnungen der Kinder- und Jugendhilfebereiche Parallelen aufweisen. Der deutlichste Unterschied ergibt sich in der Auflistung der Kindertagesbetreuung und -einrichtungen durch Bock (2012, S. 449), welche bei Schnurr (2012, S. 68) fehlen. Eine Erklärung hierfür könnte die Kindergartenpflicht in der Schweiz sein, wodurch dieser Bereich dem Schulsystem (ch.ch, 2018, Wann geht mein Kind in die Schule?) und nicht der Jugendhilfe zuzuordnen ist (Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz, 2005, S. 93).

Ersichtlich wird zudem, dass die Jugendhilfe ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote umfasst. Bei den stationären Angeboten, auf denen der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt, wachsen die Kinder und Jugendlichen ausserhalb ihres Herkunftssystems, d. h. in Pflegefamilien und Heimen, auf (Cassée & Spanjaard, 2011, S. 11). Nach Häfeli (2007) ist die Heimerziehung geprägt von der Verantwortungsübernahme der Erziehung und Entwicklung der dort lebenden Klientel durch spezialisierte Organisationen. Zu einer Platzierung in einer

Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe kann es aufgrund unterschiedlicher Belastungssituationen kommen, welche das Herkunftssystem auch nicht mit Unterstützung von aussen bewältigen kann, wodurch das Wohl des Kindes⁸ gefährdet ist (S. 286-288).

Oftmals leiden die Kinder aufgrund ungeeigneter Erziehungsbedingungen unter psychischen Auffälligkeiten und bringen zum Teil auch vorgeburtliche Belastungen mit (Blülle, 2013, S. 11). Durch eine Fremdplatzierung sollen solche negativen Folgen auf die Kinder und Jugendlichen kompensiert werden (Blülle, 2013, S. 11).

Eine solche Fremdplatzierung kann als angeordnete Massnahme im Rahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Straf- und Massnahmenvollzugs oder als freiwillige Platzierung durchgeführt werden (Aebischer & Gabriel, 2013, S. 8). Die nicht angeordneten, demnach freiwilligen Platzierungen basieren auf Problemkonstellationen, welche beispielsweise von der Schule, vom Kind selbst oder den Eltern erkannt werden. Eine Platzierung findet hierbei durch den formalen Auftrag der Erziehungsberechtigten statt. Als freiwillige Platzierung zählt auch, wenn der formale Antrag als Folge von Zwang oder Druck durch Fachpersonen ausgeführt wird (Wissenslandschaft Fremdplatzierung, 2018a, Nichtangeordnete Platzierung).

Die angeordneten Platzierungen sind zivilrechtliche Schutzmassnahmen und Jugendstrafmassnahmen. Die zivilrechtlichen Massnahmen erfolgen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf der Basis der Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts nach Art. 310 des ZGB (SR 210) (Wissenslandschaft Fremdplatzierung, 2018b, Platzierungsprozess). Demnach, so Häfeli (2005), wird den Eltern die Pflicht übertragen, sich um das Kindeswohl zu sorgen. Sie tragen die Verantwortung, dass sich ihre Kinder körperlich, geistig, psychisch und sozial bestmöglich entwickeln können. Kommen die Eltern diesem Auftrag nicht oder ungenügend nach, sodass eine Kindeswohlgefährdung besteht, werden durch die Vormundschaftsbehörde Schutzmassnahmen eingeleitet (S. 131-132), die dazu führen können, dass das Kind ausserhalb der Familie untergebracht wird (ZGB Art. 310).

Die strafrechtlichen Massnahmen erfolgen durch die Jugendstrafbehörde auf der Grundlage des Jugendstrafgesetzes (JStG, SR 311.1) (Wissenslandschaft Fremdplatzierung, 2018b, Platzierungsprozess). Die Artikel 10 des JStG (Anordnung der Schutzmassnahme) und Artikel 15 des JStG (Unterbringung) sind hierbei als besonders relevant zu betrachten. Bei diesen erzieherischen Schutzmassnahmen, so Häfeli (2005), steht nicht nur der Sühnegedanke im Fokus, sondern auch der Aspekt der Hilfe. Es wird davon ausgegangen, dass das delinquente Verhalten der Jugendlichen auf Defizite oder eine Krise in ihrer persönlichen Entwicklung hin-

⁸ «Nach der UNO-Kinderrechtsdeklaration gilt das Wohl des Kindes gewahrt, wenn es 'sich gesund und natürlich in Freiheit und Würde körperlich, moralisch, seelisch und sozial' entwickeln kann» (Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz, 2005, S. 99).

weist. Die Jugendlichen sollen daher dahingehend gefördert werden, sich zu handlungsfähigen Subjekten zu entwickeln. Die meisten Schweizer Kinder- und Jugendheime bieten Plätze für Kinder und Jugendliche an, die sowohl zivilrechtlich als auch jugendstrafrechtlich zugeteilt werden können (S. 19).

Die klassische Form der Heimerziehung ist die Kinder- bzw. Jugendwohngruppe. Hier leben die Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer Wohngemeinschaft in einer Wohnung oder in einem Heim, in denen eine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet ist. Weitere Formen sind das Betreute Wohnen für Jugendliche, die Mutter-Kind-Betreuung, geschlossen geführte Wohngruppen mit geringer Fluchtgefahr sowie Notfallgruppen beziehungsweise Kurzzeitunterbringungen, die der Abklärung des Hilfebedarfs dienen (Diethelm, 2013, S. 126-127). Internate werden in der Regel nicht der stationären Jugendhilfe, sondern dem Bildungsbereich zugeordnet (Blülle, 2013, S. 16).

2.2 Ziele

Nach Diethelm (2013) sollen durch eine Fremdplatzierung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Gefährdungen abgewehrt und förderliche Entwicklungen begünstigt werden. Die neue Umgebung des Kindes soll eine altersgerechte Entwicklung ermöglichen. Auch eine (Re-)Integration in das Herkunftssystem kann denkbar sein⁹, um den Kontakt zum Herkunftssystem zu erhalten. Kommt eine (Re-)Integration nicht in Betracht, ist es das Ziel der Jugendhilfe, für ihre Klientel einen angenehmen Lebensraum innerhalb der Institution zu schaffen und sie in ihrer Selbständigkeit zu fördern sowie einen Übergang in eine Ausbildung, Erwerbsarbeit und eigenständige Lebensführung zu erreichen (S. 129). Demzufolge geht es nicht nur um eine existentielle Absicherung der Klientel, sondern auch um die Herstellung von Lebensbedingungen, die neben Entwicklungs- auch Bildungsmöglichkeiten schaffen und zu einer Lebensbewältigung führen (Struck & Schröder, 2018, S. 762-763).

Zudem gibt es laut Diethelm (2013) individuelle Zielsetzungen für die Kinder und Jugendlichen, an denen sie partizipativ teilhaben sollen. Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Es geht um das Recht der Kinder und Jugendlichen, in der Alltagsgestaltung und in Angelegenheiten, die ihre Zukunft betreffen, einbezogen zu werden (S. 129-130). Diesem Beteiligungsrecht, das sich aus Art. 12 Ziff. 1 der Kinderrechtskonvention ableiten lässt, schreiben Wolff und Hartig (2013) einen Schutzfaktor zur Minimierung von Machtmissbrauch zu: «Wenn das Zusammenleben unter den Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe davon geprägt ist, dass es in der Kommunikation grundsätzlich keine

⁹ Bei erlebter sexueller Ausbeutung oder anderer Gewalterfahrung innerhalb des Herkunftssystems muss eine Reintegration besonders sorgfältig geprüft werden (Arnold, Huwiler, Raulf, Tanner & Wicki, 2008, S. 32).

Geheimnisse und Tabus gibt, ist das Risiko für einen Missbrauch von Macht wesentlich geringer» (S. 37).

Ergänzend ist auch auf den Berufskodex von AvenirSocial (2010) zu verweisen, in dem ein allgemeines Ziel der Sozialen Arbeit der Schutz ihrer Klientel vor sexueller Gewalt sowie Machtmissbrauch ist (S. 10; vgl. Kap. 1.3.1), womit dieser Schutz als ein Ziel der stationären Kinder- und Jugendhilfe angesehen werden muss.

2.3 Gesetze und Verordnungen

Bundesgesetz-Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege oder zur Adoption (PAVO)

Die PAVO (SR 211.222.338) ist ein Bundesgesetz und stellt den gesetzlichen Rahmen für die Regelung der Aufnahmebedingungen von Kindern in der Adoption, Familien-, Heim- und Tagespflege dar. Darin sind Bestimmungen über die Bewilligungspflicht (vgl. Kap. 2.4) von Pflegeverhältnissen und Adoptionen sowie die zuständigen Behörden enthalten. Zudem gibt es kantonale Gesetzgebungen und Verordnungen, welche die Kinder- und Jugendhilfe regeln (Schnurr, 2012, S. 97, 99).

Kantonale Bestimmungen: Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge, Verordnung über die Jugendheime

§1 Abs. 1 des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderverordnung (LS 852.2) definiert Jugendheime als Heime, welche mehr als fünf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 22. Lebensjahr aus Erziehungs- und Betreuungsgründen aufnehmen. Der §2 Abs. 1 der Verordnung über die Jugendheime (LS 852.21) beinhaltet ebenfalls diese Angaben und ergänzend die Aufenthaltszeit der Klientel, die mindestens fünf Tage und Nächte pro Woche betragen muss. Der §4 der Verordnung über die Jugendheime überträgt die Aufsicht eines Jugendheims dem AJB (vgl. Kap. 2.4).

2.4 Betriebsbewilligung

Um im Kanton Zürich ein Kinder- und Jugendheim führen zu dürfen, bedarf es einer behördlichen Bewilligung des AJB (AJB, 2018a, Betriebsbewilligung). Dem AJB muss vor Eröffnung eines Heimes ein Bewilligungsgesuch gestellt werden. Unter anderem müssen darin Angaben über Anzahl, Alter und Art der aufzunehmenden Zielgruppe enthalten sein (§4 Verordnung über die Jugendheime, LS 852.21; Art. 14 PAVO). Zudem führt das AJB im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eine Prüfung des Organisationsbeschriebs durch. Hierzu wurde vom AJB

(2016) eine Arbeitsgrundlage zur Erstellung eines Organisationsbeschreibs erstellt, die den Trägerschaften als Vorlage dient. Demnach soll in einem Organisationsbeschrieb unter anderem Stellung zu den Themen Nähe/Distanz und Umgang mit Krisen¹⁰ genommen werden. Zudem müssen im Leitbild Aussagen zu den Leit- und Wertvorstellungen, den Kinderrechten resp. dem Kindeswohl sowie den Konzepten zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen enthalten sein (S. 3, 5). Das AJB führt mindestens alle zwei Jahre in den Einrichtungen Aufsichtsbesuche durch (AJB, 2018b, Aufsicht).

Nehmen Einrichtungen Mädchen und Jungen auch aufgrund strafrechtlicher Zuweisungen auf, unterliegen sie laut Liesen (2012) zudem auch dem Bundesamt für Justiz (BJ). Handelt es sich allerdings um ein Schulheim, welches die genannte Zielgruppe aufnimmt, liegt die Zuständigkeit nicht beim AJB, sondern beim Volksschulamt (VSA) (S. 10-11). Das Vorgehen für eine Betriebsbewilligung ist ähnlich wie beim AJB. Voraussetzung für ein Bewilligungsgesuch ist ein vom VSA genehmigtes Rahmenkonzept (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2006, S. 2). Die obligatorischen Inhalte eines solchen Konzeptes sind aus einer hierfür erstellten Arbeitsgrundlage zu entnehmen. Das VSA (2006) gibt hierbei vor, dass unter anderem zum Thema sexuelle Übergriffe Bezug zu nehmen ist sowie ein Leitbild vorhanden sein muss (S. 4, 15). Die Überprüfung der Schulheime durch das Volksschulamt erfolgt alle zwei Jahre (Bildungsdirektion Kanton Zürich, o. J., S. 12).

Die anerkannten Heime werden vom AJB (2017b) und BJ (2017, S. 27-31) aufgelistet.

2.5 Qualitätsstandards des Verbandes Kinder- und Jugendwohnheime

Der Verband Kinder- und Jugendwohnheime (VSBZ) ist ein Zusammenschluss von Kinder- und Jugendwohnheimen im Kanton Zürich. Einrichtungen, die diesem Verband angeschlossen sind, verpflichten sich, festgelegte Qualitätsstandards zu erfüllen (VSBZ, 2018, Leitsätze). Neben der Bedingung einer kantonalen Betriebsbewilligung und der Überprüfung durch das AJB sind laut Internetseite des VSBZ weitere Vorgaben festgelegt, die auch die Prävention sexueller Ausbeutung betreffen. Im Rahmen der Präventionsarbeit sind die Mitglieder des Verbands verpflichtet, die 10 Punkte der Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen umzusetzen: «Die Mitglieder verpflichten sich die 10 Punkte der Charta Prävention sexueller Übergriffe zu erfüllen.... Die Geschäftsleitung überprüft dies 2-jährlich» (VSBZ, 2014, S. 1). Die Grundsätze, zu denen sich Institutionen zu bekennen haben, sind u.a. die Verpflichtung zu einem Präventionskonzept, die Stärkung von Personen in ihrer Abwehr gegenüber grenzverletzendem Verhalten, das Einholen von Zeugnissen, Referenzen und eines Strafregisterauszugs bei der Personalauswahl sowie die Benennung von

¹⁰ Nach der Handreichung für Heimleitungen und Trägerschaften des AJB (2017a) stellt sexuelle Ausbeutung eine von weiteren möglichen Krisen dar (S. 1).

internen und externen Beschwerdestellen (Charta Prävention, 2011). Zudem verfügt der Verband über ein Selbstdeklarationsblatt, in denen Mitgliedsinstitutionen angeben können, welche präventiven Standards bisher eingehalten werden (Formular siehe Anhang 1).

Nach Informationen von Frau Schelldorfer, Co-Präsidium VSBZ, basiert das Formular auf freiwilliger Basis. Es gibt dementsprechend keinen Zeitraum, in dem die Präventionsstandards durch die Mitglieder des Verbundes erfüllt werden müssen. Ebenso ist die Verpflichtung zur Umsetzung der Charta Prävention, wie es der Webseite zu entnehmen ist, in dem Sinne nicht korrekt. Auch die Umsetzung der Charta Prävention ist als freiwillig zu betrachten. Durch regelmässige Kommunikation der Standards sowie Listen, in denen der bisherige Umsetzungsstand vermerkt wird, soll die Umsetzung der Standards aber begünstigt werden (Telefongespräche vom 6. Juni 2018 und 12. Juni 2018).

2.6 Fazit

Aus den Zielen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie aus den Hinweisen zur Betriebsbewilligung lassen sich Verbindungen zur Thematik der Prävention sexueller Ausbeutung erkennen.

In den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels wurde deutlich, dass die Einrichtungen einen Schutzauftrag gegenüber ihrer Klientel haben. Zum einen lässt sich der Schutzauftrag dahingehend erkennen, dass die Heime Kinder und Jugendliche aufnehmen, die aus zivilrechtlichen Gründen nicht in ihrem Herkunftssystem leben können (ZGB Art. 310). Abgeleitet von den Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 10) muss zum anderen die Organisation auch innerhalb ihrer Einrichtung dafür sorgen, dass die Klientel vor sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch geschützt ist.

Eine aktive Auseinandersetzung mit der Problematik der sexuellen Ausbeutung wird nicht nur während des Betriebs, sondern bereits vor der Eröffnung eines Heims gefordert. Lässt sich in den Konzepten oder Organisationsbeschrieben keine Auseinandersetzung hierzu finden, erhalten die Heime keine Betriebserlaubnis (AJB, 2016, S. 5; AJB, 2017a, S. 1; Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2006, S. 2; VSA, 2006, S. 15). Es ist somit davon auszugehen, dass die Vermeidung von sexueller Ausbeutung in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich ein präsent Thema sein sollte. Zudem ist ein Teil der bewilligten Einrichtungen dem VSBZ angeschlossen, welcher ebenfalls auf Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung verweist.

Im Weiteren ist zu erkennen, dass die Herleitung der Begrifflichkeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe anders fokussiert ist als diejenige, die sich aus den kantonalen Bestimmungen ergibt. Während sich die Definition der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf die Gründe für

eine Fremdplatzierung in einem Heim beschränkt, beinhalten das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge sowie die Verordnung über die Jugendheime auch Angaben über das Alter, die Anzahl und die Dauer der dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Zudem müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, um eine Bewilligung für die Inbetriebnahme zu erhalten.

Demzufolge ergibt sich, dass in der vorliegenden Arbeit alle bewilligten Heimeinrichtungen des Kantons Zürich der stationären Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden, sofern es sich nach Diethelm (2013) um Kinder- und Jugendwohngruppen, betreute Wohnformen, Mutter-Kind-Betreuungen, geschlossen geführte Wohngruppen und Notfallgruppen handelt (S. 126-127), bei denen von einer Platzierung aufgrund einer Kindeswohlgefährdung oder anderer Problemkonstellationen ausgegangen werden kann. Alle Unterbringungsformen werden in dieser Arbeit mit Kinder- und Jugendheimen umschrieben, wobei Pflegefamilien darin nicht berücksichtigt werden.

3 Sexuelle Ausbeutung von Schutzbefohlenen

Dieses Kapitel geht zunächst grundlegend auf die Begrifflichkeit der sexuellen Ausbeutung ein und stellt diesbezüglich die relevanten Rechtsgrundlagen der Schweiz dar. Um ein Verständnis zu entwickeln, weshalb es zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen kommen kann, folgen drei Erklärungsansätze, die als aufeinander aufbauend zu betrachten sind. Anschliessend werden mögliche Folgen für die Opfer von sexuellem Missbrauch vorgestellt. Denn um mögliche Hilfesignale in Bezug auf sexuelle Ausbeutung von betroffenen Kindern und Jugendlichen erkennen zu können, ist es notwendig, diese zu kennen (Deegener, 2010, S. 88).

Nach Kavemann und Braun (2002) sind Mädchen und Jungen umso besser geschützt und können Täterschaften verhindert werden, je mehr Wissen über Missbrauchende vorliegt (S. 127). Deshalb geht dieses Kapitel ebenfalls auf Täterinnen und Täter sowie deren Strategien ein. Zudem werden Risikofaktoren von Mädchen und Jungen als potentielle Opfer und weitere Aspekte von Betroffenen beschrieben. Abschliessend folgen institutionelle Risikofaktoren, die als Gefährdungsquellen für einen möglichen Missbrauch angesehen werden.

3.1 Definition

Neben dem Begriff der «sexuellen Ausbeutung» existieren in der Fachliteratur weitere Begrifflichkeiten, wie «sexuelle Gewalt» oder «sexueller Missbrauch», die synonym verwendet werden (Helming et al., 2011, S. 11).

Nach Deegener (2010) wird sexueller Missbrauch folgendermassen definiert:

Zusammenfassend wird unter sexuellem Missbrauch von Kindern jede Handlung verstanden, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt. (S. 22)

Diese Definition stellt nach den Argumenten von Wyatt und Peters (1986) eine weite Definition des Begriffes dar. Unter einer weiten Definition verstehen die beiden Autoren, dass auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie Belästigung, Exhibitionismus und anstössige Anreden dem sexuellen Missbrauch zuzuordnen sind (zitiert nach Wipplinger & Amann, 2005, S. 27). Eine enge Definition würde sich hingegen auf einen körperlichen Kontakt, wie oralen, analen oder genitalen Geschlechtsverkehr zwischen Opfer und Täterin oder Täter beziehen (Wipplinger & Amann, 2005, S. 25). Da auch Vorfälle ohne direkten Körperkontakt das psychische Wohlbefinden der Betroffenen negativ beeinflussen können (Optimus Studie, 2012, S. 75), wurde in der vorliegenden Arbeit die weiter gefasste Definition des sexuellen Missbrauchs nach Deegener (2010, S. 22) gewählt. Zudem, so Enders (2011a), beginnt sexuelle Ausbeutung genau dort: Zunächst folgen neben vorsichtigen Berührungen auch Blicke und unangemessene Anmerkungen (S. 29).

Die Verwendung des Begriffes «sexueller Missbrauch» steht jedoch in der Kritik, da er einen richtigen sexuellen Gebrauch impliziert (Gloor & Pfister, 1996, S. 13). Im Gegensatz dazu wird dem Begriff der sexuellen Gewalt zugesprochen, dass dieser eher die Gefühle der Opfer in den Fokus nimmt (Kupffer, 1989, zitiert nach Wipplinger & Ammann, 2005, S. 20). Sexuelle Ausbeutung hingegen betont die Komponenten der Macht und Abhängigkeit stärker (Elmer, 2004, S. 20).

Im Rahmen dieser Masterthesis werden alle drei beschriebenen Begriffe synonym verwendet. Da jedoch ein Abhängigkeitsverhältnis zur Strategie der Täterinnen und Täter zählt (Helming et al., 2011, S. 12) und in stationären Einrichtungen zwischen dem Betreuungspersonal und der Klientel ein Machtgefälle besteht (Kappeler, 2011, S. 31), wird in der vorliegenden Masterthesis hauptsächlich der Begriff der sexuellen Ausbeutung eingesetzt.

3.2 Rechtslage in der Schweiz

In der Schweiz stellt sexueller Missbrauch eine Straftat gegen die sexuelle Integrität nach dem Strafgesetzbuch (StGB) dar. Die Art. 187 bis Art. 200 des StGB (SR 311.0) verweisen auf unterschiedliche strafbare Handlungen. Nachstehend werden einige Artikel, die eine besondere Relevanz bezüglich der sexuellen Ausbeutung von Schutzbefohlenen darstellen, erläutert.

Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB)

Gemäss diesem Artikel sind sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren verboten und führen zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe. Eine Ausnahme ist, wenn der Altersunterschied drei Jahre nicht überschreitet oder eine Ehe resp. eingetragene Partnerschaft vorzuweisen ist.

Sexuelle Handlungen mit Abhängigen (Art. 188 StGB)

Dieser Artikel besagt, dass sexuelle Handlungen durch Ausnutzung einer Abhängigkeit mit minderjährigen Personen über 16 Jahren, die in einer Abhängigkeit durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis stehen, verboten sind. Bei einer vorliegenden Ehe oder eingetragenen Partnerschaft kann von einer Bestrafung abgesehen werden.

Definition sexuelle Handlungen

In den Gesetzgebungen zeigt sich, dass zum einen sexuelle Handlungen mit Personen unter 16 Jahren und zum anderen sexuelle Handlungen mit in Abhängigkeit stehenden Personen ab 16 Jahren bis zur Volljährigkeit mit wenigen Ausnahmen strafbar sind. Nachdem im vorangegangenen Abschnitt auf den Inhalt von weiten und engen Definitionen von sexueller Ausbeutung eingegangen wurde, stellt sich die Frage, was der Gesetzgeber unter sexuellen Handlungen versteht. Groner (2018) beschreibt, dass eine sexuelle Handlung im rechtlichen Sinne dann vorliegt, wenn sie einen eindeutigen Sexualbezug darstellt. Dieser muss für Aussenstehende objektiv sichtbar sein. Die Bedeutung der Handlung für das Opfer und die Motivation der Täterin oder des Täters sind dabei ohne Relevanz. In bestimmten Fällen, so Groner, werden weitere Anhaltspunkte, wie Alter des Opfers, beigezogen, sodass beispielsweise Küsse auf den Mund oder die Wange unter Erwachsenen in der Regel keine sexuelle Handlung im strafrechtlichen Sinne darstellen, Zungenküsse von Erwachsenen mit Kindern hingegen schon. Scheinbar zufällige Berührungen von Oberschenkel oder Brüsten werden der sexuellen Belästigung zugeordnet (Groner, 2018, Begriff «sexuelle Handlung»).

Tätigkeitsverbot

Aufgrund der im Jahr 2014 angenommenen Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» (Bundeskanzlei, 2018, Vorlage Nr. 582) hat eine Verurteilung aufgrund eines Sexualdeliktes an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen oder urteilsunfähigen Personen Auswirkungen auf die zukünftigen beruflichen Möglichkeiten der verurteilten Person:

Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. (Art. 123c der BV, SR 101)

Aufgrund von rechtsstaatlichen Problemen dieses Gesetzes wird die Umsetzung dieses Artikels kontrovers diskutiert. Die Probleme sind zum einen, so Alder (2017), dass ein lebenslanges Tätigkeitsverbot gegen den Grundsatz der individuellen Prüfung seitens der Justiz sowie zum anderen gegen das Prinzip der Verhältnismässigkeit verstösst. Eine Verhältnismässigkeit sei nur gegeben, wenn die Richterin oder der Richter selbst über die Zumutbarkeit der Handlung urteilen kann. Mit einem vordefinierten Automatismus wird der Beurteilungsraum genommen. Nach Pastega (2018) beschloss das Parlament aufgrund der rechtlichen Problematik, eine Härtefallklausel einzuführen, die in Ausnahmefällen von einem lebenslangen Tätigkeitsverbot absieht. Welche Straftaten zu einem Tätigkeitsverbot führen sollen, wird laut Pastega jedoch weiterhin diskutiert.

Neben der Umsetzung des Gesetzes gibt es auch allgemeine Diskussionen darüber, ob das Gesetz angemessen ist. AvenirSocial (2014), der Berufsverband der Sozialen Arbeit, spricht sich zwar für den Schutz von besonders schutzbedürftigen Personen aus, bewertet die Massnahmen aber als zu restriktiv. Der Verband möchte viel mehr bei der Prävention von Ersttäterschaften ansetzen, was aus seiner Sicht nur durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen möglich ist. Dadurch sollen sich Kinder, Jugendliche und weitere schutzbedürftige Personen vor Übergriffe schützen können (AvenirSocial, 2014, Nein zur Pädophilie-Initiative). Auch Gähwiler (2014), Präsidentin der SP Werdenberg, plädierte gegen den Gesetzesentwurf der Initiative und machte darauf aufmerksam, dass dieser unpräzise und unverhältnismässig sei. Nach diesem Gesetz würden nicht nur Pädokriminelle erfasst, da auch eine Jugendliebe zwischen einem 20-Jährigen und einer 15-Jährigen unter das Gesetz fallen würde. Gähwiler sprach somit schon vor der Abstimmung über die Initiative das fehlende Prinzip der Verhältnismässigkeit an.

Eine weitere Meinung zur Verhältnismässigkeit kam im Jahr 2017 vom Bundesrat. Laut Tagesanzeiger (2017) schlug er vor, ein lebenslanges Tätigkeitsverbot auf klinisch pädophile Tatverübende zu beschränken. Fakt ist aber nach Roethlisberger (2017), dass die Mehrzahl der Übergriffe nicht auf Pädophilie zurückzuführen ist. Über 50 % der Vorfälle passieren als

Ersatzhandlungen von Täterinnen und Tätern, um beispielsweise unerfüllte Bedürfnisse oder Macht auszuleben. Es wird also deutlich, dass das Thema von unterschiedlichen Fachperspektiven kontrovers diskutiert wird.

Weitere Gesetzesgrundlagen die im Rahmen sexueller Ausbeutung in Institutionen mitgedacht werden müssen, sind Art. 219 des StGB und Art. 11 Abs. 2 des StGB.

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (Art. 219 StGB) und Begehen durch Unterlassen (Art. 11 Abs. 2 StGB)

Wer in Folge einer Verletzung oder Vernachlässigung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht die seelische oder körperliche Entwicklung einer minderjährigen Person gefährdet, kann mit einer Haftstrafe bis zu drei Jahren sanktioniert werden.

Diese Fürsorgepflicht, welche Mitarbeitende in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe haben, kann auch durch eine pflichtwidrige Untätigkeit verletzt werden (Elmer & Maurer, 2011, S. 102). Liegen demnach einer Person Kenntnisse über eine sexuelle Ausbeutung vor, ist diese verpflichtet zu handeln (Elmer & Maurer, 2011, S. 102).

3.3 Erklärungsansätze

Die im folgenden dargestellten Erklärungsansätze betreffend die sexuelle Ausbeutung sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Die Grundlage stellt das feministische Ursachenverständnis dar. Dieses basiert auf theoretischen Überlegungen und empirischen Arbeiten, die sexuellen Missbrauch in einem geschlechtsspezifischen Kontext betrachten (Kolshorn & Brockhaus, 2002a, S. 110). Aufgrund der dortigen Fokussierung auf den Mann als Täter und des Mangels an empirischen Untersuchungen zu sexuellem Missbrauch durch Frauen (Kolshorn und Brockhaus, 2002b, S. 55) wird in diesem Kapitel 3.3 ausschliesslich die männliche Sprachform des Täters genannt. Es ist aber darauf zu verweisen, dass die vorliegende Masterthesis grundsätzlich von Täterinnen und Tätern ausgeht.

3.3.1 Feministisches Ursachenverständnis

Nach Kolshorn und Brockhaus (2002a) liegt der Ursprung des feministischen Ursachenmodells in der Zeit der Frauenbewegung in den 1970er-Jahren. Betroffene Frauen äusserten sich erstmals offen über erlebte sexuelle Gewalt. Etwa zehn Jahre später wurde von betroffenen Frauen und Feministinnen erkannt, dass auch Kinder, vor allem Mädchen, von sexueller Ausbeutung betroffen sind. Die Erkenntnisse, dass sexuelle Gewalt somit keine Ausnahmeer-

scheinung ist, die Täter fast nur männlich und die Opfer weiblich sind, Macht ein ausschlaggebender Faktor als Ziel oder Mittel der Durchführung sexueller Ausbeutung darstellt sowie sexuelle Ausbeutung als männliches Herrschaftsinstrument eingesetzt wird, bilden die Grundlage des feministischen Ursachenverständnisses. Davon abgeleitet ist die Kernthese, dass sexuelle Gewalt durch eine patriarchale Kultur bedingt ist und sexuelle Gewalt gleichzeitig zur Aufrechterhaltung der patriarchalen Struktur beiträgt (S. 109-110).

Patriarchale Gesellschaftsstrukturen

Unter einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur ist eine dominierende Herrschaft der Männer zu verstehen, die in der Arbeitsteilung und den traditionellen Geschlechterrollen zu erkennen ist (Kolshorn & Brockhaus, 2002a, S. 110-111). Der Zusammenhang zwischen patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und sexueller Gewalt konnte mit verschiedenen Untersuchungen belegt werden (Kolshorn & Brockhaus, 2002a, S. 111). Beispielsweise führt die in traditionellen Beziehungen oftmals vorherrschende ökonomische Abhängigkeit der Frau dazu, dass Sexualität als Tauschware angesehen wird. Haushaltsführung, Kindererziehung und Sexualität mit dem Mann führen zu gesicherten Lebensverhältnissen (Butzmühlen, 1978, zitiert nach Kolshorn & Brockhaus, 2002a, S. 111). Diese ökonomische Abhängigkeit führt ebenso dazu, dass sich Frauen bei sexueller Gewalt weniger gegen ihren Mann zur Wehr setzen (Kolshorn & Brockhaus, 2002a, S. 111).

Ein weiteres, aber nach Kolshorn und Brockhaus (2002a) nicht abschliessendes Beispiel, das den Zusammenhang zwischen patriarchalen Strukturen und sexueller Gewalt verdeutlicht, geht mit der Wertschätzung der Geschlechter einher. Im Vergleich zu Männern werden Frauen weniger geschätzt. Durch die Abwertung, die sie erfahren, werden diskriminierende Verhaltensweisen und Gewalt ihnen gegenüber unterstützt (S. 112).

Traditionelle Geschlechterrollen

Auch die traditionellen Geschlechterrollen, die in den zuvor genannten Beispielen zum Teil schon angesprochen wurden, müssen für das Verständnis des feministischen Ursachenverständnisses herangezogen werden. Gemäss den traditionellen Geschlechterrollen, so Kolshorn und Brockhaus (2002a), gelten Frauen unter anderem als abhängig, sicherheitsbedürftig, passiv, schwach und verführerisch; Männern hingegen wird das Bild des Dominanten, Aggressiven, Aktiven, Selbstbehauptenden, sexuell Initiativen und Potenten zugeschrieben. Diese unterschiedlichen Bilder über Geschlechter werden an Personen herangetragen und von diesen verinnerlicht. Die damit stattfindende Beeinflussung des Selbstbildes, der Wahrnehmung und des Verhaltens haben Einfluss auf die Ausübung sexueller Gewalt. Der Zusammenhang zwischen den Rollenzuschreibungen und sexueller Gewalt wird zum einen daran deutlich,

dass Frauen und Mädchen aufgrund der Attribute «abhängig» und «sensibel» auf die Bedürfnisse von anderen eingehen und sich fügen, wodurch sie sich gegen Täter schwer zur Wehr setzen können. Zum anderen wird der Zusammenhang am Beispiel der männlichen Potenzzuschreibung ersichtlich. Mit der Zuschreibung der sexuellen Potenz gehen Attribute wie Macht und Aggression einher, durch dessen Ausübung sich Männer als Männer bestätigt fühlen (S. 113-114). Dieser Männlichkeitsbeweis wird durch folgende Aussage verdeutlicht: «Es ging mir nicht um Sex, sondern darum, diese Frau zu erniedrigen. Dieses Erzwingen löst bei mir etwas aus – dass ich irgendwie ein Mann bin praktisch» (Godenzi, 1991, zitiert nach Kolshorn und Brockhaus, 2002a, S. 114).

3.3.2 Modell der vier Voraussetzungen nach Finkelhor

Da Finkelhor (1984) erkannte, dass in den bisherigen Untersuchungen über sexuelle Gewalt soziale und kulturelle Faktoren wenig Berücksichtigung fanden, entwickelte er das Modell der vier Voraussetzungen. Dieses Ursachenmodell bezieht neben individuellen Komponenten der Missbrauchenden, der Opfer und des Umfeldes auch soziale und kulturelle Faktoren zur Begründung von sexuellem Missbrauch ein. Durch den Einbezug der individuellen Komponente ist es Finkelhor gelungen, ein weites Spektrum an verschiedenen Opfer- und Tätergruppen zu berücksichtigen. Gemäss seinem Modell müssen vier Voraussetzungen erfüllt sein, damit es zu einem sexuellen Missbrauch kommt, wobei er sich auf empirische Befunde und theoretische Überlegungen stützt (zitiert nach Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 362).

1. Voraussetzung: Motivation zu sexuellem Missbrauch

Eine Motivation des Täters ist die Grundvoraussetzung, um ein Kind sexuell zu missbrauchen. Hierbei werden drei Motivationstypen unterschieden, von denen mindestens einer erfüllt sein muss:

1. Emotionale Kongruenz: Eine sexuelle Beziehung zu einem Kind befriedigt ein wichtiges emotionales Bedürfnis.
2. Sexuelle Erregung: Ein Kind ist für den Täter eine mögliche Quelle sexueller Erregung und Befriedigung.
3. Blockierung: Alternative Möglichkeiten von sexueller Befriedigung sind nicht verfügbar oder weniger befriedigend. (Finkelhor, zitiert nach Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 363)

2. Voraussetzung: Überwindung innerer Hemmungen

In einem nächsten Schritt müssen die inneren Hemmungen für eine Tat überwunden werden; hierbei ist eine Enthemmung nicht mit Motivation gleichzusetzen. Ist nur einer der beiden Aspekte erfüllt, wird es zu keiner Tat kommen: «So wird ein Täter, der nicht motiviert ist, ein Kind zu missbrauchen, dies auch nicht tun, selbst wenn er keinerlei Hemmung gegenüber der Tat hätte» (Finkelhor, zitiert nach Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 363).

3. Voraussetzung: Überwindung äusserer Hemmfaktoren

Die dritte und die vierte Voraussetzung beziehen sich im Gegenteil zu den Erstgenannten nicht auf den Täter, sondern auf andere Personen. Auch diese beeinflussen, ob und wer missbraucht wird. Die Täter betrachten die Möglichkeiten, mit einem Kind alleine zu sein sowie die sozialen Bezüge des potentiellen Opfers. Die Beaufsichtigung und die Aufmerksamkeit, die ein Kind von seinem Umfeld erhält, sind hierbei bedeutsam. Gefährdet sind vor allem Kinder, die wenige gute und stabile Beziehungen zu anderen Personen haben (Finkelhor, zitiert nach Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 364).

4. Voraussetzung: Überwindung des kindlichen Widerstandes

Auch Kinder haben die Möglichkeit, durch ihren Widerstand sexuellen Missbrauch zu verhindern. Das Kind könnte weglaufen oder sich dem Täter verbal oder körperlich widersetzen. Auch die Persönlichkeit und das Verhalten eines Kindes beeinflussen sein Widerstandspotential. Eine vertraute Beziehung zum Täter sowie emotionale Bedürftigkeit könnten die Widerstandsfähigkeit ebenfalls schwächen (Finkelhor, zitiert nach Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 364).

Die Tabelle 2 fasst den Inhalt der vier Voraussetzungen zusammen und nimmt Ergänzungen der individuellen und vor allem der soziokulturellen Ebene vor, die nach Finkelhor wichtige Aspekte in der Erklärung sexueller Ausbeutung darstellen (zitiert nach Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 362).

Table 2. Voraussetzungen für sexuellen Missbrauch

	Ebene der Erklärung	
	Individuell	Soziokulturell
Voraussetzung 1: Faktoren, die mit einer Missbrauchsmotivation in Zusammenhang stehen.		
Emotionale Kongruenz	<ul style="list-style-type: none"> • Stehengebliebene emotionale Entwicklung • Bedürfnis, sich stark und kontrollierend zu fühlen • Reinszenierung eines Kindheitstraumas, um die Verletzung ungeschehen zu machen • Narzisstische Identifikation mit dem Selbst als kleines Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderung an Männer, in sexuellen Beziehungen dominant und mächtig zu sein
Sexuelle Erregung	<ul style="list-style-type: none"> • Traumatische oder stark konditionierende sexuelle Erfahrung in der Kindheit • Jemand anderes lebt sexuelles Interesse an Kindern vor • Fehlattribution von Erregungsreizen • Biologische Abnormalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderpornographie • Erotische Darstellung von Kindern in der Werbung • Männliche Tendenz, emotionale Bedürfnisse zu sexualisieren
Blockierung	<ul style="list-style-type: none"> • Ödipaler Konflikt • Kastrationsangst • Angst vor erwachsenen Frauen • Traumatische sexuelle Erfahrungen mit einer erwachsenen Person • Unzureichende soziale Fähigkeiten • Eheprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Repressive Normen über Masturbation und außerehelichen Sex
Voraussetzung 2: Faktoren, die dazu beitragen, internale Hemmungen zu überwinden	<ul style="list-style-type: none"> • Alkohol • Psychose • Impulsstörung • Senilität • Versagen von Inzest-Hemm-Mechanismen in der Familiendynamik 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Tolerierung von sexuellen Interessen an Kindern • Schwache strafrechtliche Sanktionierung der Täter • Ideologie patriarchaler Vorrechte von Vätern • Soziale Toleranz gegenüber Verbrechen, die im Rausch begangen wurden • Kinderpornographie • Männliche Unfähigkeit, sich mit kindlichen Bedürfnissen zu identifizieren
Voraussetzung 3: Faktoren, die dazu beitragen, externale Hemmungen zu überwinden	<ul style="list-style-type: none"> • Abwesende oder kranke Mutter • Mutter, die dem Kind nicht nahesteht oder nicht beschützend ist • Mutter, die vom Vater dominiert oder misshandelt wird • Soziale Isolation der Familie • Ungewöhnliche Möglichkeiten, mit dem Kind alleine zu sein • Fehlende Beaufsichtigung des Kindes • Ungewöhnliche Schlaf- oder Wohnbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende soziale Unterstützung für Mütter • Faktoren, die der Gleichstellung von Frauen entgegenwirken • Zerfall sozialer Netzwerke • Ideologie der heilen Familie
Voraussetzung 4: Faktoren, die dazu beitragen, den Widerstand eines Kindes zu überwinden	<ul style="list-style-type: none"> • Kind ist emotional unsicher oder depriviert • Dem Kind fehlt Wissen über sexuellen Missbrauch • Ungewöhnliche Vertrauenssituation zwischen Kind und Täter • Zwang 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Sexualerziehung der Kinder • Soziale Machtlosigkeit von Kindern

Quelle: Kolshorn & Brockhaus (2002c, S. 365-366)

3.3.3 Drei-Perspektiven-Modell

Nach Ansicht von Kolshorn und Brockhaus (2002c) stellt das Modell der vier Voraussetzungen nach Finkelhor eine multifaktorielle Betrachtungsweise der Ursachenanalyse von sexueller Gewalt dar. Hierbei wird vorwiegend auf die Tatperson und deren psychische Prozesse fokussiert. Die Autorinnen fordern, dass auch die psychischen Prozesse der Opfer und des sozialen Umfeldes in die Ursachenanalyse miteinbezogen werden (S. 366). In den 1990er-Jahren entwickelten und publizierten sie hierzu das Drei-Perspektiven-Modell. Dieses stützt sich auf feministische Erkenntnisse über sexuelle Gewalt und stellt eine Weiterentwicklung des Modells der vier Voraussetzungen dar. Das Drei-Perspektiven-Modell untersucht die Wirkmechanismen von Bedingungsfaktoren, die zu sexueller Ausbeutung führen. Da Menschen immer in Abhängigkeit zu anderen Menschen handeln, werden nicht nur intra- und interindividuelle Prozesse der (potentiellen) Missbrauchenden in die Untersuchung einbezogen, sondern auch die der (potentiellen) Opfer und ihres sozialen Umfeldes. Wehrt sich ein Opfer oder ist das soziale Umfeld aufmerksam gegenüber sexuellen Handlungen, hat das andere Auswirkungen auf das Handeln des Täters, als wenn eine beobachtete Tat als Kavaliersdelikt abgetan wird. Zudem beeinflussen die Handlungen der unterschiedlichen Akteure das Opfer (Kolshorn & Brockhaus, 2002b, S. 55-56). Das Modell von Kolshorn und Brockhaus (2002b) berücksichtigt die wechselseitige Beeinflussung aller Personenkreise und fokussiert sich demzufolge auf folgende drei Perspektiven:

1. Welche Faktoren begünstigen oder erschweren die Initiierung und Fortsetzung von sexueller Ausbeutung seitens der Missbrauchenden?
2. Welche Faktoren begünstigen oder erschweren den Widerstand des Opfers?
3. Welche Faktoren begünstigen eine Intervention durch das soziale Umfeld oder stehen einer solchen entgegen? (S. 56)

Zu diesen Fragen soll das Modell einerseits die Motive für das jeweilige Verhalten und andererseits den Prozess zwischen einem gewollten und einem tatsächlichen Handeln beleuchten (Kolshorn & Brockhaus, 2002b, S. 56-57).

Hierzu muss zunächst die Ebene der Handlungsmotivation betrachtet werden, da ein bestimmtes Verhalten immer motivationsbegründet ist. Es stellt sich die Frage, welche Motive welches Verhalten begründen und wodurch die Motivation entsteht (Kolshorn & Brockhaus, 2002b, S. 57).

Nach Kolshorn und Brockhaus (2002b) beruht die Motivation des Täters für einen sexuellen Missbrauch häufig auf nicht-sexuellen Motiven, wie Machtdominanz oder Bestätigung der Männlichkeit, und lässt sich mit den traditionellen Rollenbildern (Männlichkeit wird mit Domi-

nanz und Sexualität verbunden) oder mit der Darstellung in den Medien (beispielsweise Pornografie) erklären. Die Handlungsmotivation des Opfers, sich gegen den Täter zu wehren, beruht auf dem ambivalenten Verhältnis zwischen Abneigung und positiven Beziehungsaspekten zum Missbrauchenden, wodurch die Herausbildung einer eindeutigen Handlungsmotivation erschwert ist.

Die Frage der Handlungsmotivation der Personen aus dem nahen Umfeld setzt generell erst mal voraus, dass die sexuelle Ausbeutung von diesen erkannt wird. Hierbei stellen Mythen¹¹, wie die Vorstellung, dass sexuelle Gewalt nur von Randgruppen begangen wird, eine Schwierigkeit mit dem Erkennen und somit der Herausbildung einer Handlungsmotivation dar. Betreffend sexuelle Gewalt sind neben den Mythen vor allem auch die traditionellen Geschlechterrollen zu nennen. Falsche Vorstellungen von sexueller Gewalt können die Glaubwürdigkeit der Opfer in Frage stellen und diese daran hindern, Widerstand gegen die Tatperson zu leisten. Auf der anderen Seite können solche gesellschaftlichen Vorstellungen beim Täter zu einer weiterhin akzeptierten Rechtfertigung der Tat beitragen und seine moralischen Bedenken minimieren. Kurzum gesagt führt eine Motivation nur dann zu dem entsprechenden Verhalten, wenn die von der Gesellschaft herangetragenen Verhaltenserwartungen sowie die eigenen Werte und Einstellungen eines Individuums ein solches Verhalten begünstigen (S. 57-59).

Neben der Motivation und verhaltensbegünstigenden Umständen ist auch die Ebene der Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung eines Verhaltens relevant. Um eine geplante Handlung umsetzen zu können, werden Handlungskompetenzen und -ressourcen wie Wissen, Erfahrung, Autorität sowie materielle Ressourcen wie Geld und Statussymbole benötigt. Als Beispiel ermöglichen der Wissensvorsprung und die Lebenserfahrung eines Erwachsenen den sexuellen Zugang zu einem Kind. Das Verhalten wird dem Kind als Spiel erklärt, sodass dessen Verteidigung aufgrund des fehlenden Wissens über Sexualität ausbleibt (Kolshorn & Brockhaus, 2002b, S. 59).

Nicht zuletzt fließt die Kosten-Nutzen-Abwägung in das menschliche Verhalten der Missbrauchenden, der Opfer sowie des Umfeldes mit ein und beeinflusst die Ausübung von sexueller Gewalt, aber auch das Handeln, wie Gegenwehr und Intervention. Hierbei werden die positiven und negativen Konsequenzen gegenübergestellt und das Verhalten gewählt, bei dem die Kosten möglichst gering und der eigene Nutzen möglichst hoch ist (Kolshorn & Brockhaus, 2002b, S. 59).

Kolshorn und Brockhaus (2002b, S. 59-60) stellen dies wie folgt dar:

- *Nutzen der Ausübung sexueller Gewalt (Täter)*: Bestätigung der Männlichkeit, Machterleben und -konsolidierung, Kontakt zu einem Kind u. ä.

¹¹ Weitere Mythen sexueller Gewalt, vgl. Kolshorn und Brockhaus, 2002d.

- *Kosten der Ausübung sexueller Gewalt (Täter):* Aufwand (Herstellung der Situation, materielle Köder, Gewaltanwendung), Widerstand des Opfers, schlechtes Gewissen, soziale Ächtung, Strafe u. ä.
- *Nutzen von Gegenwehr (Opfer):* Ende des sexuellen Missbrauches oder zumindest weniger massive Handlungen, weniger Angst, Schmerz usw.
- *Kosten der Gegenwehr (Opfer):* Verlust der positiven Aspekte in der Beziehung zum Täter, massivere Gewaltanwendung durch den Täter, Schuldzuschreibung von anderen, Auseinanderbrechen der Familie, emotionale Belastungen eines Strafprozesses o. ä.
- *Nutzen von Interventionen (Umfeld):* Befriedigung zu helfen, Handeln nach eigenen Wertmassstäben, Erleben, Macht und Einfluss ausüben zu können.
- *Kosten von Interventionen (Umfeld):* Aufwand, emotionale Belastung, Anschuldigungen durch andere (hysterisch sein, aus Rache handeln o. ä.), Zweifel und Unsicherheit, Rache des Täters u. ä.

Diese Faktoren von Kolshorn und Brockhaus (2002b) stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Setzt sich beispielsweise das Opfer zur Wehr oder greift das soziale Umfeld in das Geschehen ein, verringert sich die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs und die Kosten für den Täter werden höher. Jede Veränderung eines Faktors bewirkt eine Verhaltensänderung (S. 60). Aufgrund dieser Erkenntnis kommen Kolshorn und Brockhaus (2002b) zu dem Schluss, dass

... jede Maßnahme, die die Kosten der Ausübung sexueller Gewalt erhöht und die für Widerstand und Intervention senkt, die Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt verringert. Derartige Maßnahmen können auf gesellschaftlicher Ebene der Ausbau von Interventionsstrukturen und auf individueller das entschiedene Verurteilen vermeintlicher noch so harmloser sexueller Übergriffe und die klare Parteinahme für das Opfer sein. Desgleichen wird die Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt verringert, wenn es gelingt, die traditionellen Geschlechtsrollen aufzuweichen und die Akzeptanz der Mythen zu verringern. Und daran kann jede und jeder mitwirken! (S. 60)

3.4 Folgen von sexueller Ausbeutung

In diesem Kapitel werden mögliche Folgen von sexueller Ausbeutung dargestellt. Hierbei zeigt sich, dass es keine spezifischen Folgen, aber eine Vielzahl an möglichen Auswirkungen gibt (Deegener, 2010, S. 120).

Kurz- und Langzeitfolgen

Die Folgen können in Kurz- und Langzeitfolgen unterschieden werden (Deegener, 2010, S. 107; Moggi, 2002, S. 117; Damrow, 2006, S. 51). Gemäss Moggi (2002) sind die Reaktionen des Kindes unmittelbar nach einer Tat und die mittelfristigen Folgen innerhalb der ersten beiden Jahre den Kurzzeitfolgen zuzuordnen. Langzeitfolgen halten hingegen länger an als Kurzzeitfolgen oder zeigen sich erst nach mehr als zwei Jahren nach der Tat. Oftmals treten diese sogar erst in der Adoleszenz oder im Erwachsenenalter auf (S. 117).

Die Kurzzeitfolgen lassen sich in verschiedene Gruppen gliedern. Wie in Tabelle 3 zu sehen ist, können sich gemäss Deegener (2010) Symptome in emotionalen Reaktionen, psychosomatischen Folgen, unangemessenem Sexualverhalten oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten zeigen (S. 107).

Tabelle 3. Mögliche Kurzzeitfolgen sexueller Ausbeutung

Kurzzeitfolgen			
<u>Emotionale Reaktionen</u>	<u>Psychosomatische Folgen</u>	<u>Unangemessenes Sexualverhalten</u>	<u>Auffälligkeiten im Sozialverhalten</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Ängste - Phobien - Depressionen - Niedriges Selbstwertgefühl - Schuld- und Schamgefühle - Vertrauenslosigkeit - Sozialer Rückzug - Feindseligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Ess- und Schlafstörungen - Kopf- und Bauchschmerzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Übersteigerte Neugier im sexuellen Bereich - Nicht altersgerechte sexuelle Beziehungen - Ungehemmte Selbstbefriedigung - Sexualisiertes Verhalten (mit Worten, Gesten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Weglaufen von zu Hause - Schulschwierigkeiten und -schwänzen - Aggressives/gewaltförmiges Verhalten - Delinquentes Verhalten

Quelle: basierend auf Deegener (2010, S. 107)

Auch Moggi (2002) nimmt diese Symptomgruppierung vor und fügt der Gruppe der psychosomatischen Folgen auch somatische Folgen, wie Bettnässen oder Genitalverletzungen, hinzu (S. 117). Es wäre aber ein Irrtum zu vermuten, dass jede sexuelle Ausbeutung mit körperlichen Auswirkungen einhergeht (Deegener, 2010, S. 110). Nach Bange und Deegener (1996) werden bei etwa zwei von drei betroffenen Kindern keine körperlichen Folgen nachgewiesen (zitiert nach Hartwig & Hensen, 2008, S. 44). Dennoch können Symptome wie Geschlechtskrankheiten, Verletzungen an Genitalien und Gesäss (Hartwig & Hensen, 2008, S. 44; Deegener, 2010, S. 110), Schwangerschaft oder Fremdkörper in der Scheide oder im Anus möglich sein (Deegener, 2010, S. 111). Langzeitfolgen können ebenfalls in unterschiedlichster Weise auftreten. Beispielsweise kann sich eine posttraumatische Belastungsstörung durch Wiedererleben der Erinnerungen als bewusstes Vermeidungsverhalten in bestimmten Situationen sowie

als höhere Reizbarkeit ausdrücken. Auch Persönlichkeitsstörungen, wie Impulsivität oder emotionale Instabilität, wie z. B. eine Borderline-Störung, zählen zu möglichen Langzeitfolgen. Ebenfalls können psychosomatische Symptome, Schlafstörungen und dissoziative Störungen, wie z. B. Gedächtnislücken, auftreten (Moggi, 2002, S. 118). Diejenigen Langzeitfolgen, die gemäss Deegener (2010) besonders häufig auftreten (S. 107) sind in Tabelle 4 zu sehen.

Tabelle 4. Häufige Langzeitfolgen sexueller Ausbeutung

Langzeitfolgen		
<ul style="list-style-type: none"> - Depression, Ängstlichkeit, niedriges Selbstwertgefühl, Selbstmordgedanken 	<ul style="list-style-type: none"> - Schwierigkeiten mit vertrauensvollen Beziehungen, Misstrauen, Unzufriedenheit in intimen Beziehungen, Furcht und Feindseligkeit gegenüber Männern 	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialer Rückzug, Passivität, Ängstlichkeit, Selbsthass
<ul style="list-style-type: none"> - Suchtverhalten (Alkohol, Drogen, Medikamente, Tabak) 	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen im psychosexuellen Bereich (sexuelle Funktionsstörungen, Ablehnung intimer Beziehungen, Prostitution) 	<ul style="list-style-type: none"> - Essstörungen (Mager-, Fett- oder Fresssucht)

Quelle: basierend auf Deegener (2010, S. 107-108)

Gemäss Felitti (2002) versuchen Betroffene oft, ihre traumatischen Erlebnisse mit einem Alkohol- oder Drogenkonsum zu verdrängen. Dieses Verhalten kann jedoch wiederum dazu führen, dass sie erneut Opfer von sexueller Ausbeutung oder anderen Gewalterfahrungen werden (zitiert nach Dyer & Steil, 2012, S. 22). Bezugnehmend auf ein sexuelles Trauma ist auch bei Hartwig und Hensen (2008) von der Gefahr einer Reviktimisierung der Betroffenen zu lesen (S. 41). Nach einem sexuellen Missbrauch auftretende Essstörungen, wie sie ebenfalls in Tabelle 4 zu finden sind, können nach Deegener (2010) unter anderem damit erklärt werden, dass die Opfer ihren Körper als Grund des sexuellen Missbrauchs deuten. Durch eine Veränderung des Körpers in *zu dick* oder *zu dünn*, erhoffen die Opfer, ihrem Körper die Attraktivität zu nehmen, die in ihren Augen die Ursache für den sexuellen Missbrauch darstellt (S. 93).

Geschlechtsspezifische Folgen

Bezüglich der Kurz- und Langzeitfolgen gibt es auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Reagieren betroffene Mädchen eher mit internalisierenden Verhaltensweisen, wie Autoaggressionen, sind bei Jungen eher externalisierende Folgen, wie aggressive Verhaltensweisen gegen aussen, festzustellen (Finkelhor, 1990, zitiert nach Moggi, 2002, S. 118; Hartwig & Hensen, 2008, S. 45; Deegener, 2010, S. 109-110). Das Verhalten der Jungen lässt sich zum Teil dahingehend erklären, dass sie durch ihr aggressives Auftreten für sich den Status des *richtigen Jungen* wiedererlangen wollen (Deegener, 2010, S. 110). In diesem Zusammenhang

ist auf das feministische Ursachenverständnis zu verweisen (vgl. Kap. 3.3.1), das dem männlichen Geschlecht Eigenschaften wie selbstbehauptend, dominant und aggressiv zuschreibt (Kolshorn & Brockhaus, 2002a, S. 113).

Folgen nach Lebensphasen

Ein weiteres Unterscheidungskriterium bezüglich der Folgen von sexuellem Missbrauch sind die Lebensphasen, in denen sich unterschiedliche Reaktionsweisen auf sexuelle Ausbeutung zeigen. Bis zu einem Alter von drei Jahren sind die Reaktionsweisen der Kinder auf sexuelle Ausbeutung vergleichsweise allumfassend (Deegener, 2010). Es treten unter anderem Symptome wie Ängste und Verwirrtheit bis hin zu Unruhe und Schlafprobleme auf, was wiederum zu Ess- und Entwicklungsstörungen führen kann. Im Vorschulalter fallen missbrauchte Kinder hingegen eher durch Rückschritte in ihrer Entwicklung auf. Zwanghaftes oder sexuell auffälliges Verhalten sowie somatische Beschwerden, wie Kopfschmerzen, treten vermehrt im Grundschulalter von 6 bis 9 Jahren auf. Der anschliessenden Altersgruppe bis zu 13 Jahren werden sozialer Rückzug und depressive Verstimmungen als typische Folgen zugeschrieben. Im Alter von 13 bis 18 Jahren treten vor allem (auto-)aggressives Verhalten und Suchtthematiken als Folgen von sexueller Ausbeutung auf. Nicht jedes Opfer zeigt Auswirkungen von sexuellem Missbrauch, bei etwa zwei Drittel der Opfer können jedoch Symptome festgestellt werden. Bei dem restlichen Drittel werden keine Symptome festgestellt, was oft mit einem Verdrängungsmechanismus, einem späteren Auftreten der Symptome, einer leichteren Art des Missbrauchs oder einem Mangel an Messinstrumenten zu tun hat (S. 108-109, 120).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Dimension der Traumatisierung zwar durch verschiedene Komponenten, wie Alter und Geschlecht, beeinflusst wird, aber nach Deegener (2010) auch andere Belastungen einen Einfluss auf die Symptome haben können. Ebenso ist zu erwähnen, dass die aufgeführten möglichen Folgen zwar Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch geben können, aber auch andere Ursachen zu denselben Symptomen führen könnten. Vor einer vorschnellen Bestätigung eines sexuellen Missbrauchs aufgrund von Symptomen ist daher zu warnen (S. 113, 115, 121).

3.5 Täterinnen und Täter

Täterinnen und Täter können aus allen gesellschaftlichen Schichten stammen (Enders, 2011b, S. 56). Ein grosser Teil der Missbrauchenden ist den Opfern bekannt und männlichen Geschlechts (Braun & Keller, 2008, S. 6). Aber auch Frauen können zu Täterinnen werden (Braun & Keller, 2008, S. 6). Wie hoch der Frauenanteil ist, ist von den Erhebungsmethoden, Definitionen und weiteren Faktoren abhängig, sodass eindeutige Zahlen schwer zu nennen sind

(Kavemann, 1996, zitiert nach Kavemann & Braun, 2002, S. 122). Aufgrund der von Enders (2011b) zitierten Untersuchung von Wetzels (1997), die einen Frauenanteil von 10 % eruiert und der Untersuchung von Raupp und Eggers (1993), die auf ein Ergebnis von 25 % kommt, geht die deutsche Forschung von einem Täterinnenanteil von 10-25 % aus (S. 106).

Eine Ursache für die Überzahl der männlichen Täter lässt sich gemäss Enders (2011c) neben den individuellen Erfahrungen und Bedingungen des Umfeldes durch den zentralen Aspekt der Sozialisation erklären (vgl. Kap. 3.3.1), der Männer für sexuellen Missbrauch an Minderjährigen anfälliger werden lässt (S. 41-49). Sexuelle Gewalt bietet ihnen die scheinbare Möglichkeit, sich in ihrer Männlichkeit zu bestärken und kann bei Defiziten oder Kränkungen als Kompensationsinstrument dienen. Aber auch die sexuelle Ausbeutung durch die Frau kann sozialisationsbedingt gedeutet werden. Im Gegensatz zur Männlichkeitsbestärkung kann die Frau damit eine Ablehnung des traditionellen Frauenbildes zum Ausdruck bringen (Kavemann & Braun, 2002, S. 125).

Generell kann zwischen pädophilen und hebephilen Täterinnen und Tätern sowie Missbrauchenden, die Kinder als leicht zugängliche Gruppe für sexuelle Handlungen sehen, unterschieden werden. Gemäss Dyer und Steil (2012) gilt die erstgenannte Gruppierung aufgrund einer Störung der Sexualpräferenz als psychisch erkrankt. Als pädophil gelten hierbei diejenigen, welche sich von Kindern in der Vorpubertät und in einem frühen Stadium der Pubertät sexuell angezogen fühlen. Im Gegensatz dazu fokussieren hepephile Personen auf pubertierende Jugendliche. Die grössere Gruppe der Täterinnen und Täter sind diejenigen, welche trotz Interesse an erwachsenen Sexualpartnerinnen und -partnern aufgrund von Kontaktschwierigkeiten ihre Sexualität mit Kindern oder Jugendlichen, die für sie leichter zugänglich sind, ausleben (S. 27-28). In jedem Fall stellt sexueller Missbrauch aber einen Machtmissbrauch dar:

Entscheidend ist die Tatsache, dass es sich bei sexuellem Missbrauch – neben anderen Aspekten – in erster Linie um Machtmissbrauch handelt. Mittels dieses Machtvorsprungs, den der Erwachsene auf Grund seines Alters, seiner Autorität, seiner Körperkraft hat, werden Bedürfnisse nach Überlegenheit, Dominanz, Unterwerfung oder auch Nähe durchgesetzt. (Braun & Keller, 2008, S. 7)

3.6 Täterinnen- und Täterstrategien

Die Strategien der Täterinnen und Täter sind in der Literatur vielfach ähnlich dargestellt. Die Tatstrategie wird als geplanter Vorgang beschrieben, bei dem die Opfer gezielt ausgesucht und schrittweise függig gemacht werden (Bullens, 1995, zitiert nach Heyden & Jarosch, 2010, S. 126; Deegener, 2010, S. 133-144; Enders, 2011b, S. 56-84; Enders, 2012a, S. 72-108). Die

Planungsphase der Täterinnen und Täter, so Bullens (1995), wird als Grooming-Prozess bezeichnet (zitiert nach Heyden & Jarosch, 2010, S. 126), bei dem die Missbrauchenden folgende Phasen durchlaufen:

1. Vertrauen gewinnen
2. Bevorzugung des Kindes
3. Isolierung des Kindes
4. Bewirken von Geheimhaltung
5. schrittweise Grenzüberschreitung (zitiert nach Heyden & Jarosch, 2010, S. 126)

Um die Täterinnen- und Täterstrategien im Detail zu erläutern, werden diese im Folgenden in Anlehnung an Enders (2011b, S. 63-84; 2012a, S. 72-97) ausgeführt. Die Gemeinsamkeiten mit den Annäherungsstrategien nach Bullens (1995, zitiert nach Heyden & Jarosch, 2010, S. 126) sind hierin wiederzuerkennen.

Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe

Gemäss Enders (2012a) beginnen die Tatstrategien häufig mit der bewussten Wahl, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einem Arbeitsfeld zu beginnen, in denen Kontaktmöglichkeiten zu jungen Menschen bestehen. Zudem werden gezielt Arbeitsplätze ausgesucht, von denen die Annahme besteht, dass die Tat nicht aufgedeckt werden wird (S. 72-73; vgl. Kap. 3.8).

Wahl der Opfer

Auch die Opfer werden gezielt ausgesucht (vgl. Kap. 3.7). Ein Fokus liegt hierbei auf der Lebenssituation der Jungen und Mädchen, die Anhaltspunkte über deren Widerstandsfähigkeit geben kann (Enders, 2012a, S. 73). Kinder, die wenig Sicherheit, Zuwendung, Anerkennung und Liebe erhalten, sind besonders gefährdet, Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden (Heiliger 2000a, zitiert nach Enders, 2011b, S. 63). Einem erhöhten Risiko, in Institutionen Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden, sind zudem Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, Vorschulkinder aufgrund der häufig vermuteten Zeugenunfähigkeit und Kinder, die bereits sexuellen Missbrauch oder andere Gewalterfahrungen erlebt haben, ausgesetzt (Enders, 2012a, S. 74). Die Annahme, dass frühere Opfererfahrungen ein Risiko für einen erneuten sexuellen Missbrauch darstellen, wird durch eine Aktenanalyse der Freien Universität Berlin, Abteilung für Psychiatrie und Neurologie des Kindes- und Jugendalters (Fegert, 1997, zitiert nach Enders, 2011b, S. 64), gestützt. Die Analyse ergab, «dass 31 % der vorgestellten von sexuellem

Missbrauch betroffenen Mädchen und Jungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie missbraucht wurden (z. B. im Heim oder in anderen Abhängigkeitsbeziehungen ...).».

Weitere Risikofaktoren stellen eine fehlende kindgerechte Prävention (Enders, 2012a, S. 74) sowie ein traditioneller Erziehungsstil (Enders, 2011b) dar. Veröffentlichungen aus der Pädosexuellenszene verweisen darauf, dass die Widerstandsfähigkeit bei traditionell erzogenen Mädchen und Jungen geringer ist, als bei denjenigen, die in ihrer Autonomie und Widerstandskraft gefördert werden (S. 64).

Desensibilisierung der Opfer

Nachdem sich die Täterinnen oder Täter auf bestimmte Mädchen oder Jungen fokussiert haben, werden diese gemäss Enders (2011b) durch sexuelle Grenzüberschreitungen auf ihre Widerstandsfähigkeit getestet und in deren Wahrnehmung beeinflusst. Die schrittweise stattfindenden Überschreitungen sind häufig schwierig als solche zu erkennen (S. 68). Es kann sich dabei neben scheinbar zufälligen Grenzüberschreitungen ohne Körperkontakt, wie ein entblösster Körper der Täterin oder des Täters (Berliner & Conte, 1990, zitiert nach Enders, 2011b, S. 68), auch um sexistische Bemerkungen über körperliche Entwicklungen handeln. Auch scheinbar normale Körperkontakte, wie beim Spielen, Baden etc., können vom Umfeld kaum als Grenzüberschreitungen erkannt werden. Aufgrund der Absichten, die hinter diesen Berührungen liegen, kann ihnen jedoch ein sexualisierter Charakter zugeschrieben werden (Enders, 2011b, S. 68). Dass die intimen Berührungen während des Spiels von der Täterin oder dem Täter gewollt sind, verdeutlicht folgende Aussage eines Täters: «Bei mir läuft das meistens so ab, dass ich sie mal kitzel und während des Spielens über den Kitzler streichle, auch mal zwischen die Beine komme» (Lautmann, 1994, zitiert nach Enders, 2011b, S. 69).

Manipulation des Umfeldes

Wie bei der Desensibilisierung der Opfer deutlich wurde und auch Enders (2012a) feststellt, bauen Täterinnen und Täter sexualisierte Berührungen oftmals in alltägliche Abläufe ein. Zum Teil werden Missbrauchshandlungen sogar mit fachlichen Alternativerklärungen begründet (S. 81), wie es auch bei den sexuellen Missbräuchen durch Jürg Jegge der Fall war (Bauer, 2017, Das System Jegge – Missbrauch im Schatten der Reformpädagogik). Nicht selten sind die Missbrauchenden bei den Mitarbeitenden und dem Leitungsteam aufgrund ihrer hilfsbereiten Art beliebt. Teilweise entstehen sogar private Kontakte bis hin zu finanziellen Abhängigkeiten, die auch zur Wahrnehmungsänderung und Verbundenheit des Umfeldes beitragen. Zudem gibt es sogar Missbrauchende, die sich gegen sexuelle Ausbeutung einsetzen (Enders, 2012a, S. 79-80, 84). Je mehr Vertrauen und Autorität die Täterinnen und Täter durch ihre

Manipulationen zugesprochen bekommen, umso einfacher ist es für sie, unbemerkt sexuelle Ausbeutung zu begehen (Enders, 2011b, S. 71).

Eine andere Methode stellt nach Enders (2012a) die Rolleneinnahme des Eigenbrötlers dar. In dieser Rolle meidet die Täterin oder der Täter den Kontakt mit den anderen Kolleginnen und Kollegen und wird von diesen ebenfalls in Ruhe gelassen. Mit wem sie oder er etwas macht, bleibt dadurch unbemerkt. Auch das Erregen von Mitleid wird von Täterinnen und Tätern gezielt zur Manipulation des Umfeldes genutzt. Sie präsentieren eigene Schicksalsschläge und erzeugen somit Mitgefühl im Arbeitsteam. Dieses Mitgefühl von Einzelnen schützt die Missbrauchenden vor gerechtfertigten Beschuldigungen (S. 80-81).

Verführung des Opfers

Gemäss Enders (2011b) wird das ausgewählte Opfer verführt, indem es durch besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung seitens der Missbrauchenden getäuscht wird. Die sexuellen Übergriffe werden anschliessend mit kindgerechten Erklärungen getarnt, wodurch die Wahrnehmung des Opfers getrübt wird. Kindliche Gegenwehr, beispielsweise durch Äusserungen von Schmerzen, werden vom Missbrauchenden übergangen. Damit der sexuelle Missbrauch von aussen unentdeckt bleibt, werden zudem zeitliche Abläufe und Örtlichkeiten so verändert, dass das Opfer mit dem Missbrauchenden ungestört bleibt (S. 75-80).

Das Schweigen der Opfer

Häufig wird das Geschehene als gemeinsames Geheimnis definiert, wodurch dem Opfer eine aktive Beteiligung am sexuellen Missbrauch eingeredet wird, was seitens der Opfer mit Scham und Schuldgefühlen verbunden ist (Enders, 2011b, S. 84). Jugendliche und ältere Kinder schweigen hingegen aus Scham und Blossstellungsängsten oftmals von alleine. Sobald Informationen an Dritte gelangen, kommen Drohungen zum Einsatz (Enders, 2012a, S. 97). Als weiteres Kontrollinstrument dient die Isolation des Opfers. Indem die Täterin oder der Täter dessen soziales Umfeld schlecht macht, will er oder sie verhindern, dass sich das Opfer ihnen anvertraut (Enders, 2011b, S. 83-84).¹²

Die Darstellung der Täterinnen- und Täterstrategien zeigt, wie solche Beziehungen zu den Opfern schrittweise sexualisiert werden. Die meisten Fälle von sexuellem Missbrauch sind geplante Vergehen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass ein sexueller Missbrauch auch plötzlich und mit direkter Gewalteinwirkung vorkommen kann (Deegener, 2010, S. 137).

¹² Wird eine sexuelle Ausbeutung eines Kindes oder Jugendlichen vermutet, gilt es in der Gesprächsführung mit dem möglichen Opfer einige Punkte zu berücksichtigen. Siehe hierzu: Gründer, Kleiner & Nagel (2010, S. 27-50).

3.7 Opfer

Wie bereits im vorigen Kapitel erläutert, gehen Täterinnen und Täter planvoll vor. Ihre Opfer werden gezielt ausgesucht (Bullens, 1995, zitiert nach Heyden & Jarosch, 2010, S. 126; Deegener, 2010, S. 133-144; Enders, 2011b, S. 56-84; Enders, 2012a, S. 72-108).

Mädchen sind aufgrund ihres Geschlechts einem erhöhten Missbrauchsrisiko ausgesetzt (Enders, 2012a, S. 75), was sich auch in den Zahlen von Enders (2012a) widerspiegelt. Demnach sind etwa zwei Drittel der Opfer weiblichen und ein Drittel männlichen Geschlechts (S. 18). Dass Mädchen weit häufiger betroffen sind als Jungen, zeigt auch die Schweizer Optimus Studie (2012). Bei einer Befragung von 1000 Mädchen und 1000 Jungen aus Abschlussklassen kommt sie zu dem Ergebnis, dass etwa jedes vierte Mädchen und knapp jeder 12. Junge sexuelle Missbrauchserfahrungen mit Körperkontakt erlebt hat (S. 28). Als Gründe für die klaren Geschlechtsunterschiede wird postuliert, dass Mädchen aufgrund ihrer Sozialisation einer höheren Gefahr ausgesetzt sind, sexuell ausgebeutet zu werden (vgl. Kap. 3.3.1). Im Gegensatz zu Jungen wird ihnen als Wert vermittelt, sich anzupassen sowie brav und verständnisvoll zu sein (Zartbitter e.V., 2018, Welche Kinder werden missbraucht?). Auch bereits erlebte Gewalterfahrungen stellen ein Risiko für sexuellen Missbrauch dar, weshalb Kinder und Jugendliche im Heimkontext, wie bereits im Forschungsstand dargestellt wurde, einem höheren Risiko eines sexuellen Missbrauchs ausgesetzt sind (Hobbs et al., 1990, zitiert nach Fegert, 2006, S. 46-47).

Bezüglich der Opferwahl können weitere Gefährdungsquellen ausgemacht werden. Hierzu zählen ein traditioneller Erziehungsstil (Enders, 2011b, S. 64), das Vorschulalter, fehlende kindgerechte Präventionsmassnahmen und emotionale Vernachlässigung (Enders, 2012a, S. 74). Aber auch ein Mangel an positiven männlichen Bezugspersonen oder eine Behinderung können das Risiko eines sexuellen Missbrauchs erhöhen (Zartbitter e.V., 2018, Welche Kinder werden missbraucht?).

3.8 Institutionelle Risikofaktoren

Ebenso wie es bei Kindern und Jugendlichen Risikofaktoren bezüglich sexueller Ausbeutung gibt, existieren auch Risikofaktoren seitens der Institutionen, die diesbezüglich begünstigend wirken können. Hierzu zählen vor allem autoritäre und unklare Leitungsstrukturen sowie geschlossene Systeme. Geschlossene Systeme grenzen sich von der Aussenwelt weitgehend ab, wodurch Informationen aus dem Heimalltag schwer an Dritte gelangen. Solch ein System begünstigt das Aufstellen eigener Werte- und Regelsysteme der Täterinnen und Täter, ohne dass sich das Klientel Hilfe von aussen holen kann (Bundschuh, 2015, S. 39-42). Geschlossene Systeme sind vor allem dann möglich, wenn eine Einrichtung ein hohes Ansehen in der

Öffentlichkeit hat und daraus ein blindes Vertrauen in die Einrichtung resultiert. Die ehemalige Odenwaldschule in Deutschland, in der es jahrelang zu sexuellem Missbrauch gekommen ist, stellt ein solches geschlossenes System dar (Enders, 2012b, S. 134).

Durch autoritäre Führungsstrukturen, gekennzeichnet durch fehlende Mitbestimmung sowie Kritik und Fehlersuche gegenüber dem Team, sind gemäss Conen (2005) ebenfalls begünstigende Bedingungen für sexuelle Ausbeutung gegeben. Solche Strukturen verhindern einen offenen Austausch und eine kritische Reflexion des Praxisalltags unter den Mitarbeitenden (zitiert nach Bundschuh, 2015, S. 40). Die Missbrauchenden können sich hierdurch gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen loyal zeigen, indem sie deren Fehler im Arbeitsalltag decken und anschliessend deren Loyalität für sich nutzen (Fastie, 2004, zitiert nach Bundschuh, 2015, S. 41). Gemäss Enders (2012b) können solche guten Beziehungen auch zum Leitungsteam aufgebaut und für unbemerkten sexuellen Missbrauch genutzt werden (S. 132).

Ein Mangel an Wertschätzung ist auch bei unklaren Führungsstilen zu finden. Den Mitarbeitenden fehlen Vorgaben für die Praxis, was zu einer Orientierungslosigkeit führt. Dies nutzt die missbrauchende Person, indem sie das sogenannte Leitungsvakuum mit ihren eigenen Wert- und Regelvorgaben füllt (Bundschuh, 2015, S. 41). Eine fachliche Kontrolle bleibt in einer solchen Struktur aus (Enders, 2012b, S. 132) und den Mitarbeitenden steht keine Möglichkeit zu, Verdachtsmomente zu äussern (Bundschuh, 2015, S. 41). Gemäss Enders (2012b) sind hingegen klare Leitungsstrukturen von Entscheidungen geprägt, welche die Leitung im fachlichen Austausch mit den Fachkräften trifft. Zudem werden mit dem Team alltägliche und konzeptionelle Fragestellungen offen besprochen und reflektiert. Durch diesen regelmässigen Austausch werden die Möglichkeiten für Grenzverletzungen geringer, weshalb Täterinnen und Täter Einrichtungen mit klaren Leitungsstrukturen meiden (S. 133).

Neben den dargestellten Risikofaktoren tragen auch patriarchale Strukturen, unreflektierte Machtpositionen und konzeptionelle Mängel, wie fehlende themenbezogene Konzepte, unzureichende personal- und arbeitsrechtliche Vorkehrungen im Umgang mit Fehlverhalten etc. (Elmer & Maurer, 2011, S. 23-24) sowie eine fehlende Autonomieförderung der Mädchen und Jungen, die Tabuisierung von Sexualität, eine Erziehung nach traditionellen Rollenbildern sowie fehlende interne und externe Beschwerdemöglichkeiten zu einem höheren Risiko für sexuelle Ausbeutung bei (Enders, 2012b, S. 140-144). Aber auch bauliche Merkmale, wie dunkle Räume und Gebäudeteile, verschlossene Räume, undurchschaubare Schlüsselpläne sowie unzureichende Strukturen zur Gewährung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen stellen niederschwellige Gelegenheitsstrukturen für Missbrauchende dar (Enders 1996, zitiert nach Elmer & Maurer, 2011, S. 24).

3.9 Fazit

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass sexueller Missbrauch nach dem StGB eine Straftat darstellt. Demnach sind sexuelle Handlungen mit Kindern und mit Abhängigen verboten. In Anbetracht der Täterinnen- und Täterstrategien wird ein sexueller Missbrauch im Sinne der Gesetzgebung vermutlich mit blossem Auge in den seltensten Fällen zu beobachten sein. Die Gedanken und Absichten, die hinter einem Verhalten stecken, sind nicht lesbar. Unsicherheiten im Team, ob ein gewisses Verhalten auf Unreflektiertheit oder sexuellen Absichten beruht, können die Folge sein. Diese Herausforderung, die sich aus der Kombination der Gesetzeslage und der Missbrauchsstrategien ergibt, unterstützt die Notwendigkeit, in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe Verhaltensstandards als Orientierungsrahmen für die Prävention sexueller Ausbeutung zu erarbeiten und umzusetzen.

Ebenfalls wurde in diesem Kapitel der Art. 123c der BV vorgestellt und auf die kontroversen Diskussionen verwiesen. Als Fachfrau der Sozialen Arbeit ist die Verfasserin überzeugt davon, dass in unserer Gesellschaft der Schutz der Kinder und weiterer besonders schutzbedürftiger Personen stark in den Fokus genommen werden muss (vgl. Zahlen zu sexueller Ausbeutung in Kap. 1.1). Jedes Kind, jeder Mensch, der sexuelle Ausbeutung, ob mit oder ohne Körperkontakt, erleben muss, ist zu viel. Die Soziale Arbeit hat diesbezüglich einen Schutzauftrag (vgl. Kap. 1.3.1). Darüber hinaus ist auch zu erwähnen, dass der Art. 8 Abs. 1 der BV, der besagt, dass alle Menschen vor Gesetz gleich sind, mit dem Aspekt der Verhältnismässigkeit in der Justiz in Verbindung gebracht werden kann. So kann von diesem Artikel abgeleitet werden, dass er auch eine Gleichbehandlung vor Gericht impliziert. Würde somit nicht jeder Fall vor Gericht individuell betrachtet werden, sondern von vornherein ein kollektives Urteil feststehen, würde dies gegen die BV und den Aspekt der Verhältnismässigkeit verstossen.

Das neue Gesetz bzw. der Prozess, der zu diesem geführt hat, leisten sicherlich einen Beitrag zur Prävention, indem sie auf sexuelle Ausbeutung aufmerksam machen und zum Nachdenken anregen. Das Gesetz löst aber nicht die Probleme, die zu einer Ersttäterschaft führen. In Anlehnung an die Erklärungsmodelle zu sexueller Ausbeutung von Finkelhor (vgl. Kap. 3.3.2) und Kolshorn und Brockhaus (vgl. Kap. 3.3.3) ist es wichtig, auch diejenigen gesellschaftlichen Gegebenheiten, die auf sexuellen Missbrauch begünstigend wirken, zu verändern. Auch die Förderung von Kenntnissen über das Thema der sexuellen Ausbeutung sollte als Präventionsmassnahme in den Fokus genommen werden. Hierbei geht es um Informationen über die Strategien der Täterinnen und Täter, bezogen auf tatförderliche Settings in Institutionen. In diesem Sinne schliesst sich die Verfasserin der Argumentation von AvenirSocial (2014) an, dass es für ein präventives Vorgehen Informations- und Sensibilisierungskampagnen braucht. Dabei geht es nicht nur um den Eigenschutz der potentiellen Opfer, sondern auch um die Schulung der Aufmerksamkeit der Erwachsenen, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Dennoch scheint der Verfasserin die Pädophilie-Initiative, beziehungsweise die Gesetzesänderung, abgesehen vom irreführenden Namen unter bestimmten Voraussetzungen für sinnvoll. Zum einen sollte es eine definitive Einführung der Härtefallklausel geben, die von vornherein Ausnahmen, wie die Jugendliebe (Gähwiler, 2014), definiert. Zum anderen sollte jeder Fall im Sinne der Gleichbehandlung separat betrachtet werden, um über das Strafmass entscheiden zu können. Da gemäss Finkelhor (vgl. Kap. 3.2) schwache strafrechtliche Sanktionierungen die Hemmschwelle für weitere Taten senken, sollte auf eine dem Delikt angemessene Sanktionierung der Täterinnen und Täter geachtet werden. Nichtsdestotrotz sollten aber auch Therapien bedacht werden.¹³ Ein lebenslanges Berufsverbot kann trotzdem in gewissen Fällen weiterhin gegeben sein.

In den obigen Ausführungen wurden auch Erklärungsansätze zum sexuellen Missbrauch dargestellt. Im Gegensatz zum feministischen Ursachenverständnis handelt es sich bei den Nachfolgemodellen um multifaktorielle Betrachtungsweisen, bei denen auch das soziale Umfeld berücksichtigt wird. Die feministische Betrachtungsweise entwickelt zwar auch relevante Erklärungen, ignoriert aber weitere Faktoren, die ebenfalls Einfluss auf die Ausübung von sexueller Ausbeutung haben. Beim Modell der vier Voraussetzungen gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass der Erklärungsgehalt trotz der multifaktoriellen Betrachtungsweise für eine Täterinnen- und Täterschaft begrenzt ist (Els, 2014, S. 116), da ja nicht alle Missbrauchsoffer zu Täterinnen und Tätern werden (Engfer, 2016, S. 10). Im Rahmen der Erklärungsansätze ist auch auf die Thematik der Sozialisation zu verweisen. Es wird deutlich, dass diese in den Ansätzen nicht wegzudenken ist. Vor allem im feministischen Ursachenverständnis, dem Grundlagenmodell für die Nachfolgemodelle, wird dies durch die Aussage deutlich, dass Vorstellungen über Geschlechter an Personen herangetragen und verinnerlicht werden (Kolshorn & Brockhaus, 2002a, S. 113). Dies entspricht auch einer These der Sozialisationstheorie nach Hurrelmann (2006), die besagt, dass sich die Sozialisation eines Menschen im Wechselspiel zwischen Umwelt und Anlagen vollzieht (S. 24).

Die dargestellten Folgen von sexueller Ausbeutung, die Informationen über Opfer sowie Missbrauchende sowie deren Strategien sind ebenso wie die institutionellen Risikofaktoren als relevante Kenntnisse für die Prävention sexueller Ausbeutung zu betrachten. «Je mehr wir über Täterinnen und Täter wissen, desto besser können wir Kinder schützen und vielleicht Täterschaft verhindern» (Kavemann & Braun, 2002, S. 127).

¹³ Therapeutische Angebote für verurteilte Sexualstraftäterinnen und -täter reduzieren die Rückfallquote (Lösel & Schmucker, 2005, zitiert nach Helming et al., 2011, S. 35).

4 Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung

Kinder und Jugendliche können nicht nur zuhause, sondern auch in Institutionen, in denen sie Schutz finden sollten, der Gefahr von sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Diesen Aspekt gilt es zwar anzuerkennen, nicht aber handlungslos zu akzeptieren (Mosser, 2011, S. 269). Aufgrund der Realität von sexueller Gewalt und den gemäss Damrow (2006) oftmals resultierenden Folgen für die Opfer (vgl. Kap. 3.4) müssen daher präventive Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung ergriffen werden (S. 56). Nach Spiekermann (2018), Mitarbeiterin der Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung, bedeutet Prävention, den Plan der Täterinnen und Täter zu durchkreuzen (persönliche Kommunikation, 6. März 2018).

Im Folgenden wird daher zunächst auf den Begriff der Prävention eingegangen. Anschliessend folgt die Darstellung von möglichen Präventionsmassnahmen als Handlungsempfehlungen, im Sinne eines möglichst hohen Schutzes vor sexueller Ausbeutung in Institutionen.

4.1 Definition und Formen von Prävention

Unter Prävention werden nach Damrow (2006) allgemein vorbeugende Massnahmen zur Verhinderung, Verzögerung oder Linderung von Krankheiten verstanden. Übertragen auf die sexuelle Ausbeutung bedeutet dies, dieser vorzubeugen beziehungsweise sie zu verhindern (S. 58). Hierzu müssen Risikofaktoren reduziert und Schutzfaktoren aufgebaut werden (Hafen, 2013, S. 101). Da es sich bei sexuellem Missbrauch um eine Verhaltensweise und keine Diagnose handelt (Rossetti, 1996, zitiert nach Damrow, 2006, S. 58), ist zu erwähnen, dass Präventionsmassnahmen keinen 100 %-igen Schutz vor sexueller Ausbeutung bieten können (Damrow, 2006, S. 58). Umso wichtiger ist es, alles Machbare zu tun, um den Schutz möglichst hoch zu halten (Wehnert-Franke et al., 1992, zitiert nach Damrow, 2006, S. 58).

Nach Caplan (1964) ist die Prävention in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention zu unterteilen (S. 16-17). Diese Gliederung der Prävention lässt sich auf sexuelle Ausbeutung folgendermassen übertragen:

Primärprävention

Die Primärprävention hat zum Ziel, das Auftreten von sexuellem Missbrauch zu verhindern. Es wird also eine Senkung der Inzidenzrate¹⁴ angestrebt (Amann & Wipplinger, 2005, S. 735). Die Zielerreichung der primären Prävention setzt Kenntnisse über sexuellen Ausbeutung voraus (Lehmann, 1991, zitiert nach Damrow, 2006, S. 60).

¹⁴ Inzidenzrate bedeutet das Auftreten neuer Fälle, hier neue Fälle sexueller Ausbeutung (Amann & Wipplinger, 2005, S. 735).

Sekundärprävention

Hierunter wird das Erkennen und Stoppen eines sexuellen Missbrauchs sowie dessen Folgenminimierung bei den Opfern verstanden (Amann & Wipplinger, 2005, S. 735).

Tertiärprävention

Auch die Tertiärprävention verfolgt das Ziel, die Opfer in der Bewältigung des sexuellen Missbrauchs zu unterstützen und fokussiert sich hierbei auf die Langzeitfolgen (Amann & Wipplinger, 2005, S. 735). Die Angebote, die hierzu bereitgestellt werden, sollen der Verarbeitung des Traumas dienen und das Risiko einer Reviktimisierung mindern. Ebenso zählen Therapiemöglichkeiten für geständige Täterinnen und Täter zur tertiären Prävention (Elmer & Maurer, 2011, S. 30)

Neben den gerade dargestellten Zielen der Prävention können auch die Zielgruppen differenziert werden. Elmer und Maurer (2011) unterscheiden zwischen Opfer-, Täterinnen-/Täter- sowie Umfeldprävention. Diesen Präventionsgruppen werden Massnahmen zugeteilt, die sich aus der Analyse derer Risiko- und Schutzfaktoren ergeben (S. 32). Daraus ergibt sich, «dass alles, was seitens eines Täters (einer Täterin) sexuelle Gewalt erschwert, seitens des Opfers effektiven Widerstand begünstigt und das Umfeld zu angemessenen Interventionen befähigt, präventiv wirkt» (Elmer & Maurer, 2011, S. 32).

Tabelle 5 zeigt Beispiele von möglichen Präventionsmassnahmen, die sich nach Elmer und Maurer (2011) aus der Kombination der Präventionsgruppen und den Präventionszielen ergeben. Die Autorinnen berücksichtigen hierbei neben missbrauchenden Erwachsenen auch jugendliche Täterinnen und Täter (S. 34-35).

Tabelle 5. Zuteilung von Präventionsmassnahmen an Ziele und Gruppen

Ziel / Gruppe	Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
Opfer	- Sexualerziehung	- Meldemöglichkeiten und Anlaufstellen	- Vernetzung mit Fach- und Opferhilfestellen
Täterinnen und Täter	- Optimierung der Personalauswahl	- Konsequentes Einschreiten bei Fehlverhalten	- Therapieangebote für jugendliche Täterinnen und Täter, kombiniert mit pädagogischen, disziplinarischen oder strafrechtlichen Massnahmen
Umfeld	- Elternbildung	- Ansprechpersonen und Beschwerdeinstanzen	- Kontinuierliche parteilichen Begleitung und Unterstützung aller Involvierten

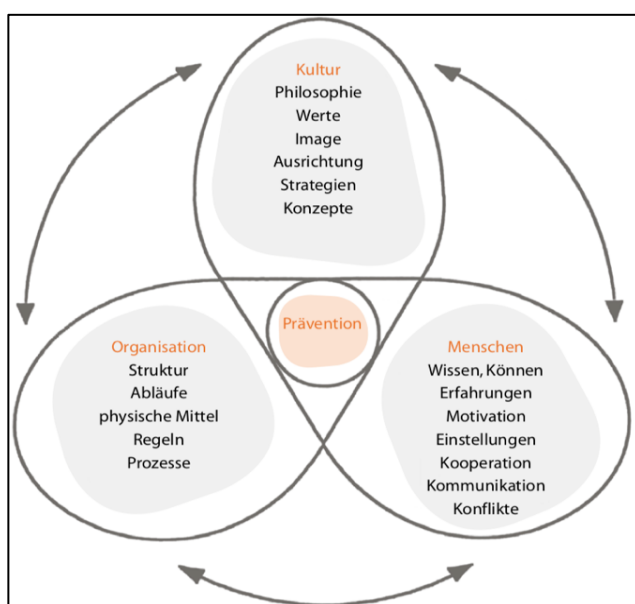
Quelle: in Anlehnung an Elmer & Maurer (2011, S. 34-35)

4.2 Leitlinien der institutionellen Prävention

Die Leitlinien der institutionellen Prävention basieren in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich auf den von Limita, der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, erarbeiteten Grundlagen. Limita hat in Anlehnung an das Flügelradmodell von Biehal (1994, zitiert nach Elmer & Maurer, 2011, S. 36) und an die theoriegeleiteten Kategorien ein Modell zur Prävention sexueller Ausbeutung entwickelt (vgl. Abb. 4). Mit diesem Modell ist es möglich, den Ist-Zustand einer Organisation, bezogen auf die Prävention sexueller Ausbeutung, zu erfassen und den Entwicklungsbedarf abzuleiten. Das Modell unterscheidet hierbei die drei Subsysteme Kultur, Organisation und Mensch, denen Präventionsmassnahmen, wie in Tabelle 6 dargestellt, zugeordnet werden können (Elmer & Maurer, 2011, S. 36-40). Diese Massnahmen bilden den Orientierungsrahmen für die nachfolgenden Leitlinien.

Um die Prävention in Einrichtungen nachhaltig sicherzustellen, müssen nach Eberle und Leiser (2004) Massnahmen auf allen Ebenen ergriffen werden. Hierbei unterliegen die Einrichtungen Einflussfaktoren von aussen, wie etwa sozialpolitischen Gegebenheiten. Diese Faktoren sowie der Antrieb innerhalb einer Einrichtung selbst, bringen das Flügelrad in Bewegung. Werden alle Subsysteme in ähnlichem Umfang berücksichtigt, dreht sich das Rad rund. Werden die Flügel hingegen ungleichmässig beachtet, ist eine nachhaltige Prävention nicht gegeben. Es ist die Aufgabe der Einrichtungsleitung, alle Flügel in Balance zu halten (S. 109), was grundlegend bedingt, dem Thema ausreichend Platz einzuräumen, zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen sowie die Bereitschaft der Mitarbeitenden zur Auseinandersetzung mit dem Thema einzufordern (Elmer & Maurer, 2011, S. 36).

Abbildung 4. Modell zur institutionellen Prävention sexueller Ausbeutung



Quelle: Elmer & Maurer (2011, S. 37)

Table 6. Präventionsmassnahmen auf den Ebenen Kultur, Organisation und Menschen

	<u>Kultur</u>	<u>Organisation</u>	<u>Menschen</u>
Massnahme	<p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltung zum Schutz der sexuellen Integrität 	<p>Umgang mit Macht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führungsstrukturen - Entscheidungsprozesse - Schutz vor Diskriminierung und konsequente Gleichstellung 	<p>Personalauswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Referenzen - Strafregisterauszug und „Schwarze Liste“ - Unterzeichnung ethischer Richtlinien und fachlicher Standards
Massnahme	<p>Verhaltenskodex:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethische Richtlinien - Fachliche Standards für heikle Situationen - Sanktionen 	<p>Beschwerdemanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interne Anlaufstellen - Externe Anlaufstellen 	<p>Fachwissen und Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information und Weiterbildung - Fachliche Austauschmöglichkeiten - Fachberatung und Supervision
Massnahme	<p>Agogisches Präventionskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emanzipatorische Erziehung und Partizipation - 7-Punkte-Prävention - Sexualerziehung - Gendersensible (Päd)agogik - Grenzachtende Gruppenkultur (inkl. Medienkompetenz) - Sekundäre und tertiäre Prävention - Elternarbeit 	<p>Interventionsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbestimmungen - Fallführung und parteiiche Zuständigkeiten - Informelle und formelle Verfahren - Interventions- und Sanktionsmassnahmen - Kooperation mit externen Fachstellen/Behörden - Information - Rechte der involvierten Personen 	<p>Kommunikation und Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offenes Gesprächsklima - Kooperationsbereitschaft und Vernetzungskompetenz - Konstruktiver Umgang mit Konfliktsituationen - Genderbewusstsein
Massnahme		<p>Infrastruktur und Sachmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Räumlichkeiten - Materielle Ressourcen 	

Quelle: basierend auf Elmer & Maurer (2011, S. 38-40)

Neben den von der Fachstelle Limita erarbeiteten Massnahmen von Tabelle 6 wird im Kapitel 4.2.11 auch die Partizipation im Rahmen der institutionellen Leitlinien behandelt. Ebenso wird das «Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch» des USBKM (2013) aus Deutschland herangezogen, welches auf den Empfehlungen des Abschlussberichtes des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich (2011) basiert. Dieser wurde aufgrund eines Beschlusses der deutschen Bundesregierung im Jahr 2010 gegründet, um sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen vorzubeugen. Ende 2011 legte der Runde Tisch Empfehlungen zur Prävention sexueller Ausbeutung vor (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017).

4.2.1 Leitbild

Das Leitbild einer Organisation bildet den Rahmen, innerhalb dessen sich alle Mitarbeitenden bewegen. Die ablehnende Haltung gegenüber sexueller Ausbeutung in der Einrichtung sollte in einem Präventionskonzept als handlungsleitendes Prinzip verankert werden. Dadurch erkennt die Einrichtung die Gefahr der sexuellen Gewalt an und zeigt gleichzeitig, dass die Integrität der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung einen zentralen Stellenwert einnimmt (Elmer & Maurer, 2011, S. 45-46). Ein Leitbild veranschaulicht, wofür eine Organisation steht und dient dadurch den Mitarbeitenden als Orientierung im praktischen Handeln (Graf-Götz & Glatz, 2003, S. 105). Eine grenzachtende Haltung im Leitbild beeinflusst somit das alltägliche Handeln, wodurch Fehlverhalten eher erkannt und auf dieses reagiert werden kann. Bei der Erarbeitung von Leitsätzen gilt es, die Mitarbeitenden in den Prozess der Erstellung einzubeziehen (Elmer & Maurer, 2011, S. 45-46).

4.2.2 Verhaltenskodex

Sexuelle Ausbeutung geht immer mit einer Ungleichverteilung von Macht einher (Elmer & Maurer, 2011, S. 48). Kinder und Jugendliche können sich gemäss Elmer und Maurer (2011) selbst schwer vor solchen Übergriffen schützen. Sie sind auf Erwachsene angewiesen, die reflektiert mit ihrer Machtposition umgehen und gegenüber grenzverletzendem Verhalten wachsam sind. Die Kultur der Grenzachtung muss Teil der Professionalität sein und den Umgang mit Körperkontakt im Rahmen des professionellen Auftrags eindeutig definieren. Die Erstellung eines Verhaltenskodexes, der sich auf die Kultur der Grenzachtung bezieht, bedarf ausreichender Ressourcen und eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses. Der Kodex besteht aus drei Teilen: den ethischen Richtlinien, den fachlichen Standards und den Sanktionen (S. 48).

Die *ethischen Richtlinien* stellen hierbei allgemeingültige Grundsätze als Basis einer grenzachtenden und gewaltfreien Berufsausübung dar. Darin sollten Grundsatzserklärungen, beispielsweise über die Gültigkeit der Richtlinien und deren Zielgruppen, allgemeine Handlungsrichtlinien, Beschreibungen des beruflichen Settings und der daraus resultierenden Pflichten, wie Schweige- und Anzeigepflicht, eine Darstellung der Mitarbeitendenrechte, wie Supervision, sowie ein Verweis auf die Sanktionen bei Fehlverhalten enthalten sein (Elmer & Maurer, 2011, S. 48-49).

Die *fachlichen Standards*, ebenfalls Bestandteil des Verhaltenskodex, beziehen sich auf den Umgang mit heiklen Situationen (Elmer & Maurer, 2011, S. 48). In Anbetracht der Täterinnen- und Täterstrategien, bei denen Missbrauchende die Beziehung zu ihren Opfern stufenweise sexualisieren und dadurch eine Unterscheidung zwischen kritischen Berührungen als Ausrutscher und gezielten Berührungen erschweren, wird die Wichtigkeit von geltenden Regeln im Umgang mit der Klientel verdeutlicht. Um Situationen zu erkennen, in denen die Gelegenheit für sexuelle Ausbeutung hoch und die Kontrolle tief ist, bedarf es zudem einer Risikoanalyse. Als besonders risikoreich gelten 2er-Situationen, Räumlichkeiten wie Badezimmer oder Umkleidekabinen sowie Hilfestellungen, wie z. B. bei pflegerischen Tätigkeiten. Sind die Risikoquellen einer Institution benannt, müssen auf der Grundlage der Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden und des Entwicklungsstandes der Mädchen und Jungen Standards bestimmt werden. Durch diese Standards, die den Umgang mit heiklen Situationen regeln, entsteht bei allen Beteiligten ein höheres Sicherheitsgefühl. Dem Leitungspersonal ermöglichen sie, bei Handlungen im Graubereich Warnungen auszusprechen. Den Mitarbeitenden verschaffen sie die Möglichkeit, Grenzüberschreitungen zu erkennen und zu thematisieren. Auch ungerechtfertigten Beschuldigungen kann mit dem festgelegten Handlungsrahmen der Standards entgegen gewirkt werden (Elmer & Maurer, 2011, S. 50-53). Zudem kann eine Verpflichtung, alle Verstöße melden zu müssen, als Bestandteil der Standards einer Unterlassung von Meldungen aufgrund von Freundschaft und Loyalität entgegenwirken (UBSKM, 2013, S. 12).

Da Standards – vorausgesetzt sie sind bekannt - vermitteln, dass Grenzverletzungen nicht akzeptiert werden, werden auch die Kinder, Jugendlichen und deren Angehörige motiviert, solche zu melden. Zudem wirken fachliche Standards aufgrund der Verringerung von Gelegenheitsstrukturen und der somit höheren Schwelle abschreckend auf (potentielle) Täterinnen und Täter (Elmer & Maurer, 2011, S. 53). Die Einrichtung setzt somit ein klares Zeichen gegen potentielle Missbrauchende, bewirkt eine Sensibilisierung bei allen Beteiligten (UBSKM, 2013, S. 12-13) und schafft durch das Bewusstsein im Umgang mit heiklen Situationen sowie den erarbeiteten Strukturen eine «Arena der Sicherheit» für das Kind (Homann, 2003, S. 35-36).

Bei der Risikoanalyse empfiehlt es sich, die Einschätzungen des Teams einzuholen (Fegert, 2016, S. 734) und die fachlichen Standards unter Einbezug der Mitarbeitenden sowie der Klientel zu erarbeiten. Ein weiterer relevanter Aspekt stellt die Veröffentlichung dar. Nur wenn

alle Beteiligten innerhalb und ausserhalb der Einrichtung die Standards kennen, können diese als Orientierungshilfe dienen (Elmer & Maurer, 2011, S. 53). Sie können als Bestandteil der Mitarbeiter- und Einstellungsgespräche oder des Arbeitsvertrages bekannt gemacht werden. Dabei ist eine Unterzeichnung der Standards unumgänglich. Die Veröffentlichung für die Kinder und Eltern kann durch einen persönlichen Austausch oder mittels aktiver Öffentlichkeitsarbeit in Form von Broschüren, Aushängen und Internetseiten stattfinden (UBSKM, 2013, S. 13). Folgendes Beispiel des Schul- und Wohnzentrums Schachen-Luzern (2016) veranschaulicht einen fachlichen Standard: «Während des Aufenthaltes eines Erwachsenen im Zimmer eines Kindes oder Jugendlichen bleibt die Zimmertür geöffnet» (S. 8).

Gemäss der Fachstelle Limita stellen Sanktionen den dritten Bestandteil des Verhaltenskodexes dar (Elmer & Maurer, 2011). Dieser Teil beinhaltet, dass bei Verdacht oder Hinweisen auf sexuelle Grenzverletzungen zu handeln ist. Dabei können bereits leichte Übertretungen zu Verwarnungen führen, zudem kann einem Fehlverhalten mit weiteren unterschiedlichen Sanktionen begegnet werden. Diese können bis hin zur Entlassung und Strafanzeige führen. Dabei darf der Schutz des Opfers nicht ausser Acht gelassen werden. Es empfiehlt sich, eine Opferhilfestelle aufzusuchen, um bei einem möglichen Gerichtsverfahren dem Opfer die nötige Unterstützung zu garantieren (S. 55-57).

4.2.3 Agogisches Präventionskonzept

Ein agogisches Präventionskonzept, auch direkte Prävention mit Kindern genannt, beinhaltet schwerpunktmässig primäre Präventionsmassnahmen, die die Widerstandskraft der Kinder und Jugendlichen fördern sollen (Elmer & Maurer, 2011, S. 59). Umso besser das Selbstwertgefühl der Mädchen und Jungen ist, desto erfolgreicher können sie ein Abwehrverhalten umsetzen (Braun, 2002, S. 451). Eine emanzipatorische Grundhaltung, bei der Kinder als eigenständige Wesen mit Rechten gesehen werden sowie deren Einbezug in Entscheidungen und Strukturen bilden ebenso wie der Austausch über Begrifflichkeiten sexueller Gewalt eine Grundvoraussetzung für das präventive Arbeiten (Elmer & Maurer, 2011, S. 59-60). Diese Art der Prävention kann nach dem UBSKM (2013) mit Projekttagen und Workshops umgesetzt werden, in denen die Kinder altersgerecht über sexuelle Ausbeutung aufgeklärt und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden. Hierbei kann auch externes Fachpersonal als Unterstützung hinzugezogen werden. Sind Mädchen und Jungen über sexuellen Missbrauch informiert, können sie Gefahrensituationen besser erkennen und meiden oder nach Auswegen suchen. Wichtig ist, dass die Angebote so umgesetzt werden, dass sie bei den Schutzbedürftigen keine Ängste hervorrufen (S. 10, 23-24), sondern zur Ermutigung beitragen, da unsichere Kinder für Täterinnen und Täter ideale Opfer darstellen (Braun & Keller, 2008, S. 22).

Die 7-Punkte-Prävention, welche sich in Anlehnung an Präventionsprogramme aus den USA entwickelt hat, ist eine Methode, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und zur Aufklärung beizutragen (Elmer & Maurer, 2011, S. 60). Folgende Themenbereiche sind demnach für eine präventive Erziehung zentral und sollten altersentsprechend sowie regelmässig wiederholt werden:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertrauen in die eigenen Gefühle
- Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Berührungen
- Das Recht auf Nein-Sagen
- Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen
- Informationen über das Recht und die Möglichkeiten Hilfe zu holen
- Du trägst keine Schuld! (Elmer & Maurer, 2011, S. 61).

Auch die Sexualerziehung sowie die gendersensible Pädagogik sind nach Elmer und Maurer (2011) relevante Bestandteile der direkten Prävention, die in die 7-Punkte-Prävention einzubetten sind. Nur mit ausreichendem Wissen über den eigenen Körper, die Sexualität und die Worte dafür können sich Mädchen und Jungen mitteilen. Die geschlechtsspezifischen Angebote dienen in Anbetracht dessen, dass sexuelle Ausbeutung nicht unabhängig von den Geschlechtern betrachtet werden kann (vgl. Kap. 3.3), als Präventionsangebote für eine Auseinandersetzung mit den Rollenbildern und der Vermeidung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung (S. 61-63). Die folgende Tabelle 7 verdeutlicht mögliche Ziele einer gendersensiblen Pädagogik.

Tabelle 7. Die herrschende Geschlechterordnung als Basis sexualisierter Gewalt - grundlegende Ziele der Präventionsarbeit (primäre Prävention)

Aspekt der Geschlechterordnung	Ziel der Präventionsarbeit
Der Überlegenheitszwang für Jungen	Abbau des Überlegenheitszwangs bei Jungen
Das Tabu der Wehrhaftigkeit bei Mädchen	Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeit bei Mädchen
Gewalt als gelebte Männlichkeit	Schaffung von Identifikationsmustern für Mann-Sein – jenseits herrschender Gewaltmuster
Wertsetzung von Mädchen über Jungen	Stärkung des Selbstwertes von Mädchen – unabhängig von Jungen

Quelle: Palzkill (2003, S. 19)

Im Rahmen der Sexualpädagogik sollten Einrichtungen aber nicht nur über Themen der Aufklärung diskutieren, sondern auch eine Haltung gegenüber kindlicher und jugendlicher Sexualität entwickeln sowie einen Umgang mit deren sexuellen Aktivitäten in der Einrichtung definieren (Elmer & Maurer, 2011, S. 62). Ebenso sollte der Raum für Diskussionen über den Umgang mit sexuellen Übergriffen unter den Kindern, mit gewaltverherrlichenden und pornografischen Medieninhalten, mit Meldemöglichkeiten bei grenzverletzendem Verhalten und die Zusammenarbeit mit den Eltern geschaffen werden (Elmer & Maurer, 2011, S. 62).

Generell sollten die pädagogischen Fachkräfte über die bisher genannten Aspekte der primären Prävention hinaus für eine grenzachtende Gruppenkultur sorgen. Dabei darf die Verantwortung für das Beenden von sexueller Ausbeutung trotz einem kindzentrierten Präventionsansatz nicht den Mädchen und Jungen übertragen werden (Baurmann, 1991, S. 929). Nur durch intervenierendes Eingreifen der Fachpersonen bei grenzverletzendem Verhalten unter Peers können innerhalb der Institution Normen etabliert werden (Enders, 2010, S. 4). Es braucht eine Einigkeit über geduldete und nicht geduldete Verhaltensweisen sowie über die Möglichkeiten, sich in angemessener Weise zur Wehr zu setzen.

Gemäss Elmer und Maurer (2011) gehören auch sekundäre und tertiäre Massnahmen zum agogischen Präventionskonzept (S. 38). Die Autorinnen fokussieren hierbei auf sekundäre Präventionsmassnahmen, die sich auf Übergriffe innerhalb der Klientel und auf die Fachpersonen, die dieses Verhalten erkennen, stoppen und die Opfer vor wiederholten Übergriffen schützen sollen. Der Schwerpunkt dieser Masterarbeit liegt zwar nicht auf der Peer-Gewalt, kann aber dennoch nicht ganz ausser Acht gelassen werden. Es ist wichtig, auch diesen Bereich nicht zu tabuisieren und als real zu betrachten. Bezüglich solcher Peer-Gewalt beinhalten die tertiären Präventionsmassnahmen die Rückfallprävention. Dabei gilt es, tat- und altersangemessene Sanktionen durchzuführen. Auch die Senkung der Reviktimisierungsrate ist diesem Massnahmenbereich zuzuordnen. Es ist daher Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals, das Vertrauens- und Sicherheitsgefühl der Betroffenen wiederaufzubauen und ihre Ressourcen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken (Elmer & Maurer, 2011, S. 67). Es wird damit deutlich, dass vor allem die sekundäre Prävention, aber zum Teil auch die tertiäre Prävention auf sexuellen Missbrauch innerhalb der Peers eingeht. Aufgrund des thematischen Schwerpunkts dieser Arbeit wird im Folgenden nicht ausführlicher auf diesen Bereich eingegangen.

Abschliessend ist noch auf die Elternarbeit einzugehen, die, so Elmer und Maurer (2011), einen Beitrag zur Nachhaltigkeit von Präventionsmassnahmen leisten kann. Eltern sollten über die Präventionsmassnahmen der Einrichtung, die geltenden Regelungen sowie die Beschwerdemöglichkeiten informiert werden (S. 67-68). Nur wenn der Kinderschutz auch nach aussen an die Eltern vermittelt wird und sie über die potentiellen Gefahren und Massnahmen Bescheid wissen, können sie zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen (UBSKM, 2013, S. 27).

4.2.4 Umgang mit Macht

Neben der kulturellen Ebene, zu der die zuvor dargestellten Massnahmen zu zählen sind, existiert gemäss Elmer und Maurer (2011) die Organisationsebene, die durch Strukturen und Abläufe zum Schutz vor Grenzüberschreitungen beiträgt. Die Machtverteilung innerhalb einer Organisation hat Auswirkungen auf das Risiko sexueller Ausbeutung. Wie bei den institutionellen Risikofaktoren dargestellt (vgl. Kap. 3.8), erhöhen autoritäre und unklare Strukturen die Gefahr von Übergriffen. Davon abgeleitet ermöglichen klare Führungsstrukturen und flache Hierarchien einen verantwortungsvollen Umgang mit Macht (S. 70). Eine Prävention sexueller Ausbeutung, so Enders und Eberhardt (2007), kann nur durch klare Strukturen, aufgrund derer Zuständigkeiten eindeutig benannt werden können sowie vorhandene Beschwerdemöglichkeiten gelingen. Ebenso sind an Kriterien orientierte Kontrollen (vgl. Kap. 2.4) sowie der Einbezug der Meinungen und Ressourcen der Mitarbeitenden wie auch der Klientel für den Schutz vor sexueller Gewalt ausschlaggebend. Eine solche flache Hierarchie fördert die Selbstverantwortung der Beteiligten (zitiert nach Elmer & Maurer, 2011, S. 70). Nach Elmer und Maurer (2011) werden Entscheidungsprozesse durch vorgegebene Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Teams und der Kinder transparent und können von allen Mitwirkenden gelebt werden. Eine aktive Transparenz bei Informations- und Entscheidungsprozessen ist vor allem bei heiklen Themen wie der sexuellen Ausbeutung sinnvoll, da sie nicht nur die Leitung, sondern auch die Unterstellten betrifft und zu einem Problembewusstsein beiträgt. Es gilt bereits am Anfang eines Präventionsprozesses zu bestimmen, in welcher Form die Beteiligung der Mitarbeitenden und Klientel gewährleistet werden soll. Des Weiteren gilt es im Umgang mit Macht auch die Strukturen zu reflektieren, die innerhalb der Einrichtung zu Diskriminierungen, beispielsweise aufgrund der Religion, Kultur oder auch des Geschlechts, führen. Denn Gewaltprävention geht immer mit dem Aufbau von Chancengleichheit in der Einrichtung einher. In Anbetracht des sexuellen Missbrauchs gilt es vor allem, auf die Geschlechterkategorie zu fokussieren. Die Gleichstellung des weiblichen und des männlichen Geschlechts ist für eine Einrichtung zielgebend und soll daher ermöglicht sowie von den Mitarbeitenden vorgelebt werden (S. 71-72).

4.2.5 Beschwerdemanagement

Beim Beschwerdemanagement ist nach Elmer und Maurer (2011) zwischen internen und externen Anlaufstellen zu unterscheiden. Als interne Anlaufstellen gelten konkrete Ansprechpersonen innerhalb der Institution oder eine Beschwerdeinstanz. Die interne Ansprechperson dient als Anlaufstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch sowie für Mitteilungen von Verdachtsfällen. Sie kann von den Kindern und Jugendlichen sowie auch von den Beschäftigten und Angehörigen kontaktiert werden. Sie berät Hilfesuchende und ist für die Einleitung von

weiteren Schritten zuständig. Um dieses Amt wirkungsvoll ausüben zu können, bedarf es eines vertrauensvollen Verhältnisses zur Klientel, einer fachlichen Qualifikation und eines klar vorgegebenen Aufgaben- und Kompetenzrahmens (S. 72-73). Für einen persönlichen Kontakt schlägt der UBSKM (2013) ausserdem eine anonyme Kontaktaufnahme vor. Ein Kummerkasten o. ä. stellt für Kinder zudem ein niederschwelliges Angebot zur Mitteilung von Ängsten und Sorgen dar (S. 24).¹⁵ Vor allem bei Vorfällen mit professionellen Mitarbeitenden kann es zu Interessen- und Loyalitätskonflikten kommen, sodass externe, unabhängige Stellen hinzugezogen werden sollten (Elmer & Maurer, 2011, S. 73-74). Im Kanton Zürich gibt es beispielsweise die Beratungs- und Informationsstelle CASTAGNA (2018b), die sowohl für Betroffene von sexuellem Missbrauch als auch für Angehörige und Fachpersonen zugänglich ist. Zudem gibt es die Kinderschutzgruppe Zürich, die sich ebenfalls als Opferberatungsstelle sieht und für die verschiedenen Personengruppen offensteht (Verein für Schutz und Sicherheit, 2018, Kinderschutzgruppe Zürich).

Unabhängig von internen oder externen Anlaufstellen sollten laut UBSKM (2013) den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen die Kontaktdaten und Beschwerdewege bekannt gemacht werden. Besonders für die Mädchen und Jungen in Heimeinrichtungen ist es von Bedeutung, die Ansprechpersonen persönlich vorgestellt zu bekommen und dadurch auch direkte Informationen über deren Hilfs- und Beratungsangebot sowie den Umgang mit (anonymen) Beschwerden zu erhalten. Neben den Sprechzeiten der internen und externen Ansprechpersonen ist das Aufzeigen von alternativen Kontaktmöglichkeiten sinnvoll, um den Kindern einen möglichst breiten Zugang zu den Hilfsangeboten zu gewährleisten (S. 10-11, 24, 28, 31).

Zudem haben Beschwerdemöglichkeiten nur einen Effekt, wenn sie nicht nur niederschwellig sind, sondern auch als glaubwürdig und sicher empfunden werden (Fegert, 2016, S. 735).

4.2.6 Interventionsverfahren

Interventionsverfahren sind auf den ersten Blick nicht mit Präventionsmassnahmen zu verbinden. Auf den zweiten Blick lässt sich aber feststellen, dass ein Interventionsverfahren auch einen präventiven Charakter darstellt und der Sekundärprävention zuzuordnen ist.

Unter Interventionsverfahren sind festgelegte Abläufe und Zuständigkeiten bei einem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung zu verstehen (Elmer & Maurer, 2011, S. 75; UBSKM, 2013, S. 18). Ein Interventionsverfahren, nach dem UBSKM (2013) auch «Handlungsplan» oder «Notfall-

¹⁵ Weitere Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe basierend auf dem Forschungsprojekt BIBEK (Urban-Stahl, 2013).

plan» genannt, bietet eine Orientierungshilfe und ermöglicht ein strukturiertes Vorgehen in Krisensituationen. Neben klaren Zuständigkeiten und Abläufen sollten im Handlungsplan auch Sofortmassnahmen zum Schutz des Kindes sowie die Dokumentations- und Informationspflicht sowie Rehabilitationsmassnahmen bei Falschanschuldigungen enthalten sein. Zusätzlich sollten die (Verdachts-)Fälle von sexueller Ausbeutung aufgearbeitet werden, wodurch Lücken im System sichtbar werden, was wiederum zu Veränderungen führen kann (S. 18). Diese Inhalte sind auch bei Elmer und Maurer (2011) zu lesen, die sich hierbei am Reglement gegen sexuelle Belästigung des «Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau» (2008) orientieren. Im Vergleich zum UBSKM gehen sie weiter ins Detail, was bedeutet, dass im Interventionsreglement zunächst festgeschrieben werden soll, dass sexuelle Übergriffe nicht geduldet werden und zur Sanktionierung führen. Zudem muss auch die Personengruppe definiert werden, für die das Reglement Gültigkeit hat, sowie auf gesetzliche Bestimmungen und Anlaufstellen verwiesen werden. Die Fallführung liegt beim Führungspersonal und ist für ein koordiniertes Vorgehen zentral. Ein weiterer Inhalt sollte im Sinne des Opferschutzes die Parteilichkeit für die Opfer sein. Es ist sowohl festzulegen, wer in einer Einrichtung die Begleitung des Opfers und der beschuldigten Person übernimmt. Zweitgenanntes übernimmt im Regelfall die Einrichtungsleitung, da sie auch für die einleitenden Massnahmen zuständig ist. Darüber hinaus bedarf es einer Ansprechperson für Drittpersonen, wie Angehörige oder Mitarbeitende. Das informelle und formelle Vorgehen im Rahmen des Beschwerdemanagements (vgl. Kap. 4.2.5) sollte ebenfalls Teil des festgeschriebenen Interventionsverfahrens sein. Es muss deutlich werden, an wen man sich bei Verdachtsfällen wenden kann und wann die Beschwerdeinstanz informiert werden muss. Kurzum muss festgelegt werden, wann ein informelles Vorgehen zu einem formellen Verfahren, im Sinne des Einbezugs der Beschwerdeinstanz, werden muss. Liegt ein formelles Verfahren vor, sind Kriterien für die Entscheidungsfindung einer Strafanzeige notwendig.

In den ebenfalls festgeschriebenen Interventions- und Sanktionsmassnahmen werden für das Opfer Massnahmen, wie Therapieangebote oder sozialpädagogische Handlungsansätze (vgl. Kap. 4.2.3), festgelegt. Mit Blick auf eine mutmassliche Täterschaft gilt es bei Sanktionsmassnahmen, die Rechte der beschuldigten Person zu wahren, was eine korrekte Untersuchung und die Vermeidung von Vorverurteilungen impliziert. Es ist zudem zu klären, welches Verhalten welche Sanktionen mit sich bringt. So können bei Verstössen gegen einrichtungsinterne Richtlinien schriftliche Verwarnungen bis hin zu einer Kündigung folgen. Auch Freistellungen und Strafverfahren sind zu thematisieren. Ebenso sind Konsequenzen bei Falschanschuldigungen zu formulieren. Aus Gründen von Loyalitätskonflikten bei Verdachtsfällen empfiehlt es sich zudem, zur Bewältigung der Situation eine Fachbegleitung von aussen hinzuzuziehen. Mit dieser ist der Vorfall zu reflektieren und es sind gegebenenfalls Änderungen in Konzepten, Richtlinien und Vorgehensweisen vorzunehmen.

Im Reglement sollte auch der Bereich der Information berücksichtigt werden: Wann soll wer und wie über was informiert werden? Hierbei ist nicht nur auf das Umfeld zu verweisen, sondern auch auf die Medien, die an Aussagen interessiert sind, wenn ein Vorfall publik wird. Im Rahmen eines Medienkonzeptes können Zuständigkeiten und Sprachregelungen, aber auch der Schutz der Beteiligten vor ungewollten Fragen festgelegt werden (S. 76-82).

Gemäss UBSKM (2013), erhalten die Interventionsmassnahmen ihren präventiven Charakter dadurch, dass die möglichen Konsequenzen, wie ein Strafverfahren, eine abschreckende Wirkung haben können. Zugleich haben auch der Entwicklungsprozess eines Handlungsplans unter Einbezug der Mitarbeitenden sowie die daraus resultierende Sensibilisierung und Wissenserweiterung eine präventive Wirkung. Die Erstellung eines Reglements ist daher als gemeinsamer Prozess zu gestalten. Darüber hinaus sollten nicht nur das Personal, sondern auch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Eltern im Rahmen von Veranstaltungen, Rundschreiben oder Gesprächen darüber informiert werden. Ausserdem bietet sich neben der blossen Informationsvermittlung auch eine Schulung zum Handlungsplan an, in der die Anwendung der Inhalte für die Praxis konkretisiert wird (S. 19-21). Dies bestätigt Finkel (1998), die im Rahmen einer Aktenanalyse von tatsächlich oder vermutlich sexuell ausgebeuteten Kindern in Heimen feststellte, dass unzureichendes Wissen über Vorgehensweisen in Verdachtsfällen dazu führt, dass Vorfälle nicht bearbeitet werden (zitiert nach Weiß, 2002, S. 426).

4.2.7 Infrastruktur und Sachmittel

Gemäss Elmer und Maurer (2011) bestimmen die Infrastruktur und Sachmittel die Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Präventionsmassnahmen. Eine übersichtliche und transparente Gestaltung der Räumlichkeiten mit einem entsprechenden Mass an Privatsphäre tragen zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen bei. Unüberschaubare Strukturen sind zu vermeiden. Auch die materiellen Ressourcen spielen in der Präventionsarbeit eine tragende Rolle. Hat sich eine Institution vorgenommen, Präventionsmassnahmen zu verankern, kostet dies Zeit und Geld. Im Vergleich zu den Folgekosten von sexueller Ausbeutung ist der finanzielle Aufwand für die Prävention jedoch gering. Kosten entstehen v. a. für Materialien und die Qualifizierung der Mitarbeitenden. Auch die zeitlichen Ressourcen, die für einen fachlichen Austausch nötig sind, müssen bereitgestellt werden. Nur mit angemessenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen kann eine nachhaltige und wirksame Präventionsarbeit geleistet werden (S. 84-85).

4.2.8 Personalauswahl

Die Personalauswahl ist nach Tabelle 6 auf der Ebene der Menschen zu verorten. In Anbetracht der Täterinnen- und Täterstrategien (vgl. Kap. 3.6), die zum Teil mit der bewussten Wahl des Berufsfeldes beginnt, ist nach Elmer und Maurer (2011) eine sorgfältige Personalauswahl von Bedeutung. Zwar sind potentielle Täterinnen und Täter nicht anhand eines eindeutigen Profils zu bestimmen, doch können gewisse Inhalte in der Personalauswahl eine abschreckende Wirkung haben (S. 86). Zu dieser Personalauswahl, dem sogenannten Screening, zählt die Anforderung eines Strafregisterauszugs, das Einholen von Referenzen (Conen, 2006, S. 59) die Thematisierung des Kinderschutzes (Elmer & Maurer, 2011, S. 87; UBSKM, 2013, S. 10; Conen, 2006, S. 58) sowie arbeitsvertragliche Regelungen (Elmer & Maurer, 2011, S. 87; UBSKM, 2013, S. 10; Gründer, 2006, S. 65).

Durch einen Strafregisterauszug können Institutionen über bisherige vom Gericht erfasste Strafen, wie beispielsweise Sexualstraftaten, in Kenntnis gesetzt werden. Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber einen solchen Eintrag, kann die Anforderung eines Strafregisterauszugs abschreckend wirken (Conen, 2006, S. 58). Nach Art. 369a des StGB werden Urteile im Sinne eines Tätigkeitsverbots oder eines Kontakt- und Rayonverbots zehn Jahre nach Beendigung des Verbots aus dem Strafregisterauszug entfernt.

Da Arbeitszeugnisse in ihrer Aussagekraft mangelhaft sein können (Fegert, 2016, S. 741), stellen Referenzen eine wichtige Ergänzung dar. Diese Informationsgewinnung durch einen vorherigen Arbeitgebenden kann relevante Hinweise über die Bewerbungsperson geben (Conen, 2006, S. 59). Zudem sollte in einem Bewerbungsgespräch die Thematik der sexuellen Ausbeutung konkret angesprochen und über Vorwissen, Einstellungen sowie Erfahrungen diskutiert werden (Elmer & Maurer, 2011, S. 87; Conen, 2006, S. 58). Nach Conen (2006) ist anzusprechen:

- ob der Bewerber jemals ein Kind sexuell misshandelt hat,
- ob der Bewerber jemals sexuelle Gedanken und Phantasien über Kinder hatte,
- welche Gedanken und Einstellungen der Bewerber in Bezug auf sexuelle Kindesmiss-handlung hat. (S. 58)

Auch wenn vermutlich alle Bewerbenden die Fragen verneinen würden, kommt den Fragen ein abschreckender Charakter zugute. Die Einrichtung verdeutlicht damit, dass sie auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz achtet und sexuelle Übergriffe nicht duldet (Conen, 2006, S. 58-59). Im Rahmen der Thematisierung dieser Fragen kann zugleich auf den Verhaltenskodex (vgl. Kap. 4.2.2) verwiesen werden und die schriftliche Anerkennung dieser Bestimmungen als Teil des Arbeitsvertrages erfolgen (Elmer & Maurer, 2011, S. 87). Umso deutlicher hierin die Sanktionen bei Fehlverhalten aufgeführt werden, umso grösser ist der präventive Effekt (Gründer, 2006, S. 65).

4.2.9 Fachwissen und Handlungskompetenz

Eine in Deutschland im Jahr 2012 durchgeführte Online-Erhebung in pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Settings ergab, dass ein Grossteil der dort befragten pädagogischen Mitarbeitenden Unsicherheiten im professionellen Umgang mit sexuellem Missbrauch äussern. Ein Erkenntnisbedarf ergab sich unter anderem in der Gesprächsführung mit den betroffenen Mädchen und Jungen sowie im Umgang mit der Informationsweitergabe innerhalb der Einrichtung und an andere Institutionen; hier kristallisierte sich also ein Unterstützungsbedarf an Fachberatung heraus (Liebhardt et al., 2013, S. 850-851; vgl. Kap. 1.4). Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen und bestätigen zugleich die Aussage von Elmer und Maurer (2011):

Der professionelle Umgang mit der Thematik sexueller Gewalt stellt hohe Anforderungen an das Personal (sozial-)pädagogischer Einrichtungen und kann zu Überforderungen führen. Ein angemessener Umgang mit Verdachtssituationen und Vorfällen sexueller Grenzüberschreitungen sowie die Umsetzung präventiver Massnahmen in der pädagogischen Tätigkeit setzen Fachwissen und Handlungskompetenz voraus. (S. 87-88)

Damit das Personal einen kompetenten Umgang entwickelt, bedarf es nach dem UBSKM (2013) einer Sensibilisierung durch Weiterbildungen. Hierdurch kann ein Basiswissen über sexuelle Ausbeutung, die Täterinnen- und Täterstrategien, das Vorgehen bei einem Verdacht und die Gesprächsführung vermittelt werden. Zur Wissensvermittlung können hierbei Angebote von Beratungsstellen genutzt werden (S. 10, 38). Ohne vorhandenes Grundlagenwissen kann die Umsetzung von Richtlinien und Konzepten nicht effektiv gestaltet werden. Da nicht nur das Betreuungspersonal, sondern auch weitere Angestellte ohne pädagogischen Auftrag, wie beispielsweise das Küchenpersonal, in einer Beziehung zur Klientel steht, bedarf es einer Informationsvermittlung, die über das pädagogische Personal hinausgeht. Damit das dadurch erzielte Problembewusstsein langfristig hoch bleibt, müssen regelmässige Wiederholungen des Basiswissens stattfinden. Auch der Einarbeitungsprozess neuer Mitarbeitenden sollte die Vermittlung des Grundlagenwissens berücksichtigen. Ein noch fundierteres Wissen über sexuelle Ausbeutung empfiehlt sich bei einzelnen Mitarbeitenden, wie beispielsweise der Ansprechperson, die im Rahmen des internen Beschwerdemanagements tätig ist. Neben den Informationsveranstaltungen bieten sich auch fachliche Austauschmöglichkeiten an. Es braucht Raum, in denen Ideen, Anregungen, Verunsicherungen, Kritik und Beobachtungen frei geäussert und thematisiert werden können sowie Änderungen und Weiterentwicklungen der Präventionsmassnahmen möglich werden (Elmer & Maurer, 2011, S. 88-89). Entsprechende Möglichkeiten sind die Etablierung wiederkehrender Diskussionsrunden und Fallbesprechungen oder der Einbezug des Themas in Teamsitzungen (UBSKM, 2013, S. 13, 35).

4.2.10 Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine offene Kommunikation, in denen die Themen Sexualität, Macht, Gewalt und Grenzen besprochen werden können, ist ein Grundstein für eine fruchtbare Zusammenarbeit, die grenzverletzendes Verhalten erkennt. Gegenseitige Rückmeldungen über Arbeitsweisen unterstützen die Reflexion eigener Verhaltensweisen und verstärken den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Ausbeutung (Elmer & Maurer, 2011, S. 90). Eine solche fehlertolerante Kultur sollte im Hinblick auf die Täterinnen- und Täterstrategien, die auf Vertuschung von Fehlverhalten basieren, von der Leitungsperson unterstützt werden (UBSKM, 2013, S. 34). Denn wenn Betreuungspersonen Befürchtungen melden sollen, wird nicht nur Wissen über die Thematik benötigt, sondern auch der Rückhalt und die Genehmigung der Leitung, solche Themen anzusprechen (Homann, 2003, S. 29).

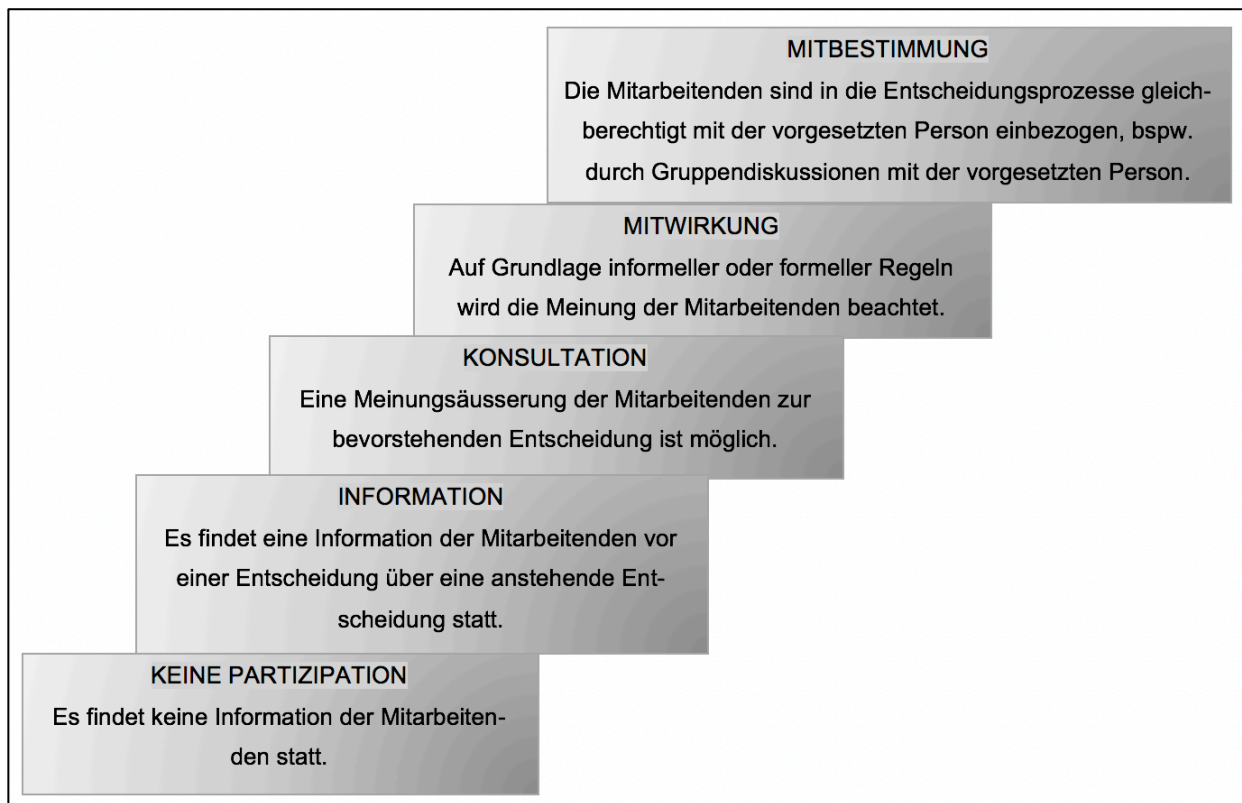
Die Umsetzung der fachlichen Standards und des pädagogischen Präventionskonzeptes sollten laut Elmer und Maurer (2011) im Team fortlaufend diskutiert werden, wobei es gilt, unterschiedliche Meinungen durch einen Perspektivenwechsel konstruktiv zu lösen und sie für positive Veränderungsprozesse zu nutzen. Auch das Genderbewusstsein sollte in Anbetracht der Verteilung männlicher und weiblicher Opfer sowie Täterinnen und Täter in den Kommunikations- und Zusammenarbeitsprozessen Berücksichtigung finden. Die Mitarbeitenden nehmen dahingehend eine Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen ein, als sie traditionelle Geschlechterrollen durch andere Verhaltensweisen ersetzen. Hierfür ist es nötig, dass männliche Mitarbeiter auch Schwächen zeigen und sich kritisch mit ihrer Männlichkeit auseinandersetzen. Ebenso sollten sich weibliche Mitarbeiterinnen bezüglich ihrer weiblichen Rolle hinterfragen. Sie sind gefordert, ihre Interessen zu vertreten und somit zur Entwicklung der Widerstandskraft der Mädchen beizutragen (S. 90-93).

4.2.11 Partizipation

Wie in den zuvor genannten Präventionsmassnahmen deutlich wird, stellt die Partizipation¹⁶ einen zentralen Aspekt in der Präventionsarbeit dar. Wie die Abbildung 5 in Anlehnung an Wegge (2004) zeigt, ist sowohl eine Mitwirkung wie auch eine Mitbestimmung der Mitarbeitenden als Partizipationsform möglich (S. 209). Die Information der Mitarbeitenden stellt hierbei eine Grundbedingung dar, um sie partizipieren lassen zu können. Gegebenenfalls sind auch entsprechende Qualifizierungen als Basis für Partizipationsprozesse erforderlich (Zink, 2007, S. 4).

¹⁶ Partizipation ist die Beteiligung oder Teilhabe/Teilnahme an einem Prozess (Zink, 2007, S. 3).

Abbildung 5. Stufen der Mitarbeitendenbeteiligung



Quelle: basierend auf Wegge (2004, S. 209)

Die Partizipation der Mitarbeitenden ist auch dahingehend wesentlich, als sie vor Ort die Expertinnen und Experten ihres Tätigkeitsbereiches sind, wodurch sie Verbesserungsmöglichkeiten erkennen können. Zudem trägt die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen zu deren Arbeitszufriedenheit bei und die Implementierung von Neuerungen ist erfolgreicher (Zink, 2007, S. 7, 9-10). Ebenso wird durch Partizipation das Verantwortungsbewusstsein der am Prozess Beteiligten gesteigert. Anhand dieser Argumente ist Partizipation somit ein Bestandteil in Einrichtungen, um Verbesserungsprozesse voranzutreiben (Wolff & Hartig, 2013, S. 172).

Aber nicht nur die Beteiligung der Mitarbeitenden, sondern auch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen hat eine hohe Relevanz. Wie in Kapitel 2.2 bereits genannt, stellt nach Wolff und Hartig (2013) die Partizipation der Kinder und Jugendlichen einen Baustein in der stationären Kinder- und Jugendhilfe dar, durch den ein möglicher Machtmissbrauch durch Mitarbeitende eingedämmt wird (S. 37). Der partizipative Ansatz impliziert hierbei auch, altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung zu implementieren, die wiederum zum Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner beitragen. Damit es zu einer Beteiligung der Klientel kommt, müssen die Beteiligungsmöglichkeiten seitens der Mitarbeitenden bezüglich des Arbeitsfeldes vorhanden sein (Wolff & Hartig, 2013, S. 37-38, 165).

4.3 Fazit

Die in diesem Kapitel ausgeführten institutionellen Leitlinien stellen ein umfängliches Bild der Möglichkeiten der Prävention dar. Dabei fällt auf, dass die einzelnen Strategien nicht isoliert zu betrachten sind: Ein Verhaltenskodex hat keinen effektiven Nutzen, wenn dieser nicht kommuniziert wird, eine interne Ansprechperson ist umso nützlicher, wenn die Betroffenen darüber informiert sind usw. Wie die obigen Verweise zum dritten Kapitel verdeutlichen, bauen die Präventionsmassnahmen auf Erklärungsansätzen von Täterschaften sowie den Täterinnen- und Täterstrategien auf. Je mehr Präventionsmassnahmen eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe aktiv umsetzt, umso grösser ist der Effekt, potentielle Täterinnen und Täter fernhalten zu können. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die institutionelle Prävention lediglich einen Teil der Eindämmung von sexueller Ausbeutung im pädagogischen Kontext darstellt. Auf der Basis der multifaktoriellen Ursachen, die zu einer Täterschaft führen (vgl. Kap. 3.3.2), muss Präventionsarbeit auch ausserhalb der institutionellen Ebene stattfinden. Auf gesellschaftlicher Ebene ist hierfür ein Aufbrechen der traditionellen Geschlechterrollen erforderlich (Maurer, 2002, S. 16). Auch gilt es nach Tschan (2005), die Implementierung von Wissen über Prävention sexueller Ausbeutung bereits im Ausbildungssetting von themenrelevanten Berufsgruppen zu verankern (S. 298).

Weitere relevante Aspekte, die sich wiederholt durch die dargestellten Leitlinien ziehen, sind die Information und die Partizipation. Neben den pädagogischen Fachpersonen sollen auch die Kinder und Jugendlichen altersadäquat in die Erstellung von Präventionsmassnahmen einbezogen werden. Darüber hinaus gilt es, auch weitere Angestellte, die indirekt mit den Kindern in Bezug stehen, in die Massnahmen einzubinden. Ebenso sollen auch die Eltern über die Präventionsschritte informiert sein. Nach dem UBSKM (2013) sind darüber hinaus auch ehrenamtliche Mitarbeitende zu involvieren. Gemäss Mosser (2011, S. 282) kann die Prävention jedoch nicht mittels eines punktuell umgesetzten Informationskurses als erfüllt betrachtet werden, denn «Prävention hört nie auf» (Mosser, 2011, S. 282).

Es ist zu erwähnen, dass gemäss der Fachstelle Limita (2016) bei den Leitlinien zwischen dem Risiko- und dem Krisenbereich zu unterscheiden ist. Eine Übertretung des Verhaltenskodexes, der dem Risikomanagement zugehörig ist, ist ein Fehlverhalten im Graubereich, welches angesprochen werden muss, aber noch keine konkrete Straftat darstellt. Hingegen stellt das Krisenmanagement den roten Bereich dar, in dem ein eindeutiger Verdacht auf eine Straftat, beispielsweise aufgrund von Aussagen eines Kindes, besteht (S. 2, 7). Da die Absichten einer Täterin oder eines Täters nicht lesbar sind und der Vorfall gegebenenfalls schon Teil einer Strategie sein kann (vgl. Kap. 3.6), muss auch eine Grenzverletzung im Graubereich thematisiert werden.

Betreffend die kindzentrierten Massnahmen, einem Baustein der direkten Prävention, lag der Schwerpunkt bisher auf der primären Prävention des agogischen Präventionskonzeptes. Zwar stellen Untersuchungen von Massnahmen dieser Art einen Wissenszuwachs bei den Mädchen und Jungen fest (vgl. Kap. 1.4), es stellt sich jedoch die Frage, ob ein mögliches Opfer unter realen Bedingungen die manipulativen Strategien einer Täterin oder eines Täters als diese erkennen kann. Zudem stellt es aufgrund des Machtgefälles zwischen Täterin resp. Täter und Opfer oft eine grosse Herausforderung dar, der Täterin oder dem Täter auszuweichen. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass kindzentrierte Massnahmen ein Opfer darin unterstützen, sich nach einer Tat einer anderen Person anzuvertrauen und somit weitere Taten zu verhindern. Auch Beland (1986) geht von einer Begünstigung der Aufdeckungsrate aus (zitiert nach Amann & Wipplinger, 2005, S. 744), wie im Forschungsstand dieser Arbeit bereits erwähnt wurde. Somit wäre die Verwendung des Begriffes der primären Prävention diesbezüglich anzuzweifeln.

Schlussfolgernd kann ausgesagt werden, dass das Basiswissen und die Kenntnisse über die vorhandenen Präventionsmassnahmen durch Information und den Einbezug aller relevanten Personengruppen breit gestreut werden sollten. Auf dieser Grundlage wird diesen Personengruppen eine Art Verhinderungsmacht übertragen, wodurch die Missbrauchsmacht der Täterinnen und Täter eingeschränkt wird. Der Macht der Missbrauchenden gegenüber den Schutzbefohlenen kann demnach mit Macht durch Wissen entgegengewirkt werden.

5 Empirische Untersuchung

Für die empirische Erhebung der vorliegenden Arbeit wurde eine quantitative Vorgehensweise gewählt. Ein quantitatives Untersuchungsdesign orientiert sich an Theorien und Sachverhalten, die bereits erforscht wurden (Döring & Bortz, 2016, S. 185). Der bisher dargestellte Forschungsstand sowie die weiteren zuvor erläuterten Themenbereiche dieser Masterthesis bilden hierbei die theoretische Basis der Datenerhebung. Angesichts der angestrebten Vielzahl an Befragungen sowie dem überwiegend deskriptiven Charakter der Fragestellung eignet sich der quantitative Ansatz für eine gute Vergleichbarkeit der Messwerte (Hussy, Schreier & Echterhoff, 2010, S. 51). Da bei einer hohen Standardisierung einer Erhebung die Gefahr besteht, dass relevante Informationen verloren gehen (Eid, Gollwitzer & Schmitt, 2011, S. 29) sowie nicht zu allen Unterfragestellungen der Forschungsfrage ausreichende Ergebnisse vorliegen, fliessen in den Fragebogen mit überwiegend geschlossenen Fragen auch vereinzelt qualitative Elemente in Form von offenen Fragestellungen ein. Dies entspricht dem Mixed-Methods-Ansatz, bei dem Methoden kombiniert werden, um eine höhere Aussagekraft zu erzielen (Döring & Bortz, 2016, S. 27, 185).

Zusammenfassend geht es in der Erhebung darum zu beschreiben, wie die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe die Prävention sexueller Ausbeutung umsetzen. Neben der Erfassung der Präventionsmassnahmen wird erhoben, inwiefern die Massnahmen kommuniziert und die Mitarbeitenden, die in der direkten Klientenarbeit tätig sind, in die Umsetzung miteinbezogen wurden. Ebenso soll erfasst werden, inwiefern präventive Massnahmen eine Wirkung zeigen – eine Frage, zu der bisher nur teilweise Forschungsergebnisse vorliegen.

Der Fragebogen, welcher aufgrund der Fragestellung auf die Zielgruppen der Leitungspersonen und Mitarbeitenden fokussiert, wurde mit der Software Unipark erstellt und statistisch mit EFS Reporting+ analysiert (vgl. Fragebogen im Anhang 3). Die darin enthaltenen offenen Fragen wurden mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

5.1 Akquise

Die vorliegende empirische Untersuchung bezieht sich auf Institutionen im Kanton Zürich, die gewisse Kriterien erfüllen mussten, um als Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe in diese Untersuchung einbezogen zu werden. Da es sich sowohl um eine Befragung der Leitungspersonen als auch der Mitarbeitenden handelt, galt es zu bestimmen, welche Personen die Studie betreffend eine Relevanz haben.

5.1.1 Wahl der Einrichtungen und Personen

Für die vorliegende Erhebung galt es demnach zu definieren, welche Einrichtungen in die Untersuchung einbezogen werden sollen und welche Personen der ausgewählten Einrichtungen zu befragen sind.

Einrichtungen

Die Definition der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich (vgl. Kap. 2.1) stellt die Grundlage für die Auswahl der befragten Einrichtungen dar. Demzufolge wurden für die Erhebung alle Einrichtungen angefragt, die über eine Heimbewilligung des AJB verfügen und bei denen es sich um Kinder- und Jugendwohngruppen, betreute Wohnformen, Mutter-Kind-Betreuungen, geschlossen geführte Wohngruppen und Notfallgruppen handelt. Ebenso wurden die BJ-anerkannten Einrichtungen des Kantons Zürich für eine Teilnahme angefragt. Eine Auflistung der bewilligten Einrichtungen ist den Verzeichnissen des AJB (2017b) und des BJ (2017, S. 27-30) zu entnehmen. Ein weiteres Kriterium stellte die Fremdplatzierung dar, die sowohl zivilrechtlich wie auch strafrechtlich begründet oder als freiwillige Platzierung seitens der Eltern in die Wege geleitet worden sein kann.

Von der Befragung ausgeschlossen waren Internate sowie Einrichtungen, die ausschliesslich dem VSA unterstellt und demnach dem Bildungsbereich zuzuordnen sind. Zudem wurden Pflegefamilien nicht berücksichtigt, da aufgrund unterschiedlicher Strukturen im Vergleich zu den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe eine geringere Vergleichbarkeit möglich gewesen wäre. Nichtsdestotrotz ist auch in diesem Kontext Prävention von Bedeutung.

Einrichtungen, bei denen nicht von Beginn an deutlich war, ob diese der zu befragenden Zielgruppe gehören, waren das MNA-Zentrum¹⁷ Lilienberg, das Entlastungsheim Sunnemätteli sowie das Mädchenhaus Zürich. Hierbei stellt das Mädchenhaus Zürich eine besondere Form der Unterkunft dar. Diese Einrichtungen nimmt Mädchen, die Gewalt in ihrem Umfeld erfahren haben, bis zu einer Dauer von drei Monaten auf. Um im Mädchenhaus Schutz zu finden, ist jedoch keine Genehmigung einer Behörde oder anderen Person notwendig (Mädchenhaus, 2018). Somit handelt es sich um freiwillige Platzierungen, die aber nicht auf Grundlage eines Antrags der Erziehungsberechtigten erfolgt. Die Einrichtung wurde trotzdem als teilnehmende Einrichtung angefragt, da hier auch Mädchen mit früheren Erfahrungen von sexueller Gewalt unterkommen können und diese gemäss Kindler und Schmidt-Ndasi (2011) einer höheren Gefahr einer Reviktimisierung ausgesetzt sind (S. 41). Zudem lässt sich der Begriff der Freiwilligkeit diskutieren, da die schutzsuchenden Mädchen immer einen Beweggrund haben, nicht an ihrem ursprünglichen Wohnort zu bleiben.

Zudem wurde entschieden, auch das Entlastungsheim Sunnemätteli (2018) in die Befragung aufzunehmen. Diese Einrichtung nimmt Kinder mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung auf Wunsch derer Eltern zur kurzzeitigen Entlastung auf. Aufgrund des kurzzeitigen Entlastungsangebots stellt dieses Heim eine besondere Form einer stationären Einrichtung dar. Auf der Webseite des Entlastungsheims Sunnemätteli (2018) wird postuliert, dass durch eine kurzfristige Entlastung eine Heimeinweisung vermieden werden kann: «Die Entlastungsaufenthalte ermöglichen Eltern und Geschwistern Erholung und Freiraum für andere Aufgaben. Dies hilft, einer Überforderung vorzubeugen und die Kinder mit einer Behinderung länger im Rahmen der Familie zu betreuen» (Sunnemätteli, 2018, Angebot). Dieser Aspekt kann mit dem Ziel der stationären Kinder- und Jugendhilfe, also der Abwehr von Gefährdungen und der Begünstigung einer förderlichen Entwicklung (Diethelm, 2013, S. 129), gleichgesetzt werden. Zudem trug auch der Aspekt, dass eine Behinderung das Risiko eines sexuellen Missbrauchs erhöht (Zartbitter e.V., 2018, Welche Kinder werden missbraucht?), zur Entscheidung, diese Einrichtung in der Studie zu berücksichtigen, bei.

Die weitere genannte Einrichtung, das MNA-Zentrum Lilienberg für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, wurde nicht in die Erhebung miteinbezogen. Als Entscheidungshilfe diente hierbei der Ergebnisbericht «Bestandsaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016» von Seiterle (2018),

¹⁷ Mineurs non accompagnés

der bezüglich Kinder- und Jugendheimen zwischen Schweizer Heimen und Heimen mit MNA-Strukturen unterscheidet (S. 16). Somit war aufgrund der Strukturen eine ausreichende Vergleichsmöglichkeit mit der Zielgruppe nicht gegeben, weshalb diese Einrichtung konzeptionell dem Asylbereich und nicht der stationären Kinder- und Jugendhilfe zugeteilt wurde.

Schlussendlich wurden innerhalb des Kantons Zürich 59 Einrichtungen für eine Teilnahme angefragt. Es handelt sich dabei um alle relevanten Einrichtungen, welche die genannten Kriterien erfüllen, inklusive das Entlastungsheim und das Mädchenhaus. Dementsprechend sollte die gesamte Population untersucht werden, weshalb von einer Vollerhebung gesprochen wird. Eine Vollerhebung ist dann realisierbar, wenn der Zugang zur Zielpopulation möglich ist und es sich um eine überschaubare Grösse handelt (Döring & Bortz, 2016, S. 24, 293). Eine Auflistung der relevanten Einrichtungen ist dem Anhang 2 zu entnehmen.¹⁸

Personen

Um die Fragestellung, wie die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich ihren Schutzauftrag zur Vermeidung sexueller Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, zu beantworten, wurde die Zielpopulation der zuständigen Leitungspersonen und Mitarbeitenden definiert.

Im Rahmen der Einrichtungsrecherche wurde deutlich, dass in den Einrichtungen unterschiedliche Leitungsstrukturen vorhanden sind. So gab es Institutionen mit einer Einrichtungsleitung und einer pädagogischen Leitung, weshalb die Leitungsposition von Beginn an nicht näher definiert wurde. Dies ermöglichte, dass eine Einrichtung innerhalb ihrer Strukturen die Entscheidungsfreiheit hatte zu wählen, wer in der Leitungsebene die Ressourcen zur Teilnahme hat. Da ein grosser Teil des Fragebogens für die Leitungspersonen auf die Präventionsmassnahmen abzielte, musste pro Einrichtung nur eine Person für die Teilnahme akquiriert werden. Ebenfalls war es dadurch möglich, nach der Befragung einen Überblick über die Anzahl der teilgenommenen Einrichtungen zu erhalten. Die teilnehmenden Leitungspersonen standen demnach vertretend für ihre Einrichtung.

Die Mitarbeitenden hingegen hatten das Kriterium zu erfüllen, im Wohnbereich in der direkten Klientenarbeit mit pädagogischem Auftrag tätig zu sein. Dementsprechend konnten auch Praktikantinnen und Praktikanten teilnehmen. Weitere Angestellte, wie Hausmeisterinnen und Hausmeister oder Reinigungs- und Küchenpersonal zählten daher nicht zur Grundgesamtheit und wurden nicht befragt.¹⁹

¹⁸ Es ist anzumerken, dass es sich hierbei lediglich um die angefragten Einrichtungen handelt. Welche Einrichtungen einer Teilnahme zugestimmt haben, wird vertraulich behandelt.

¹⁹ Beschäftigte in der direkten Klientenarbeit werden im Forschungsteil dieser Arbeit überwiegend als «Mitarbeitende», teils auch als «pädagogische Mitarbeitende» oder «Mitarbeitende mit pädagogischem Auftrag» bezeichnet.

5.1.2 Vorgehen

Für die vorliegende Studie wurden alle Kinder- und Jugendheime telefonisch kontaktiert. Dieser Zugang wurde aufgrund der sensiblen Thematik der sexuellen Ausbeutung gewählt. Das Ziel war, von Beginn an einen persönlichen Kontakt zu den Leitungspersonen der Einrichtungen herzustellen, um eventuell vorhandene Unsicherheiten und Fragen direkt besprechen zu können sowie für eine Teilnahme zu motivieren. Die Leitungspersonen, die innerhalb der zweiwöchigen Telefonakquise nicht erreicht werden konnten, wurden per E-Mail über die Studie informiert und für eine Teilnahme angefragt.

Beim ersten telefonischen Kontakt wurde das Untersuchungsziel mitgeteilt und über das Vorgehen der Online-Befragung informiert. Ebenso wurde der Inhalt des Fragebogens knapp dargestellt. Damit wurde beabsichtigt, über die Leitungspersonen den Zugang zu den Mitarbeitenden herzustellen. Die Leitungspersonen wurden bezüglich ihrer Teilnahme angefragt und konnten gleichzeitig über die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden entscheiden. Gab es einen positiven Entscheid, erhielten sie den Link der Befragung per E-Mail zugeschickt und leiteten diesen an die Mitarbeitenden weiter.²⁰

Die Links wurden innerhalb von zwei Tagen versendet, sodass den Befragten zunächst eine Teilnahmezeit zwischen 17 und 19 Tagen zur Verfügung stand. Aufgrund der Frühlingsferien in diesem Zeitraum wurde die Untersuchung um weitere vier Tage verlängert. Diese Information erhielten die Einrichtungen im Rahmen einer Erinnerungsmail kurz vor dem ursprünglichen Schlusstermin. Gemäss Schneider (2013) bieten solche Erinnerungsaktionen an, da ein Teil der Personen jeweils trotz Interesse aus unterschiedlichen Gründen nicht an einer Befragung teilnimmt. Ein solcher Reminder verdeutlicht zudem das Interesse gegenüber der Einrichtung und unterstützt die Seriosität der Erhebung (S. 124). Diejenigen Einrichtungen, die aufgrund von Problemen der Erreichbarkeit per E-Mail kontaktiert wurden und deren Rückmeldung ausblieb, wurden nach einem gewissen Zeitraum erneut angeschrieben und auf die Anfrage hingewiesen.

Die Ergebnisse der Studie werden den Einrichtungen, die einer Teilnahme zugestimmt haben, nach Beendigung der Masterarbeit zugestellt.

Beschäftigte ohne pädagogischen Auftrag werden überwiegend als «weitere Angestellte» oder «nicht pädagogische Mitarbeitende» benannt.

²⁰ Eine Ausnahme stellte eine Einrichtung dar, in der eine Mitarbeiterin erreicht wurde, welche die Weiterleitung der E-Mail an die Leitung und das Team verantwortete.

5.2 Standardisierte Onlinebefragung

Bei einem standardisierten Fragebogen handelt es sich um eine schriftliche Befragungsform mit mehrheitlich geschlossenen Fragen und Aussagen, bei der zwischen festgelegten Antwortmöglichkeiten gewählt wird. Diese Art der Befragung kann auf verschiedene Weise durchgeführt werden. Neben dem postalischen Weg und der Befragung per Telefon, gibt es u. a. auch die Möglichkeit einer Online-Befragung (Döring & Bortz, 2016, S. 405, 413-414), die auch für die vorliegende Arbeit gewählt wurde.

5.2.1 Datenerhebungsmethode

Generell wird in der quantitativen Forschung am häufigsten mit schriftlichen Befragungen gearbeitet. Bei der Fragebogenmethode werden von den Zielpersonen Selbstauskünfte zu vorgegebenen Themen schriftlich eingeholt. Durch diese Selbstverwaltung der befragten Personen ist es möglich, innert kurzer Zeit viele Antworten von unterschiedlichen Menschen zu erhalten. Zudem ist bei vielen Personen die Bereitschaft grösser, einen Fragebogen auszufüllen als für ein Interview verfügbar zu sein (Döring & Bortz, 2016, S. 398). Da es sich bei der sexuellen Ausbeutung um ein sensibles Thema handelt, ist zudem auf den Vorteil der Anonymität eines Fragebogens zu verweisen, der sich vor allem für heikle Themen anbietet (Döring & Bortz, 2016, S. 398). Durch dieses anonyme Setting ist die Wahrscheinlichkeit, verfälschte Antworten zu erhalten, geringer (Hussy et al., 2010, S. 72-73).

Aufgrund von ökonomischen Bedingungen, wie dem geringeren Kostenaufwand, wurde für die vorliegende Studie ein Online-Fragebogen gewählt. Hierbei wurde das Programm Unipark verwendet. Online-Umfragen sind für die Benutzenden einfach anzuwenden. Ein Beispiel hierfür ist die Filterführung, die im Hintergrund erfolgt, sodass die Zielgruppen keine Hinweise benötigen (Schneider, 2013, S. 120, 122).

Um das Erhebungsinstrument vorab zu prüfen, wurden Pretests durchgeführt. Pretests dienen, basierend auf einem unveröffentlichten Manuskript von Schnell (1991c), unter anderem zur Klärung von Kontexteffekten, Effekten der Fragebogenanordnung, dem Frageverständnis, der Variation der Antwortmöglichkeiten und der Ausfülldauer (zitiert nach Schnell, Hill & Esser, 2011, S. 340). Da es sich um eine Online-Befragung handelt, wurde im Pretest auch der technische Aspekt berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die angegebenen Daten korrekt verarbeitet werden (Döring & Bortz, 2016, S. 414).

5.2.2 Aufbau des Fragebogens

Die Fragebogen für die Leitungspersonen und für die Mitarbeitenden wurden für die vorliegende Befragung in einem einzigen Fragebogen zusammengefasst (vgl. Anhang 3). Dies war

möglich, da eine Filterführung eingesetzt wurde. Bevor die jeweiligen Zielgruppen die ihnen zugehörigen Fragen erhielten, erhob der erste Frageteil bei allen Teilnehmenden soziodemographische Angaben.

Fragebogen für die Leitungspersonen

Durch die Filterführung erhielten die Leitungspersonen Frageblöcke zu folgenden Inhalten:

- Leitbild
- Verhaltenskodex und Risikoanalyse
- Sexualaufklärung
- Beschwerdemanagement
- Handlungsplan
- Personalauswahl
- Veranstaltungen zum Themenbereich sexuelle Ausbeutung
- Vorkommnisse von (Verdachts-)Fällen sexueller Ausbeutung und entsprechende Massnahmen

Auch diese Fragen enthielten Filter, sodass je nach Antwort der vorangegangenen Fragestellung weitere Fragen zu einem Themenbereich folgten oder übersprungen wurden. Die geschlossenen Fragestellungen waren hierbei Pflichtfragen²¹, mit der Option, sich auch für «Weiss nicht» oder «Keine Angabe» zu entscheiden. Diese Antwortvorgabe fiel bei den offenen Fragestellungen weg, sodass diese nicht als Pflichtfragen deklariert wurden.

Die Grundlage der Fragen waren die in Kapitel 4.2 dargestellten Leitlinien der institutionellen Prävention. Zudem orientierten sie sich an den Antwortformaten der in Deutschland durchgeführten Erhebung zum Umsetzungsstand der «Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch» (UBSKM, 2013, S. 42-43).

Um die Teilnahmemotivation hoch zu halten, sollte das Ausfüllen des Fragebogens nur 10 bis maximal 15 Minuten dauern. Aufgrund dessen wurden die Fragestellungen zu den Präventionsmassnahmen im Rahmen der Personalauswahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden weggelassen und nur auf Mitarbeitende *mit* sowie Angestellte *ohne* pädagogischen Auftrag fokussiert. Die Items zur Infrastruktur und zu den Sachmitteln der Einrichtungen (vgl. Kap. 4.2.7) wurden im Fragebogen aufgrund von Schwierigkeiten, die räumliche Gestaltung und die finanziellen Möglichkeiten zu erheben, ebenfalls nicht berücksichtigt.

²¹ Pflichtfragen müssen beantwortet werden, um zu den nächsten Fragen zu gelangen.

Fragebogen für die Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden erhielten im Anschluss an die Frage nach dem Beruf und an die Vorbereitungsfrage, die der Einleitung in das Thema diente, Fragen zu folgenden Bereichen:

- Sicherheitsempfinden im Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexueller Ausbeutung
- Veranstaltungen zum Themenbereich sexuelle Ausbeutung
- Personalauswahl
- Bereitschaft für thematische Auseinandersetzung
- Kommunikation und Austausch

Die Erhebung des Sicherheitsgefühls orientierte sich zum einen an der Untersuchung von Liebhardt et al. (2013; vgl. Kap. 1.4) und zum anderen an den Themenblöcken aus dem Kapitel 3. Ergänzend zu den Fragestellungen an die Leitungspersonen wurden auch bei den Mitarbeitenden die bestehenden Präventionsmassnahmen erhoben. Da aufgrund von möglicherweise hohen Mitarbeitendenzahlen von einem eingeschränkten Computerzugang auszugehen war und möglichst wenig Zeit für die direkte Klientenarbeit verloren gehen sollte, wurde die Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens bei den Mitarbeitenden mit maximal 5 Minuten sehr niedrig gehalten.

5.2.3 Gütekriterien

Bei der Datenerhebung in wissenschaftlichen Untersuchungen ist zudem auf Gütekriterien zu achten. Für den dominierenden quantitativen Teil der Studie sind die Gütekriterien die Objektivität, die Reliabilität und die Validität.

Objektivität

Objektivität liegt dann vor, wenn verschiedene Personen bei den gleichen Untersuchungsprobanden die Erhebung durchführen und zu gleichen Ergebnissen gelangen. Voraussetzung für die Objektivität ist eine einheitliche Durchführung, Auswertung und Interpretation (Blanz, 2015, S. 25). In der vorliegenden Erhebung wird die Objektivität durch den standardisierten Fragebogen garantiert. Hinzu kam, dass der zwischenmenschliche Kontakt mit den Einrichtungen bei der Akquise beschränkt war, sodass die Teilnehmenden während des Ausfüllprozesses keinen Einflüssen seitens der Studienleitung unterlagen. Inwiefern innerhalb einer Einrichtung die Personen Einflüssen ausgesetzt waren, die eine Auswirkung auf die Objektivität haben könnten, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Da durch die anonyme Befragung keine Rückschlüsse auf einzelne Teilnehmende gemacht werden konnten und keine Zuteilung der Antworten von Mitarbeitenden zu deren Einrichtung beziehungsweise zu deren Leitung mög-

lich war, kann davon ausgegangen werden, dass den Resultaten keine Abhängigkeiten zugrunde liegen. Aufgrund der standardisierten Fragestellungen erfolgte zudem eine einheitliche Auswertung und Interpretation der Daten. Nach Diekmann (2016) sollte bei quantitativen Erhebungsmethoden eine höchstmögliche Objektivität der Auswertung gegeben sein (S. 249).

Reliabilität

Unter der Reliabilität ist die Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu verstehen. Ein Fragebogen ist reliabel, wenn eine wiederholte Befragung bei den gleichen Personen die gleichen Ergebnisse erzielt. Hierbei wird die Korrelation der beiden Erhebungszeitpunkte ermittelt (Blanz, 2015, S. 255). Um die Reliabilität der hier dargestellten Studie festzustellen, wäre ein zweiter Erhebungszeitpunkt notwendig. Hierbei müssten die gleichen Personen zu gleichen Bedingungen an der Befragung teilnehmen. Eine solche Durchführung konnte im Rahmen der Masterthesis nicht realisiert werden. Sollte die Stabilität der Ergebnisse im Nachhinein über eine zweite Messung überprüft werden, könnten je nach zeitlichem Abstand aufgrund von Entwicklungen innerhalb der Einrichtungen auch andere Resultate erzielt werden. So ist es möglich, dass Einrichtungen zwischenzeitlich neue Präventionsmassnahmen implementiert oder diese in konkreter Planung haben, was zur Folge hätte, dass bei den Mitarbeitenden Lernprozesse stattgefunden haben könnten, womit die Befragung zu anderen Ergebnissen führen würde. Aus diesem Grund müsste die Reliabilität innerhalb kürzester Zeit überprüft werden.

Validität

Unter Validität ist die Genauigkeit zu verstehen, unter der ein Instrument das Merkmal misst, das es messen soll (Blanz, 2015, S. 255-256). In Anbetracht der Items, die die Frage nach vorhandenen Präventionsmassnahmen zur Vorbeugung sexueller Ausbeutung beinhalteten, kann von einer hohen Validität ausgegangen werden. Dies ist damit zu begründen, dass die Massnahmen überwiegend direkt feststellbar waren. Ein Beispiel hierfür ist die Fragestellung auf der Ebene der Leitung, die danach fragte, ob ein schriftlicher Handlungsplan existiert, der das Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexueller Ausbeutung regelt. Dieses Konstrukt, der schriftliche Handlungsplan, ist direkt beobachtbar, sodass die Fragestellung der Online-Befragung genau das misst, was erhoben werden soll.

Bezüglich der weiteren Items des Fragebogens, die nicht direkt beobachtbar waren, kann im Rahmen dieser Masterthesis keine Aussage über deren Validität gemacht werden. Um die Validität einer Erhebung nachzuweisen, sind verschiedene Verfahren möglich. Häufig, so Blanz (2015), sind dies die Kriteriumsvalidität und die Konstruktvalidität (S. 256). Bei der *Kriteriumsvalidität* wird ein erhobenes Merkmal mit einem Aussenmerkmal verglichen. Inwiefern eine Korrelation vorhanden ist, drückt sich dabei durch den Korrelationskoeffizienten aus, der

Auskunft über die Kriteriumsvalidität gibt. Die *Konstruktvalidität* untersucht hingegen, inwiefern das erhobene Konstrukt mit anderen Variablen in Zusammenhängen steht, um hieraus Hypothesen generieren zu können (Diekmann, 2016, S. 258). Es findet eine Korrelationsüberprüfung der erhobenen Werte und der Werte anderer Erhebungsverfahren, die das gleiche Merkmal untersuchen, statt. Diese Validität wird auch als interne Validität bezeichnet (Blanz, 2015, S. 256). Um diese Testverfahren in dieser Masterthesis umsetzen zu können, müsste somit mehr als das vorliegende Erhebungsinstrument vorhanden sein und es wäre ein längerer Zeitraum notwendig, um die entsprechenden Überprüfungen umsetzen zu können.

Darüber hinaus kann auch keine Aussage zur externen Validität gemacht werden. Die externe Validität bestimmt die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse, also die Frage, in welchem Rahmen die Ergebnisse auf andere Personen übertragbar sind (Döring & Bortz, 2016, S. 97). Dies ist trotz der angestrebten Vollerhebung damit zu begründen, dass die Gründe der Nicht-Teilnahme von Einrichtungen zwar teils eingeholt werden konnten, aber nicht abschliessend zu bewerten sind. Daraus folgt, dass die erhobenen Ergebnisse nur diejenigen Einrichtungen beschreiben können, die an der Studie teilgenommen haben. Eine Generalisierbarkeit auf weitere Einrichtungen im Kanton Zürich ist nicht möglich.

Da es sich beim Fragebogen um eine Mixed-Methode handelt, müssen ebenfalls die Gütekriterien für den quantitativen Teil der Erhebung berücksichtigt werden.

Bezüglich der Qualität von qualitativen Erhebungen existieren verschiedene Positionen dazu, wie diese zu bewerten sind. Eine Anschauungsweise besteht darin, dass die quantitativen Kriterien Objektivität, Reliabilität und Validität auf qualitative Erhebungen zu übertragen sind. Weitere Positionen sind die Formulierung von eigenen Gütekriterien bis hin zur generellen Ablehnung derselben. Da quantitative Kriterien nicht ausreichend auf qualitative Erhebungen übertragbar sind und die Ablehnung von Gütekriterien zu einer gewissen Beliebigkeit in der Forschung führen kann, orientiert sich die vorliegende Arbeit an den Kernkriterien von Steinke (2015). Dieser hat zur Beurteilung von qualitativen Erhebungen einen Kriterienkatalog entwickelt. Die Kriterien sind je nach Fragestellung, Gegenstand und verwendeter Methode zu wählen und können zudem erweitert werden (Steinke, 2015, S. 319-324). In Anbetracht dessen wurden für die vorliegende Studie die Gütekriterien intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Indikation des Forschungsprozesses und Relevanz gewählt.

Intersubjektive Nachvollziehbarkeit

Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit wird durch die Dokumentation des Forschungsprozesses gesichert. Um eine Nachvollziehbarkeit für Aussenstehende zu ermöglichen bedarf es einer Darstellung des Vorverständnisses, der Erhebungsmethode respektive -kontextes, der

Auswertungsmethode und der Informationsquellen (Steinke, 2015, S. 324-325). Durch die Darstellung des Forschungsprozesses gilt dieses Kriterium als erfüllt.

Indikation des Forschungsprozesses

Hierunter ist die Angemessenheit des Forschungsprozesses hinsichtlich der Fragestellung, der Methodenwahl und der Transkriptionsregeln zu verstehen (Steinke, 2015, S. 326-327). Durch die Begründung der Methodenwahl kann der Erhebungsvorgang von anderen Personen betrachtet und bezüglich dessen Angemessenheit bewertet werden. Die Transkriptionsregeln bleiben aufgrund des Erhebungsinstrumentes, dem Online-Fragebogen, unberücksichtigt. Hätten hingegen mündliche Interviews stattgefunden, wären auch die Transkriptionsregeln zu berücksichtigen gewesen.

Relevanz

Das Gütekriterium der Relevanz macht Aussagen darüber, ob eine Forschung einen Nutzen mit sich bringt (Steinke, 2015, S. 330). Die Relevanz der im Rahmen der Masterthesis durchgeführten Untersuchung wird im Einleitungsteil dieser Arbeit erläutert und im Schlussteil wieder aufgegriffen.

5.2.4 Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte im quantitativen Teil der Erhebung mittels deskriptivstatistischer Methoden. Die Schritte der qualitativen Inhaltsanalyse wurden zur Auswertung der offenen Fragestellungen eingesetzt.

Deskriptivstatistische Methoden

Die Deskriptivstatistik dient dazu, Aussagen über erhobene Daten darzustellen und zu beschreiben. Hierbei stehen Aussagen über die Gesamtheit der Teilnehmenden im Fokus. Bei dem Auswertungsverfahren der deskriptiven Statistik kann zwischen univariater, bivariater und multivariater Deskriptivstatistik unterschieden werden. Beim univariaten Verfahren werden einzelne Variablen betrachtet. Hierbei werden Häufigkeiten von Werten sowie die Häufigkeitsverteilungen analysiert. Die Verteilung der Häufigkeiten kann anhand von Grafiken und Diagrammen veranschaulicht werden. Ebenso können Kennwerte bestimmt werden, die Aussagen zu Häufigkeitsverteilungen zulassen. Hierzu zählen die Masse der zentralen Tendenz, die je nach Skalentyp des Items Angaben über den Modalwert (Modus), den Median und den Mittelwert

ermöglichen. Ebenso können Streuungsmasse als Kennwerte zugezogen werden, die angeben, in welcher Stärke die erhobenen Werte auseinanderliegen. Üblicherweise wird hier die Standardabweichung als Kennwert berechnet, die sich aus der Varianz ergibt. Um die Standardabweichung zu berechnen, ist mindestens eine Intervallskala nötig (Hussy et al., 2010, S. 163-168). Aufgrund der Häufigkeit nominalskalierte Fragestellungen in der Datenerhebung wurde in der Auswertung die Häufigkeitsverteilung dargestellt. Zudem wurden Kreuztabellen erstellt. Die bivariate bzw. multivariate Deskriptivstatistik, welche zwei bzw. mehrere Variablen gleichzeitig betrachten und anhand von Berechnungen Aussagen über deren Zusammenhang machen (Blanz, 2015, S. 169, 190), wurden in der Datenauswertung nicht berücksichtigt. Solche Korrelations- bzw. Regressionsanalysen sind dann dienlich, wenn zuvor begründete Zusammenhangshypothesen zu überprüfen sind (Blanz, 2015, S. 169, 190). Die in dieser Arbeit dargestellten Kreuztabellen stellen hingegen lediglich Auffälligkeiten dar. Ob es sich hierbei um Zusammenhänge oder Kausalitäten handelt, d. h. ob eine Variable eine andere Variable bedingt (Hussy et al., 2010, S. 169), kann nicht festgestellt werden.

Qualitative Inhaltsanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse wurde im Fragebogen zur Datenanalyse der offenen Fragestellungen eingesetzt.

Im Allgemeinen hat eine Inhaltsanalyse zum Ziel, eine Kommunikation zu analysieren. Für diese Analyse ist eine systematische und regelgeleitete Vorgehensweise nötig. Die Inhaltsanalyse kann sowohl qualitativ wie auch quantitativ eingesetzt werden. Die hier gewählte qualitative Inhaltsanalyse lässt sich bei nominalskalierten Fragestellungen anwenden und versteht sich als eher induktive Zugangsweise. Neben verschiedenen Aufgaben, wie der Theoriebildung und Hypothesenfindung (Mayring, 2015, S. 13, 18-19), verfolgt die qualitative Analyse auch die Erweiterung von knappen Informationen (Schulz, 1977, zitiert nach Mayring, 2015, S. 23).

Im Mittelpunkt der Analyse steht die Generierung von Kategorien, die der Ergebnisdarstellung dienen. Die Kategorien werden induktiv, d. h. direkt aus den Antworttexten, gebildet. Um zu den Kategorien zu gelangen, wird in vier Schritten vorgegangen:

1. Paraphrasierung: Text auf die wesentlichen Inhalte kürzen und auf eine einheitliche Sprachebene umformulieren.
2. Generalisierung der Paraphrasen: Alle Inhalte, die unter dem zuvor bestimmten Abstraktionsniveau liegen, werden verallgemeinert.
3. Erste Reduktion: Inhaltlich gleiche und bedeutungslose Paraphrasen werden gestrichen.

4. Zweite Reduktion: Zusammenfassung und somit Neubildung der verbliebenen Paraphrasen.

Die Auswertungseinheit ist hierbei jede gegebene Antwort; die Kodiereinheit ist jede Aussage, die sich auf die jeweilige Fragestellung bezieht (Mayring, 2015, S. 51-52, 71). Da die Antworten auf die offenen Fragen in der vorliegenden Studie eher kurz waren, waren in der Auswertung nicht immer alle vier Schritte notwendig, um Kategorien bilden zu können.

Im Anschluss an die Kategorienbildung kann auf verschiedenen Wegen eine weitere Analyse stattfinden. So kann das gesamte Kategoriensystem interpretiert oder eine quantitative Analyse in Form von Häufigkeitsdarstellungen der Kategorien durchgeführt werden (Mayring, 2015, S. 85, 87). In dieser Masterthesis findet sowohl die erst- als auch zweitgenannte Methode Anwendung.

Neben der soeben ausgeführten zusammenfassenden induktiven Kategorienbildung wurde auch die deduktive Kategorienbildung als eine Technik der qualitativen Inhaltsanalyse angewendet. Hierbei werden vorab festgelegte theoriegeleitete Kategorien an das Material herangetragen und daraufhin analysiert (Mayring, 2015, S. 97-98). Zudem kam in der Datenauswertung die deduktiv-induktive Kategorienbildung zum Einsatz. Hierbei werden vorab Kategorien aus theoretischen Grundlagen gebildet und mit Kategorienbildungen des Materials ergänzt (Kuckartz, 2016, S. 95-96).

5.3 Reflexion

Im Folgenden werden die Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen, der Inhalt der Online-Befragung sowie die Erhebungs- und Auswertungsmethode reflektiert.

5.3.1 Erstkontakt

Wie bereits dargestellt, erfolgten die Erstkontakte im Rahmen der Akquise vorwiegend telefonisch. Diese Art der Kontaktaufnahme hat sich als nützlich erwiesen. Vereinzelt wurden beim Telefongespräch Unsicherheiten bezüglich einer Teilnahme geäußert. Diese betrafen zum einen den Nutzen der Teilnahme für die Einrichtung und zum anderen das vorgegebene Zeitfenster. Diesbezüglich wurde teilweise erwähnt, dass in der Einrichtung eine Vielzahl an Teilnahmeanfragen zu Forschungszwecken eingeht und diese oft mehr Zeit in Anspruch nehmen als gedacht. Bei solchen Aussagen konnte im Telefongespräch die Zeitthematik besprochen und zur Teilnahme motiviert werden. Ebenso wurde bei Bedarf der Nutzen der Erhebung für die jeweilige Einrichtung deutlich gemacht. Ein weiterer Vorteil des telefonischen Kontaktes war die Möglichkeit nach den Gründen zu fragen, weshalb die Teilnahme abgelehnt wurde.

Auch hier wurden die hohe Anzahl der Forschungsanfragen sowie Gründe, die sich auf den Faktor Zeit zurückführen liessen, genannt.

Der Erstkontakt führte auch zu einem Eindruck davon, wie die Thematik bei den Einrichtungen aufgenommen wird. Diese wurde fast durchwegs positiv aufgenommen. Vereinzelt ergaben sich Gespräche über bisherige Präventionsmassnahmen innerhalb einer Einrichtung sowie die Mitteilung, dass diese Thematik in einzelnen Einrichtungen aktuell sehr präsent ist. Zudem wurde über Erfahrungen bezüglich dieses Themenbereichs gesprochen. Insgesamt entstand nicht der Eindruck, dass es sich bei sexueller Ausbeutung in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe um ein Tabuthema handelt.

5.3.2 Fragestellungen

Aufgrund der geringen Abbruchsquote beim Ausfüllen der Fragebögen von ca. 10 % ist davon auszugehen, dass die Anzahl und die Formulierungen der Fragestellungen von den Teilnehmenden als angemessen bewertet wurden. Auch die Option, sich bei der Beantwortung der Fragestellungen mittels der Antwortkategorien «Weiss nicht» oder «keine Angabe» der Stimme zu enthalten, scheint hierbei unterstützend gewirkt zu haben. Trotz zuvor durchgeführter Pretests stellte sich bei der Auswertung der im Feld durchgeführten Erhebung jedoch heraus, dass die Teilnehmenden bei der Fragestellung nach der Veröffentlichung des Verhaltenskodexes einen Spielraum in der Interpretation sahen. Der Begriff der Veröffentlichung hätte noch mehr konkretisiert werden müssen.

Hingegen erwies sich die Fragestellung der Mitarbeitenden nach deren Unsicherheiten bezüglich des Umgangs mit sexueller Ausbeutung als ergiebig. Teilnehmende, die sich in der Fragestellung zuvor als sicher im Umgang mit (Verdachts-)Fällen von sexueller Ausbeutung bewerteten, stellten bei dieser Frage vereinzelt noch Unsicherheiten fest. Zudem zeigte sich die Möglichkeit, am Ende des Fragebogens Anregungen und Kommentare zu hinterlassen als wertvoll. Hierdurch wurde u. a. deutlich, dass die Fragestellungen bei den Leitungspersonen mehrfach zur Selbstevaluation beitrugen und einen Beitrag zu Änderungen in der Praxis leisteten, wie folgende Anmerkungen beispielhaft verdeutlichen: «Ist eine sehr gute Anregung zur Selbstevaluation» und «Danke für die Umfrage, welche mir nochmals aufgezeigt hat, dass Handlungsbedarf in unserer Institution besteht».

5.3.3 Erhebungs- und Auswertungsmethode

Als Erhebungsinstrument wurde ein Online-Fragebogen gewählt, der aufgrund seiner Filterfragen sowohl für die Mitarbeitenden als auch die Leitungspersonen anwendbar war. Um die

Anonymität zu gewährleisten, wurden die Fragebögen nicht personalisiert versendet. Da zudem davon ausgegangen werden musste, dass nicht alle befragten Mitarbeitenden einen eigenen Rechner oder personalisierten Computerzugang zur Verfügung hatten, mussten die Cookies des Fragebogens ausgeschaltet werden, sodass ein Fragebogen auch mehrfach am gleichen Gerät ausgefüllt werden konnte. Grundsätzlich war es also aufgrund der Anonymität möglich, den Fragebogen mehrfach auszufüllen, jedoch konnte er bei einem Abbruch nicht fortgesetzt, sondern nur neu begonnen werden. Ebenso gab es die Möglichkeit, dass mehrere Leitungsebenen den Fragebogen im Namen der Leitung ausfüllen konnten, was eigentlich nicht erwünscht war. Dieses Risiko bestätigte sich nach der Durchführung der Erhebung. Wie in der Ergebnisdarstellung (vgl. Kap. 6) aufgeführt, haben mehr Leitungspersonen den Fragebogen begonnen, als akquiriert wurden. Dies ergab sich möglicherweise aufgrund von Abbrüchen und Neubeginn des Fragebogens oder der Teilnahme von mehreren Leitungsebenen einer Einrichtung. Da die Ursache nicht rekonstruiert und die Vorgehensweise nicht angepasst werden konnte, muss dies als ein negativer Aspekt zur Kenntnis genommen werden. Nach einer Abwägung, ob die Anonymität oder die Gefahr der Mehrfachteilnahme einen höheren Stellenwert einnimmt, wird die Wahl der anonymen Fragebögen weiterhin als das passende Instrument gewertet. Die fehlende Anonymität hätte die Zahl der Teilnehmenden deutlich verringern können. Positiv bewährt hat sich die Forschungsmethode insofern, als hiermit eine grosse Anzahl an Personen erreicht und mit dem Thema der Prävention sexueller Ausbeutung konfrontiert werden konnte. Dass dies zu einer aktiven Auseinandersetzung und Reflexion bei den Leitungspersonen geführt hat, zeigte sich durch deren Anmerkungen am Schluss des Fragebogens (vgl. Kap. 5.3.2).

Neben der quantitativen Erhebung wurde im Fragebogen auch qualitativ vorgegangen. Im Rahmen der Auswertung der offenen Fragestellungen zeigte sich bei einzelnen Antworten, dass der Inhalt der Frage nicht richtig verstanden wurde. Allfällige Rückfragen, die in anderen Erhebungsmethoden möglich sind, konnten leider nicht gestellt werden. In Anbetracht dessen wäre es hilfreich gewesen, wenn eine weitere Person bei der Auswertung der offenen Fragestellungen involviert gewesen wäre. Dies konnte jedoch nur bei den Fragen nach dem Einbezug der Mitarbeitenden umgesetzt werden, was die Objektivität der Auswertung erhöhte.

6 Darstellung der Ergebnisse

Wie die Tabelle 8 zeigt, wurden für die Befragung 59 Einrichtungen angefragt, wovon 41 Einrichtungen einer Teilnahme zustimmten. Insgesamt wurden 43 Fragebögen von Leitungspersonen und 107 Fragebögen von Mitarbeitenden in die Auswertung einbezogen. Hierbei waren 72 % der Mitarbeitenden Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen oder Sozialarbeitende.

Beim Rücklauf der Fragebögen der Leitungspersonen fällt auf, dass mehr an der Befragung teilgenommen haben, als in der Akquise Zusagen eingeholt worden waren.²² Wie oben erwähnt, besteht die Annahme, dass teils mehrere Leitungsebenen den Fragebogen unter dieser Position ausgefüllt haben oder dass Leitungspersonen den Fragebogen begonnen, abgebrochen und neu aufgenommen haben. Aus diesem Grund wurden nur die vollständig ausgefüllten Fragebögen in der Auswertung berücksichtigt. Dementsprechend wurden bei den Mitarbeitenden nur die beendeten Fragebögen analysiert.

Tabelle 8. Beteiligungsrate

Angefragte Einrichtungen	Keine Rückmeldung erhalten	Absagen	Zusagen	Rücklauf Leitungen	Rücklauf Mitarbeitende
59	5	13	41	Gesamt: 49 (100%)	Gesamt: 114 (100%)
				Abgebrochen: 6	Abgebrochen: 5
				Vollständig ausgefüllt: 43	Vollständig ausgefüllt: 109
					Vollständig ausgefüllt, aber nicht der Zielgruppe zugehörig: 2 von 109
				Verwertbar: 43 (88%)	Verwertbar: 107 (93%)

Quelle: eigene Darstellung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Fragestellungen, wie sie in Kapitel 1.5 erläutert wurden, zusammenfassend dargestellt.²³ Die Ergebnisse werden anschliessend in Kapitel 7 diskutiert und mit den theoretischen Bezügen in Verbindung gebracht. Der Handlungsbedarf, der sich bezüglich der Umsetzung der Präventionsarbeit ergab, wird in Kapitel 8 abschliessend ausgeführt.

6.1 Präventive Massnahmen

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, welche präventiven Massnahmen die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe ergreifen, um sexuelle Ausbeutung der Schutzbefohlenen zu vermeiden.

Aus den Erhebungsdaten geht hervor, dass die meisten Einrichtungen über ein Leitbild verfügen. In 12 der 42 Einrichtungen wird darin die Thematik der sexuellen Ausbeutung aufgegriffen. Besonders häufig werden in den Einrichtungen der Handlungsplan (84 %, n=36) und der

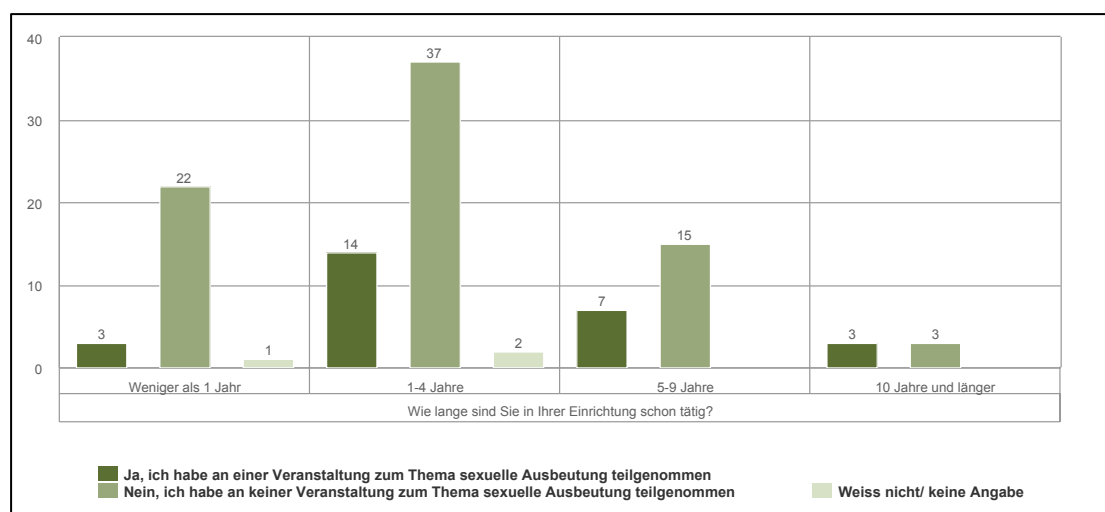
²² Einrichtung kann mit Leitung gleichgesetzt werden, da pro Einrichtung, nur ein Fragebogen von einer Leitungsperson ausgefüllt werden sollte.

²³ Die detaillierte Auflistung der Resultate des Fragebogens sind in tabellarischer Darstellung dem Anhang 4 zu entnehmen.

Verhaltenskodex (91 %, n=39) umgesetzt. Die Durchführung einer Risikoanalyse, die zur Erstellung der Standards im Verhaltenskodex dient, fällt mit 18 der 39 Einrichtungen geringer aus.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements können sich Leitungspersonen für Fragen und Mitteilungen zu sexueller Ausbeutung in knapp der Hälfte der Einrichtungen (48 %, n=21) an eine explizit benannte Ansprechperson wenden. Weitere zwei Einrichtungen haben in Planung, einen solchen Posten zu implementieren. Mit einer ähnlichen Häufigkeit von 52 % (n=22) findet in den Einrichtungen eine Sensibilisierung der Angestellten ohne pädagogischen Auftrag zum Thema sexuelle Ausbeutung statt. Die Anzahl der Einrichtungen, die ihre pädagogischen Mitarbeitenden diesbezüglich sensibilisiert, ist deutlich höher (84 %, n=36). Knapp ein Fünftel der Einrichtungen hat eine externe Fachstelle zur Wissensvermittlung hinzugezogen. Die Häufigkeit der Veranstaltungen zur Sensibilisierung bezüglich dieses Themenbereichs variiert hierbei zwischen «mehrmals im Jahr» bis hin zu «seltener als einmal jährlich». Im Bezug zu den Angaben der Leitungspersonen ergab die Befragung der Mitarbeitenden jedoch, dass 77 von 107 Personen (72 %) bei ihrem jetzigen Arbeitgebenden bisher an keiner Veranstaltung zu diesem Thema teilgenommen haben. Anhand des Säulendiagramms (vgl. Abb. 6) ist ersichtlich, dass diese Tendenz nicht nur auf neuere, sondern auch auf langjährige Mitarbeitende zutrifft.

Abbildung 6. Ergebnisverteilung: Tätigkeitsjahre und Teilnahme an Veranstaltungen zum Themengebiet sexuelle Ausbeutung



Quelle: eigene Darstellung

Trotz der geringen Teilnahme an solchen Veranstaltungen gab ein Grossteil der Mitarbeitenden an, sich im Umgang mit Fällen von sexueller Ausbeutung eher sicher zu fühlen. Das Clustern der Antworten nach Berufsgruppe zeigte, dass sich prozentual gesehen vor allem Praktikantinnen und Praktikanten in der Thematik als unsicher einschätzten.²⁴ 8 von 9 Personen, die

²⁴ Detailliertere Aussagen hierzu werden aufgrund der kleinen Anzahl an Praktikantinnen und Praktikanten nicht gemacht, um die Anonymität zu wahren.

sich im Umgang mit der Thematik als sicher einschätzten, waren weiblichen Geschlechts. Prozentual gesehen tendierten die Männer zu der Antwort, sich im Umgang mit Fällen von sexueller Ausbeutung eher unsicher zu fühlen (vgl. Tabelle 9).

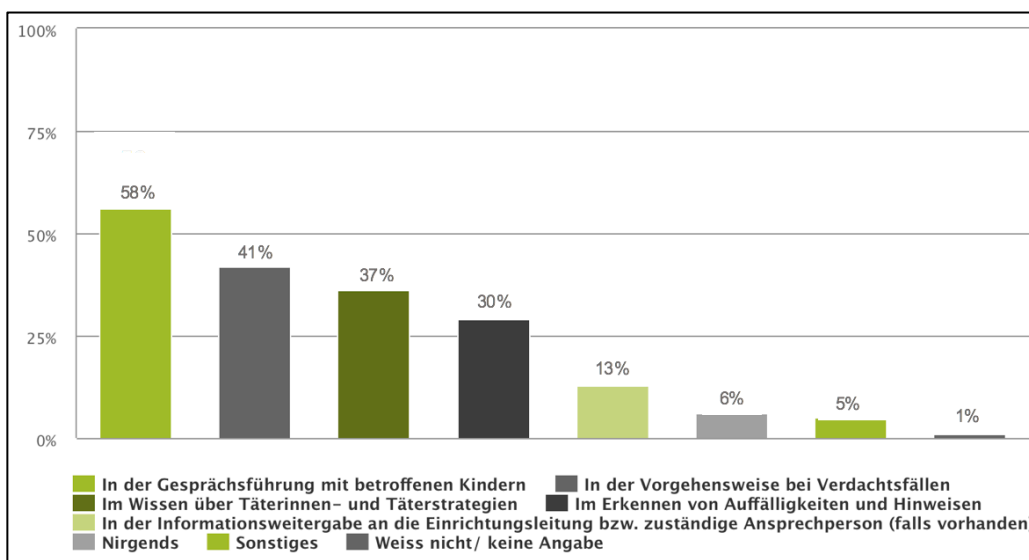
Tabelle 9. Geschlechtsspezifische Ergebnisse: «Ich fühle mich sicher im Umgang mit vermuteten/bestätigten Fällen sexueller Ausbeutung»

ANTWORTOPTION	Geschlecht - Weiblich		Geschlecht - Männlich	
	n	%	n	%
Trifft voll und ganz zu	8	11%	1	3%
Trifft eher zu	49	64%	17	55%
Trifft eher nicht zu	18	24%	13	42%
Trifft ganz und gar nicht zu	1	1%	0	0%
Gesamt	76	100%	31	100%

Quelle: eigene Darstellung

Die meisten Unsicherheiten der Mitarbeitenden bestanden in der Gesprächsführung mit betroffenen Kindern (vgl. Abb. 7). Bei den anderen Unsicherheiten wurde beispielsweise die Umsetzung der Theorie in die Praxis genannt: «Da ich bisher nie aktiv werden musste in einem Fall von sexueller Ausbeutung, besteht meine Unsicherheit lediglich in der Unsicherheit, wie meine Vorgehensweise wirklich funktionieren würde».

Abbildung 7. Ergebnisse: Wo bestehen Unsicherheiten? (Mehrfachnennungen möglich)



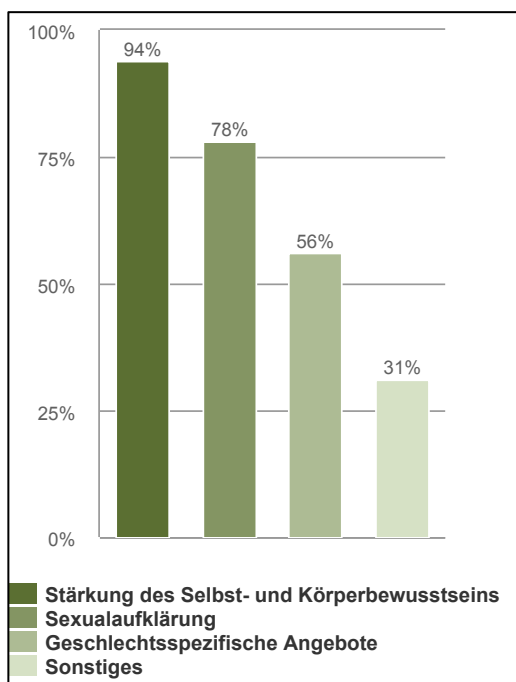
Quelle: eigene Darstellung

Im Bereich der Personalauswahl zeigen die erhobenen Daten eine grossflächige Umsetzung von Massnahmen. 100 % der Einrichtungen holen immer oder teilweise Referenzen von Bewerberinnen und Bewerbern ein, 95 % (n=41) fragen hierbei immer oder teilweise aktiv nach dem Umgang mit Nähe und Distanz. Ebenso ist die Anzahl der Einrichtungen, die bei potentiellen Mitarbeitenden einen Strafregisterauszug einholen mit 42 (98 %) hoch. Das Einfordern eines

Strafregisterauszugs der weiteren Angestellten findet in 38 (91 %) Einrichtungen statt und ist somit leicht geringer. Trotz dieser hohen Anzahl ergab die Befragung der Mitarbeitenden, dass 8 % (n=9) bis heute noch keinen Strafregisterauszug vorlegen mussten.

Abschliessend kann auf die Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden. Wie das Säulendiagramm in Abbildung 8 zeigt, wird vor allem das Selbst- und Körperbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gefördert.

Abbildung 8. Ergebnisse: Welche gezielten Angebote zur Sexualerziehung der Kinder/Jugendlichen finden in Ihrer Einrichtung statt? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: eigene Darstellung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle befragten Einrichtungen zum Erhebungszeitpunkt Massnahmen zur Prävention sexueller Ausbeutung implementiert haben. Vor allem der Verhaltenskodex und das Einholen eines Strafregisterauszugs sind weit verbreitet. Insgesamt wurde nicht eine der erhobenen Präventionsmassnahmen von keiner Einrichtung umgesetzt.

6.2 Beteiligung der Mitarbeitenden

Eine weitere Fragestellung fokussierte auf die Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der präventiven Massnahmen. Der Anteil der Einrichtungen, bei denen die pädagogischen Mitarbeitenden an der Erstellung des Leitbildes, der Risikoanalyse, des Verhaltenskodexes und des Handlungsplans beteiligt waren, liegt zwischen 75 % und 89 % (n=16 und 29).²⁵

²⁵ Ausgehend von den Einrichtungen, die über die jeweilige Massnahme verfügen.

Hervorzuheben ist der Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung des Leitbildes und der Risikoanalyse, der in allen Einrichtungen, die nicht die Antwortvarianten «weiss nicht» oder «keine Angabe» wählten, stattgefunden hat.

In Anlehnung an das Stufenmodell der Beteiligung von Kapitel 4.2.11 findet bei der Erstellung der Risikoanalyse und des Verhaltenskodexes zum grossen Teil mindestens die Mitwirkung der Mitarbeitenden statt (vgl. Tabelle 10). Aufgrund des zum Teil vorhandenen Interpretationsspielraums der Antworten auf die offenen Fragen ist es möglich, dass auch Beteiligungen auf höheren Stufen umgesetzt werden. Dies war jedoch aufgrund der Antworten teils nicht eindeutig zu interpretieren, weshalb bei den Kategorien der Konsultation und Mitwirkung von einem «mindestens» ausgegangen werden muss. Für eine eindeutige Zuteilung fehlten Informationen zur weiteren Ausgestaltung der Beteiligung sowie zum Hierarchiegefälle zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

Tabelle 10. Einbezug der Mitarbeitenden in Risikoanalyse und Verhaltenskodex

ANTWORTEN NACH KATEGORIE	MINDESTENS KONSULTATION	MINDESTENS MITWIRKUNG	MITBESTIMMUNG	Gesamt
Massnahme				
Risikoanalyse	3 (11%)	16 (59%)	8 (30%)	27 (100%)
Verhaltenskodex	3 (20%)	8 (53%)	4 (27%)	15 (100%)

Quelle: eigene Darstellung

Als mindestens eine Konsultation wurde im Rahmen der Risikoanalyse beispielsweise folgende Aussage gewertet: «Entwurf durch Leitung, Vorgaben durch den Geschäftsführer. Alle Mitarbeiterinnen, welche in der Bezugspersonenarbeit tätig sind, konnten Rückmeldungen und Ergänzungen zum Entwurf geben/machen». Fanden Workshops bezüglich der Erstellung des Verhaltenskodexes statt, wurde dies der Mitwirkung zugeteilt. «Vorschläge - Änderungswünsche, Diskussion in einem Gremium mit VertreterInnen aller Gruppen und Klassen» gilt aufgrund des Gremiums, in dem Diskussionen stattfinden, in Anlehnung an das Stufenmodell als Mitbestimmung.

Ausgehend von der Fragestellung, inwiefern eine Beteiligung der Mitarbeitenden stattgefunden hat, ist zu sagen, dass Partizipationsprozesse deutlich erkennbar sind. Dies ist nicht nur aufgrund der geschlossenen Fragestellungen ersichtlich, sondern wird auch in den offenen Antworten bestätigt. Besonders häufig fand eine sogenannte Mitwirkung der Mitarbeitenden statt.

6.3 Kommunikation der Massnahmen

Eine weitere Fragestellung galt der Kommunikation der Präventionsmassnahmen. Es wurde danach gefragt, inwiefern diese den Mitarbeitenden, den weiteren Angestellten, den Kindern

und Jugendlichen sowie deren Eltern kommuniziert werden. Auch die öffentliche Publizierung der Massnahmen wurde der Kommunikation zugeordnet.

Die Ergebnisse zeigen, dass zum Erhebungszeitpunkt vor allem die Mitarbeitenden über die Massnahmen der jeweiligen Einrichtung informiert wurden. Im Gegensatz dazu wurden die Eltern über den Verhaltenskodex, das Beschwerdemanagement und den Handlungsplan am geringsten in Kenntnis gesetzt (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11. Information der Zielgruppen über vorhandene Präventionsmassnahmen (Angaben in Prozent, ausgehend von den Einrichtungen, die über die jeweilige Massnahme verfügen)

MASSNAHME Zielgruppe	VERHALTENSKODEX	INTERNE ANSPRECHPERSON	EXTERNE ANLAUFSTELLE	HANDLUNGSPLAN
Mitarbeitende	100%	100%	91%	97%
Weitere Angestellte	68%	62%	50%	55%
Kinder/ Jugendliche	54%	67%	70%	22%
Eltern	44%	48%	35%	6%

Quelle: eigene Darstellung

Die Kommunikation der umgesetzten Massnahmen nach aussen fällt beim Verhaltenskodex und bei den Kontaktdaten der internen Ansprechperson bisher sehr gering aus. Ein gegenteiliges Bild zeigt sich beim Leitbild. Dieses haben 88 % (n=37) der Einrichtungen, überwiegend auf der Webseite, veröffentlicht. Anzumerken ist jedoch, dass 62 % (n=23) derjenigen Institutionen, die ihr Leitbild veröffentlichen, darin die Thematik der sexuellen Ausbeutung nicht ansprechen.

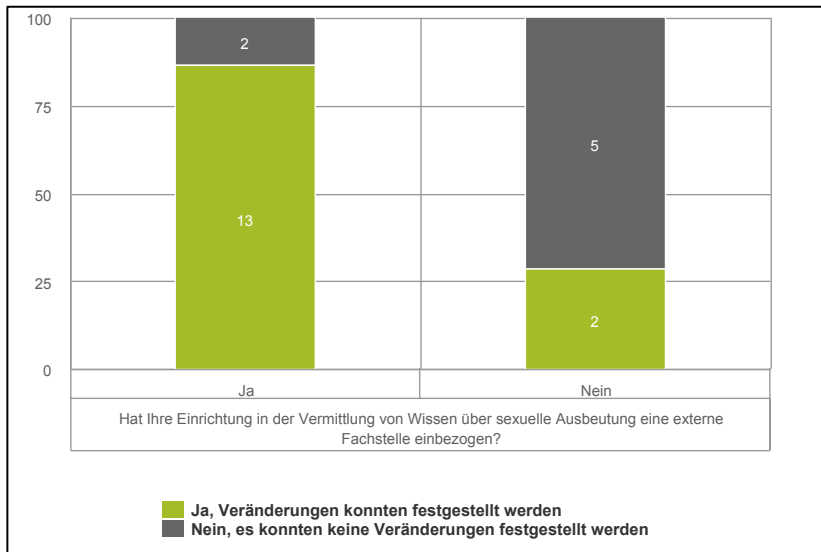
Zusammenfassend fand die Kommunikation der Massnahmen bisher überwiegend intern auf der Mitarbeitendenebene statt. Die Veröffentlichung nach aussen erfolgt überwiegend über das Internet, was aber nur auf das Leitbild zu übertragen ist.

6.4 Auswirkungen der Massnahmen

Die Auswertung zeigt, dass sowohl Leitungspersonen als auch Mitarbeitende durch den Einsatz von Präventionsmassnahmen Veränderungen feststellen konnten. Der Verhaltenskodex bewirkte vor allem eine Sensibilisierung im Team, aber auch bei Bewohnerinnen und Bewohnern. Dazu eine Leitungsperson: «Es fand bei Mitarbeitern wie auch unter den Bewohnern eine Sensibilisierung statt, welche auch im Alltag zu spüren ist». Zudem wurde mehrfach festgestellt, dass die Präventionsthematik durch den Verhaltenskodex mehr Raum erhält («Thema bleibt in Diskussion») und dieser Orientierung bietet («Mehr Sicherheit im Umgang mit heiklen Momenten, Privatsphäre, Einschlafrituale etc.»). Zudem ging in einer Einrichtung nach der

Umsetzung des Kodexes die Häufigkeit von kritischen Situationen zurück. Ähnliche Auswirkungen wurden auch durch die Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema beobachtet.²⁶ Wie die Abbildung 9 zeigt, konnten vor allem Veränderungen in denjenigen Einrichtungen festgestellt werden, die zur Vermittlung von Wissen externe Fachstellen hinzugezogen haben. Die Einrichtungen, bei denen unbekannt ist, ob externe Fachstellen einbezogen wurden, bleiben in dieser Grafik unberücksichtigt.

Abbildung 9. Kreuzung: Einbezug externe Fachstellen und beobachtbare Veränderungen (Angaben in Häufigkeit. Y-Achse in Prozent)



Quelle: eigene Darstellung

Auch die Sicht der Mitarbeitenden bestätigte eine Sensibilisierung aufgrund der Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen.

Bezüglich der (Verdachts-)Fälle von sexueller Ausbeutung, mit denen 22 Einrichtungen bisher schon einmal konfrontiert gewesen waren, gaben die Leitungspersonen an, dass sie vor allem Pläne und Konzepte als wirkungsvolle Massnahmen ansehen, insofern sie klare Abläufe beinhalten. Auch der Einbezug von externen Stellen, wie Fachstellen und Behörden, wurden positiv wahrgenommen.

Somit kann bezüglich der Ausgangsfrage, welche Wirkungen sich durch den Einsatz von Präventionsmassnahmen beobachten lassen, gesagt werden, dass überwiegend positive Auswirkungen, wie der Rückgang von heiklen Situationen, zu beobachten sind.

²⁶ Auswertung erfolgte vorwiegend induktiv, weshalb die Kategoriensysteme zum Verhaltenskodex und zu themenbezogenen Veranstaltungen zur Nachvollziehbarkeit im Anhang 5 und 6 aufgeführt sind.

7 Diskussion der Ergebnisse

Im vorherigem Kapitel wurden die Ergebnisse dargestellt, welche im Folgenden mit dem Theorieteil dieser Arbeit verknüpft und diskutiert werden. Theoriegeleitete Aussagesätze unterstützen die Diskussion und Bewertung der Umsetzung der Massnahmen in der Praxis. In Kapitel 7.2 wird neben der Partizipation der Mitarbeitenden zudem auch die Beteiligung der Klientel aufgenommen. Zwar zielt dies nicht auf eine der Ausgangsfragen ab, kann aber aufgrund des Transfers der Theorie auf die erhobenen Ergebnisse trotzdem diskutiert werden.

7.1 Präventive Massnahmen

Prävention ist dann nachhaltig, wenn sie auf den Ebenen Kultur, Organisation und Mensch gleichermassen umgesetzt wird (Eberle & Leiser, 2004, S. 109).

In der Ergebnisauswertung der Online-Befragung fällt auf, dass Unterschiede bezüglich der Anzahl von ergriffenen Massnahmen bestehen, aber alle Einrichtungen Massnahmen implementiert haben. Mit dem Blick auf die Ebenen Kultur, Organisation und Mensch, wie sie im Kapitel 4.2 beschrieben wurden, fällt bezüglich des Umsetzungsstandes der Massnahmen vor allem die kulturelle Ebene auf. Dieser Ebene sind die Fragestellungen der Erhebung zu Leitbild, Verhaltenskodex und dem agogischen Präventionskonzept bzw. der Sexualerziehung zuzuordnen. Das Leitbild ist die erste Ebene, in der die Gefahr der sexuellen Ausbeutung anerkannt werden kann und für die Beschäftigten eine Grundhaltung für ihr Handeln darstellt (Elmer & Maurer, 2011, S. 45-46). Diesbezüglich fällt jedoch auf, dass nur 12 der 42 Einrichtungen, die über ein Leitbild verfügen, darin die Thematik der sexuellen Ausbeutung aufgreifen. Somit fehlt bei einem Grossteil der Einrichtungen die Anerkennung dieser Risiken auf dieser Ebene. Selbst wenn sexuelle Ausbeutung aufgrund des Synonyms «sexuelle Gewalt» der Thematik der Gewalt zugeordnet wird, greifen weniger als 50 % der Einrichtungen die Gewaltthematik im Leitbild auf. Positiv anzumerken ist der starke Einbezug der Mitarbeitenden in die Erstellung des Leitbildes (78 %) sowie die häufige Veröffentlichung des Leitbildes (88 %), welches überwiegend im Internet publik gemacht wird. Bezugnehmend auf die Täterinnen- und Täterstrategien, bei denen sich (potentielle) Missbrauchende gezielt Einrichtungen aussuchen, bei denen die Annahme besteht, dass Vorfälle unerkannt bleiben (vgl. Kap. 3.6), könnte das fehlende Aufgreifen der sexuellen Integrität im Leitbild und somit die fehlende Anerkennung von sexueller Ausbeutung in der Öffentlichkeit bezüglich der Personalakquise einen tatfreundlichen Eindruck erwecken. Dieser ist bei den 23 Einrichtungen öffentlich zugänglich, die

das Leitbild auf der Internetseite der Einrichtung publiziert haben. Obwohl eine Veröffentlichung prinzipiell positiv zu bewerten ist, da hiermit erste Botschaften nach aussen kommuniziert werden können, sollten sich Institutionen darüber bewusst sein, dass auch fehlende Themeninhalte, wie sexuelle Ausbeutung, eine Botschaft nach aussen vermitteln. Einen ähnlichen Eindruck könnten potentielle Täterinnen oder Täter bezüglich der 20 Einrichtungen haben, bei denen die Mitarbeitenden zwar in die Erstellung ihres Leitbildes einbezogen wurden, aber hierbei die Gefahr der sexuellen Ausbeutung nicht implementiert wurde (vgl. Tabelle 12).

Im Hinblick auf den Auftrag der stationären Kinder- und Jugendhilfe, ihre Klientel zu schützen (vgl. Kap. 2.2), sollte schon im Leitbild konkretisiert werden, dass der Schutz vor sexueller Ausbeutung im Rahmen der Institution einen hohen Stellenwert hat. Sicherlich sind sich viele Leitungsgremien darüber bewusst, dass sexuelle Ausbeutung zu verhindern ist. Solche allgemeinen Formulierungen im Leitbild, wie die «Wahrung der Kinderrechte», können jedoch den Eindruck erwecken, dass in der Einrichtung ein Bewusstsein für die konkrete Gefahr des sexuellen Missbrauchs fehlt. In jedem Fall sollte von vornherein alles getan werden, was zur Abschreckung von Missbrauchenden dienen könnte und zur Sensibilisierung beiträgt.

Tabelle 12. Kreuztabelle: Einrichtungen ohne Thematisierung sexueller Ausbeutung im Leitbild

WIRD SEXUELLE AUSBEUTUNG IN IHREM LEITBILD THEMATISIERT?		
NEIN		
IST IHR LEITBILD VERÖFFENTLICHT?	WURDEN DIE MITARBEITENDEN BEI DER ERSTELLUNG DES LEITBILDES EINBEZOGEN?	
JA	JA, EIN GROSSTEIL BIS ALLE	JA, VEREINZELT
23	9	11

Quelle: eigene Darstellung

Die Risikoanalyse im Kontext des Verhaltenskodexes (vgl. Kap. 4.2.2) wurde ebenfalls bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen durchgeführt. In Anbetracht der Täterinnen- und Täterstrategie ist diese Analyse von grosser Bedeutung, da die schrittweise erfolgenden Grenzüberschreitungen der Missbrauchenden an Örtlichkeiten gebunden sind, in denen die Tatperson mit dem Opfer ungestört sein kann (vgl. Kap. 3.6). Dieser Aspekt wird auch beim Modell der vier Voraussetzungen sichtbar (vgl. Kap. 3.3.2), bei dem die sexuell missbrauchende Person äussere Hemmfaktoren überwinden muss, um einen sexuellen Missbrauch umzusetzen (Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 364). Es stellt sich also die Frage, welche Lücken der Verhaltenskodex der 21 Einrichtungen aufgrund der fehlenden Risikoanalyse aufweisen könnte und von welcher präventionsbezogenen Qualität im Verhaltenskodex ausgegangen werden kann.

Neben den genannten Massnahmen auf der Kulturebene fällt auf der Organisationsebene das mangelnde Beschwerdemanagement auf. Nur eine niedrige Zahl der Einrichtungen hat innerhalb ihrer Einrichtung explizit eine Ansprechperson zu Fragen und Mitteilungen bezüglich sexueller Ausbeutung benannt. Im Rahmen der institutionellen Risikofaktoren weisen also die meisten Einrichtungen einen konzeptionellen Mangel auf, der zu einem höheren Risiko eines sexuellen Missbrauchs beiträgt.

Die dritte Ebene, die Ebene der Menschen, ist prozentual vergleichsweise gut aufgestellt. Auffällig ist jedoch die geringe Teilnahme von Angestellten ohne pädagogischen Auftrag an Veranstaltungen zum Thema sexuelle Ausbeutung, in denen Basiswissen vermittelt wird. In nur knapp der Hälfte der befragten Einrichtungen (51 %) konnte diese Zielgruppe an den Veranstaltungen teilnehmen. Bei 14 % dieser Einrichtungen konnten alle und bei 37 % nur ein Teil dieser Angestellten diese Veranstaltungen besuchen. Diese Anzahl ist in Anbetracht dessen, dass auch nicht pädagogische Angestellte in einer gewissen Beziehung zur Klientel stehen, zu gering. Wie die Mitarbeitenden mit pädagogischem Auftrag sollten auch sie Informationen über sexuelle Ausbeutung vermittelt bekommen, um die Prävention sexueller Ausbeutung in der Einrichtung hoch zu halten (Elmer & Maurer, 2011, S. 88).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Ebenen Kultur, Organisation und Mensch nicht gleichermassen Berücksichtigung finden, wie in Tabelle 13 nochmal zusammenfassend dargestellt ist. Es ist ein Ungleichgewicht festzustellen, sodass sich das Flügelrad der Prävention nicht in einer Balance befindet und keine ausreichend nachhaltige Prävention gegeben ist. Auch wenn vor allem in der Prävention im Rahmen der Personalauswahl vergleichsweise hohe Werte erreicht werden, ist festzuhalten, dass überall noch Umsetzungslücken und somit Handlungsbedarf bestehen. Leider können keine Aussagen über weitere Präventionsschritte gemacht werden, da diese im Rahmen dieser Befragung nicht erhoben werden konnten. Weitere Mängel und Stärken auf den jeweiligen Ebenen können somit nicht diskutiert werden und bleiben offen.

Table 13. Übersicht zur Umsetzung der Präventionsmassnahmen im Kanton Zürich²⁷

	<u>Kultur</u>	<u>Organisation</u>	<u>Menschen</u>
Massnahme	<p>Leitbild: 42 von 43 (98%)</p> <p>Gewalt im Leitbild: 20 von 42 (48%)</p> <p>Sexuelle Ausbeutung im Leitbild: 12 von 42 (29%)</p>	<p>Beschwerdemanagement: 21 von 43 (49%)</p> <p>Interne Ansprechperson: 21 von 43 (49%)</p>	<p>Personalauswahl:</p> <p>Kinderschutzthematization bei Mitarbeitenden: Immer 22 von 43 (51%) Teilweise 16 von 43 (37%) Bei weiteren Angestellten: Immer 20 von 42* (48%) Teilweise 9 von 42* (21%)</p> <p>Strafregisterauszug bei Mitarbeitenden: 42 von 43 (98%) Bei weiteren Angestellten: 38 von 42* (90%)</p> <p>Referenzen bei Mitarbeitenden: Immer 37 von 43 (86%) Teilweise 6 von 43 (14%)</p> <p>Referenzen- Frage nach Nähe/Distanz: Immer 28 von 43 (65%) Teilweise 13 von 43 (30%)</p> <p>Verhaltenskodex unterzeichnen durch Mitarbeitende: 29 von 39 (74%)</p>
Massnahme	<p>Verhaltenskodex: 39 von 43 (91%)</p> <p>Risikoanalyse: 18 von 39 (46%)</p> <p>Sanktionen: 29 von 39 (74%)</p>	<p>Interventionsverfahren: 36 von 43 (84%)</p> <p>Handlungsplan: 36 von 43 (84%)</p> <p>Strafverfahren: 30 von 36 (83%)</p>	<p>Fachwissen:</p> <p>Veranstaltungen zum Thema- Teilnahme Mitarbeitende: Alle 21 von 43 (49%) Teilweise 15 von 43 (35%) Teilnahme weitere Angestellte: Alle 6 von 42* (14%) Teilweise 16 von 42* (37%)</p>
Massnahme	<p>Auftrag Sexualerziehung: 32 von 42 (74%)</p> <p>Stärkung des Selbst- und Körperbewusstseins: 30 von 32 (94%)</p> <p>Sexualaufklärung: 25 von 32 (78%)</p> <p>Geschlechtsspezifische Angebote: 18 von 32 (56%)</p>		<p>Kommunikation:</p> <p>Fehlerkultur: Trifft voll und ganz zu 46 von 107 (43%) Trifft eher zu 57 von 107 (53%)</p>

*n=42

Quelle: eigene Darstellung

²⁷ Orientiert an Tabelle 6: Präventionsmassnahmen auf den Ebenen Kultur, Organisation und Menschen.

Interventionsmassnahmen erhalten ihren präventiven Charakter durch die Auflistung von Konsequenzen, wie einem Strafverfahren (UBSKM, 2013, S. 19).

Im Kanton Zürich verfügt ein Grossteil der befragten Einrichtungen über einen Handlungsplan, in dem Interventionsschritte festgeschrieben sind. Bei 6 Institutionen wurde das Strafverfahren nicht als mögliche Konsequenz aufgenommen, wodurch die abschreckende Wirkung nicht in dem Masse vorhanden ist, um einen präventiven Charakter einnehmen zu können. Selbst wenn stattdessen andere Konsequenzen, wie eine Kündigung, genannt werden, hätten diese keinen Einfluss auf weitere Taten in anderen Einrichtungen, wenn von der zukünftigen Einrichtung keine Referenzen eingeholt werden würden. Zudem wäre im Strafregisterauszug kein Eintrag zu finden und somit der eigentliche Nutzen des Auszugs für die zukünftige Einrichtung nicht erfüllt.

Findet trotz fehlendem Hinweis im Handlungsplan ein Strafverfahren statt, kann dies sicherlich präventiv auf zukünftige Taten durch andere Personen wirken.

Je mehr Vertrauen und Autorität die Täterinnen und Täter durch ihre Manipulationen zugesprochen bekommen, um so einfacher ist es für sie, unbemerkt sexuelle Ausbeutung zu begehen (Enders, 2011b, S. 71).

Bezüglich dieser Aussage, die den Täterinnen- und Täterstrategien entnommen ist (vgl. Kap. 3.6), ist auf das Ergebnis zum Einholen von Referenzen im Rahmen von Neueinstellungen zu verweisen. Wie in der Tabelle 13 ersichtlich, holen zwar alle Einrichtungen Referenzen ein, 14 % jedoch nur teilweise. Antworten zur Frage, aus welchen Gründen eine Referenzeinholung nicht immer erfolgt, bleiben offen. Eine Hypothese könnte sein, dass bereits bestehende positive Kontakte eine tragende Rolle spielen, sodass aufgrund der daraus resultierenden Vertrauensbasis auf Referenzen verzichtet wird. Hinsichtlich der manipulativen Strategien von Missbrauchenden, die auf Vertrauen aufbauen, sollten trotzdem keine Ausnahmen in der Referenzeinholung gemacht werden. Dies gilt auch für die Thematisierung des Kinderschutzes im Rahmen von Neueinstellungen.

Die Umsetzung von präventiven Massnahmen und ein professioneller Umgang mit (Verdachts-)Fällen von sexueller Ausbeutung setzt Fachwissen voraus (Elmer & Maurer, 2011, S. 87-88).

Die Teilnahme von Mitarbeitenden mit pädagogischem Auftrag an Veranstaltungen über sexuelle Ausbeutung finden nach Angaben der Leitungspersonen in 36 Einrichtungen statt. Bei der Befragung der Mitarbeitenden stellte sich jedoch heraus, dass ein Grossteil bisher noch nie an einer entsprechenden Veranstaltung teilgenommen hat. Es stellt sich daher die Frage, ob an der Online-Befragung vor allem Mitarbeitende aus denjenigen Einrichtungen in grosser Anzahl teilgenommen haben, in denen bisher keine Veranstaltungen stattgefunden haben bzw. nur ein Teil der Mitarbeitenden an stattgefundenen Veranstaltungen teilnehmen konnte. Eine Überlegung ist auch, ob die Teilnehmenden die Frage nach Veranstaltungen unterschiedlich interpretiert haben, indem ein Unterschied zwischen internen und externen Veranstaltungen gemacht wurde. Eine weitere Ursache für dieses Ergebnis könnte die Häufigkeit der Sensibilisierungsveranstaltungen sein, die in den wenigsten Fällen mehrmals im Jahr stattfindet, sodass aufgrund einer hohen Fluktuation des Personals jeweils nur wenige Mitarbeitende schon eine Veranstaltung besucht haben.

Auffällig ist, dass sich trotz der geringen Teilnahme an Veranstaltungen eine Mehrheit der Beschäftigten sicher im Umgang mit der Thematik fühlt. Wird die Studie von Liebhardt et al. (2013) hinzugezogen, stellt dieses Ergebnis ein gegenteiliges Bild dar. Nach dieser in Deutschland durchgeführten Erhebung ordnen sich 40 % der pädagogischen Fachkräfte dem sicheren Bereich und 60 % dem unsicheren Bereich zu (S. 849-850). In der vorliegenden Studie verteilt sich das Ergebnis auf 70 % im sicheren und 30 % im unsicheren Bereich, sodass die Ergebnisse von Liebhardt et al. nicht auf den Kanton Zürich übertragbar sind. Grundsätzlich spricht das Ergebnis aus Zürich erst mal dafür, dass in Anbetracht des Drei-Perspektiven-Modells, welches besagt, dass ein Handeln des sozialen Umfeldes ein Wissen über sexuelle Ausbeutung voraussetzt (Kolshorn & Brockhaus, 2002b, S. 57), bei der Mehrzahl der Mitarbeitenden eine Grundvoraussetzung für ein Eingreifen in (Verdachts-)Fällen gegeben ist. Gleichzeitig muss aber auch erwähnt werden, dass in der hier durchgeführten Erhebung nicht darauf eingegangen wurde, welche der befragten Mitarbeitenden praktische Erfahrungen im Umgang mit der Thematik hatten. Somit bleibt unbeantwortet, ob die Teilnehmenden sich nur sicher fühlen oder ob sie im Falle eines Verdachts auch in der Lage sind, eine Tat als einen sexuellen Missbrauch zu erkennen bzw. zu benennen. Einen Anhaltspunkt bietet die Fragestellung nach Themengebieten, in denen Unsicherheiten bestehen, wo nur 6 der 107 Mitarbeitenden keine Unsicherheit nannten. Aufgrund dieser Ergebnisse kann angenommen werden,

dass das Fachwissen bisher teils vorhanden ist, aber noch Lücken aufweist. Der Wissensbedarf ist hier wiederum vergleichbar mit den Ergebnissen von Liebhardt et al. (2013), wo die Gesprächsführung mit Kindern ebenfalls eine der meistgenannten Unsicherheiten war (S. 851). Aber auch die Vorgehensweise in Verdachtsfällen wurde von den Mitarbeitenden im Kanton Zürich häufig genannt, was nach Finkel (1998) einen zentralen Aspekt darstellt, um Vorfälle überhaupt in die Bearbeitung zu bringen (zitiert nach Weiß, 2002, S. 426). Davon abgeleitet könnte eine Sekundärprävention im Sinne der Meldung eines Vorfalls durch mangelndes Wissen über die entsprechenden Vorgehensweisen ausbleiben. Auch das Erkennen von Auffälligkeiten und Hinweisen wurde von knapp einem Drittel der Teilnehmenden als Unsicherheit benannt, was wiederum - bezugnehmend auf das Drei-Perspektiven-Modell - eine geschwächte Handlungsmotivation des sozialen Umfeldes, in (Verdachts-)Fällen einzugreifen, zur Folge hat.

Eine Betriebsbewilligung vom AJB erfordert unter anderem ein Leitbild und Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen (AJB, 2016, S. 3, 5).

Angesicht der Erfordernisse im Rahmen der Betriebsbewilligung ist es nachvollziehbar, weshalb das Vorhandensein eines Leitbildes in den Ergebnissen positiv auffällt. Inwiefern Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen im Rahmen einer Betriebsbewilligung den in dieser Arbeit angesprochenen präventiven Massnahmen entspricht, kann nicht genau festgestellt werden. Ein solches Konzept könnte jedoch die Thematik der sexuellen Ausbeutung in den Fokus nehmen, wobei es den Handlungsplan, über den 84 % der Einrichtungen verfügen, tangieren würde, da darin Vorgehensweisen in Fällen von sexueller Ausbeutung beschrieben werden. Auch das VSA (2006) fordert ein Leitbild und ein Vorgehen bei sexuellen Übergriffen (S. 4, 15). Sollten, wie angedacht, Überschneidungen vorliegen, stellt sich die Frage, weshalb die verbliebenen 16 % der Einrichtungen über keinen Handlungsplan verfügen. Nichtsdestotrotz ist naheliegend, dass das AJB und das VSA mit ihren Vorgaben und Kontrollen für eine Betriebsbewilligung die Prävention sexueller Ausbeutung beeinflussen.

7.2 Beteiligung der Mitarbeitenden und der Klientel

Durch Partizipation wird das Verantwortungsbewusstsein der am Prozess Beteiligten gesteigert (Wolff & Hartig, 2013, S. 172).

Wie die Ergebnisse der Datenerhebung zeigen, ist die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Erstellung von Massnahmen zur Prävention sexueller Ausbeutung in vielen Einrichtungen gegeben. Teils wurde hierbei ein Grossteil bis alle Mitarbeitenden, teils vereinzelt Mitarbeitende einbezogen. Im Sinne eines Transfers des Resultats auf die obige Aussage von Wolff und Hartig (2013, S. 172) ist davon auszugehen, dass das Verantwortungsbewusstsein der partizipierenden Mitarbeitenden in einem höheren Masse vorhanden ist. Aufgrund der damit geförderten Selbstverantwortung ist abzuleiten, dass die Beteiligung von Mitarbeitenden dazu beiträgt, die Prävention auch im Anschluss an die Entwicklung der Massnahmen umzusetzen. Sicherlich gilt es hierbei zu berücksichtigen, dass Personalwechsel wieder neue Partizipationsprozesse erfordern und somit ein regelmässiger Einbezug der Mitarbeitenden in die Erstellung, Überprüfung oder Erweiterung der Massnahmen durch die Initiierung der Leitungsebene unumgänglich ist. Da die Mitarbeitenden laut der erhobenen Resultate überwiegend bereit sind, sich regelmässig aktiv mit dem Themengebiet der Prävention sexueller Ausbeutung innerhalb ihrer Einrichtung zu beschäftigen, ist eine wichtige Bedingung für eine kontinuierliche Auseinandersetzung gegeben.

Nach Enders und Eberhardt (2007) ist auch der Einbezug der Meinungen und Ressourcen der Klientel ausschlaggebend, um den Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Förderung der Selbstverantwortung hoch zu halten (zitiert nach Elmer & Maurer, 2011, S. 70). Inwiefern das Klientel mit ihren Meinungen und Ressourcen in die Prozesse der Präventionsgestaltung einbezogen wurde, bleibt offen. Aufgrund der Ergebnisse, dass die Kinder und Jugendliche über die Präventionsmassnahmen der Einrichtungen weniger informiert wurden als die Mitarbeitenden, ist in Anlehnung an Zink (2007), der postuliert, dass Partizipation Information benötigt (S. 4), davon auszugehen, dass die Beteiligung der Klientel in einem deutlich geringeren Masse stattgefunden hat als bei den Mitarbeitenden. Da über die Zielgruppe der teilgenommenen Einrichtungen keine Informationen vorliegen, besteht in einzelnen Fällen die Möglichkeit, dass aufgrund des Alters ein Einbezug nicht möglich ist.

Der Förderung der Selbstverantwortung durch die Beteiligung der Klientel ist hinzuzufügen, dass dies nicht heissen darf, wie auch schon Baurmann (1991) in Verbindung mit dem kindzentrierten Präventionsansatz betont hat (S. 92), dass sie sich für erlebten Übergriffe verantwortlich fühlen dürfen, sollen und können.

Der Einbezug der Mitarbeitenden am Entwicklungsprozess des Handlungsplans führt zu einer Sensibilisierung und Wissenserweiterung und nimmt somit einen präventiven Charakter ein (UBSKM, 2013, S. 21).

Bei der Erstellung des Handlungsplans wurden mehrheitlich vereinzelt Mitarbeitende der Einrichtungen einbezogen. Die Zahl der Einrichtungen, in denen gar kein Einbezug stattgefunden hat, ist gering. Somit kann von einer hohen Sensibilisierung und Wissenserweiterung der einbezogenen Mitarbeitenden ausgegangen werden. Relevant wäre hierbei noch der Inhalt des Handlungsplans, der den präventiven Charakter durch den gemeinsamen Entwicklungsprozess sicherlich nochmals begünstigen kann. Ist der Handlungsplan unkonkret und schwammig formuliert, sodass einbezogene (potentielle) Täterinnen und Täter Lücken erkennen könnten, wie das Fehlen eines Strafverfahrens als mögliche Konsequenz, fehlt eine abschreckende Wirkung und die präventive Eigenschaft wird nicht weiter begünstigt.

Partizipation ist innerhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiger Bestandteil. Es ist das Recht der Kinder und Jugendlichen, in die Alltagsgestaltung einbezogen zu werden (Diethelm, 2013, S. 129-130).

Anhand dieser Aussage wird ersichtlich, dass Partizipation ein Grundauftrag der stationären Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Der Begriff der Alltagsgestaltung kann unterschiedlich aufgefasst werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch die Präventionsarbeit zur Alltagsgestaltung gezählt werden kann, da diese aufgrund der Verhaltensstandards auch die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen tangiert. Darüber hinaus kann allgemein ausgesagt werden, dass ein sicherer Lebensraum oder belastende Erfahrungen von sexueller Gewalt in Anbetracht der Folgen (vgl. Kap. 3.4) einen unterschiedlichen Einfluss auf die Alltagsgestaltung der Klientel haben können. So kann die Teilhabe am Leben aufgrund psychischer Folgen sexuellen Missbrauchs eingeschränkter sein, als wenn ein Mensch gesund ist. Davon ist abzuleiten, dass Mädchen und Jungen altersadäquat an der Präventionsarbeit partizipieren sollten. Dies sollte keinen abschreckenden Charakter einnehmen, sondern dazu führen, dass ihre Bedürfnisse, Ideen und Meinungen geäußert und gehört werden. Wie in diesem Kapitel bereits genannt, ist aufgrund des Informationsgrades der Kinder und Jugendlichen von einer geringen Partizipation auszugehen. Da die Mitarbeitenden jedoch mehrheitlich beteiligt sind, ist nach Wolff und Hartig (2013) die Bedingung gegeben, dass eine Beteiligung der Klientel möglich ist: «... beteiligt sein, ist die Möglichkeit, andere zu beteiligen!» (S. 165).

Mitwirkung oder Mitbestimmung?

Ob eine Mitwirkung oder sogar eine Mitbestimmung der Mitarbeitenden besser ist, kann anhand der verwendeten Literatur nicht festgelegt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass beides möglich ist. Diese Möglichkeiten der Partizipation müssen sich auch gar nicht ausschliessen, sondern können aufeinander aufbauen: Mit Blick auf die Anzahl der beteiligten Mitarbeitenden könnte z. B. eine Mitwirkung aller und eine Mitbestimmung von ausgewählten Mitarbeitenden umsetzbar sein. Wichtig ist, dass überhaupt eine Partizipation stattfindet. Zudem erscheint eine kontinuierliche Beteiligung sinnvoll zu sein, um den Präventionsprozess dauerhaft und nicht abschliessend gestalten zu können, weshalb folgende Hypothese aufgestellt wird: «Je intensiver und nachhaltiger die Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit der Präventionsarbeit stattfindet, umso höher ist der Ertrag für die Mitarbeitenden und somit für die gesamte Einrichtung». Hierbei fokussiert diese Hypothese, die grundsätzlich von einer Partizipation ausgeht, auf die Zeitspanne und geht davon aus, dass nur ein kontinuierlich hoher Grad der Sensibilisierung gegeben ist, wenn sich die Mitarbeitenden nicht nur in regelmässigen Abständen, sondern auch über eine gewisse Dauer und somit nicht nur punktuell mit der Entwicklung, Überprüfung oder Erweiterung der Präventionsmassnahmen auseinandersetzen. Hierbei gilt es sicherlich zu berücksichtigen, dass der Prozess der Auseinandersetzung unterschiedlich und mit wechselnden thematischen Schwerpunkten gestaltet werden muss, um nicht einen gegenteiligen Effekt zu erzielen. Sind die Mitarbeitenden auf einem hohen Grad der Sensibilisierung, hat dies zudem positive Auswirkungen auf die gesamte Einrichtung, da der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung in den Köpfen verankert ist, was eine abschreckende Wirkung und ein offeneres Auge für Grenzüberschreitungen mit sich bringt. Zusammenfassend ist die Partizipation nicht nur als Bestandteil der Entwicklung von Präventionsmassnahmen zu betrachten, sondern kann selbst als eine Präventionsmassnahme verstanden werden.

7.3 Kommunikation der Massnahmen

Da Standards vermitteln, dass Grenzverletzungen nicht akzeptiert werden, ermutigen sie auch Kinder, Jugendliche und deren Angehörige, diese zu melden. Vorausgesetzt, die Standards sind bekannt (Elmer & Maurer, 2011, S. 53).

Über die fachlichen Standards, die zum Verhaltenskodex gehören, wurden alle Mitarbeitenden, deren Einrichtung über einen verfügen, informiert. Bei den Kindern und Jugendlichen war

die Information geringer und bei den Eltern noch geringer.²⁸ Die Funktion der Standards respektive des Verhaltenskodexes als Orientierungshilfen ist somit bei vielen Mädchen, Jungen und deren Eltern nicht gewährleistet, sodass Grenzüberschreitungen eventuell nicht eindeutig benannt und somit Meldungen teils ausbleiben könnten. Zwar muss eine Grenzüberschreitung, durch Nicht-Einhaltung einer Verhaltensregel nicht immer mit sexueller Ausbeutung gleichgesetzt werden, doch aufgrund der Strategien der Täterinnen und Täter, so Bullens (1995), ist die schrittweise erfolgende Grenzüberschreitung auch ein Teil des Grooming-Prozesses (zitiert nach Heyden & Jarosch, 2010, S. 126). Dem anzufügen ist die Tatsache, dass die Beaufsichtigung und Aufmerksamkeit, welche die Kinder und Jugendliche von ihrem Umfeld erhalten, vor sexueller Ausbeutung schützen kann (Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 364). Daher ist positiv hervorzuheben, dass die Mitarbeitenden, die die Beaufsichtigung ihrer Klientel grösstenteils übernehmen, über die Standards informiert sind, teils an der Erarbeitung des Verhaltenskodex beteiligt waren und demnach zur gegenseitigen Kontrolle untereinander beitragen können. Eine fehlende Information der Klientel ersetzt dies aber nicht. Auch der Einbezug oder hier der fehlende Einbezug der Eltern im Rahmen der Präventionsarbeit darf nicht unterschätzt werden, wie der nachfolgende Diskussionsblock verdeutlicht.

Nur wenn der Kinderschutz auch nach aussen an die Eltern vermittelt wird und sie über die potentiellen Gefahren und Massnahmen Bescheid wissen, können sie zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen (UBSKM, 2013, S. 27).

Wird diese Aussage auf die Ergebnisse der Online-Erhebung übertragen, ist ein Handlungsbedarf in der Kommunikation der Massnahmen festzustellen. Sowohl über den bestehenden Verhaltenskodex als auch über die interne Ansprechperson, die externe Anlaufstellen und den Bestand des Handlungsplans ist nur die Hälfte bis weit weniger als die Hälfte der Eltern informiert. Die Nachhaltigkeit der Präventionsmassnahmen, die auch durch die Information der Eltern gewährleistet wird (Elmer & Maurer, 2011, S. 67-68), ist somit nur bruchstückhaft gegeben. Selbst wenn es sich im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe nicht immer um typische Eltern-Kind-Verhältnisse handelt, sollte nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Eltern zur Prävention beitragen. Ein weiterer Effekt einer breiten Kommunikation der Massnahmen, die auch das Herkunftssystem einschliesst, ist zudem auch, dass die Kinder und

²⁸ Aus der Untersuchung geht nicht hervor, aus welchen Gründen ein Teil der Kinder nicht informiert werden. Ursache kann das Alter der Zielgruppe sein, sodass die unterlassene Information bei Kleinstkindern plausibel erscheint. Mit Blick auf alle angefragten Einrichtungen kann dieses Argument aber nicht bei allen Einrichtungen greifen, die ihr Klientel nicht informiert haben.

Jugendlichen in ihrem familiären Umfeld durch die transparente Thematisierung der Prävention sexueller Ausbeutung, einen Schutz zugesprochen bekommen. In dem Sinne kann dies auch mögliche potentielle Täterinnen und Täter aus dem familiären Rahmen vor einer Tat abschrecken.

Bezüglich der Information der Eltern ist allerdings auch die Gefahr der Verunsicherung zu bedenken. Ein beunruhigendes Gefühl im Sinne von «Weshalb braucht diese Einrichtungen solche Massnahmen? Kann ich den Mitarbeitenden vertrauen?» könnten bei den Eltern mögliche Folgen sein. Es ist daher wichtig, auch den Kontext der Präventionsmassnahmen zu vermitteln.

Soziale Machtlosigkeit von Kindern trägt dazu bei, deren Widerstand zu überwinden (Finkelhor, 1984, zitiert nach Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 366).

Der Inhalt dieser Aussage stammt aus dem Modell der vier Voraussetzungen nach Finkelhor (vgl. Kap. 3.3.2), welches als ein Erklärungsmodell für sexuelle Ausbeutung verwendet wurde. Das Modell geht grundsätzlich davon aus, dass Kinder Widerstand gegenüber der missbrauchenden Person leisten und somit sexuelle Ausbeutung verhindern können. Die Widerstandskraft eines Kindes oder Jugendlichen ist aber dann eingeschränkt, wenn diese auf der soziokulturellen Ebene einer sozialen Machtlosigkeit unterliegen (Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 366). Daraus kann abgeleitet werden, dass ihnen eine gewisse Macht zugesprochen werden muss. Das fehlende Wissen über sexuellen Missbrauch beeinflusst jedoch auf der individuellen Ebene die kindliche Widerstandskraft (Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 366). Aus diesen beiden Aspekten muss geschlossen werden, dass die Wissensvermittlung an die Kinder oder Jugendlichen von grosser Wichtigkeit ist. Zum einen geht es um Informationen über Themen rund um Sexualität, zum anderen – im Sinne der Primär- oder Sekundärprävention - darüber, dass und wo sie sich Hilfe holen können. Bei der Betrachtung der Ergebnisse sind zwar rund 70 % der Kinder und Jugendlichen über interne Ansprechpersonen und externe Anlaufstellen informiert, doch gilt zu berücksichtigen, dass nur in 21 Einrichtungen interne Ansprechpersonen vorhanden sind. Werden die 14 Einrichtungen, die ihre Kinder und Jugendlichen informiert haben, auf die Gesamtzahl der teilgenommenen Einrichtungen übertragen, liegt der Prozentwert nur noch bei 33 %.

In 29 Einrichtungen können sich Kinder und Jugendliche mit Fragen, Unsicherheiten und Beobachtungen nicht an eine interne Ansprechperson wenden. Fehlen dann noch Informationen über externe Anlaufstellen oder besteht keine Möglichkeit, sich trotz des Wissens über externe

Stellen an diese zu wenden, ergibt sich eine gewisse Machtlosigkeit der Kinder und Jugendlichen. Diese Aussage kann allerdings nicht pauschalisiert werden, da auch die Möglichkeit bestehen kann, sich bei anderen Personen, wie den Eltern oder anderen Fachkräften Hilfe zu holen. Diese Hilfsangebote greifen jedoch nur, wenn die Kinder und Jugendlichen über Handlungsmöglichkeiten und eine Handlungsmotivation sowie vor allem über ein ausreichendes Vertrauen und Sicherheitsgefühl verfügen. In Anbetracht dessen würde auch die Sexualerziehung, die in den Einrichtungen vor allem bezüglich der Stärkung des Selbst- und Körperbewusstseins ausgeprägt ist, nur einen Teil zur Prävention beitragen, da der Schritt des Beschwerdemanagements nicht vorhanden wäre.

Auch über den Verhaltenskodex, der der Klientel als Orientierungshilfe für akzeptiertes und nicht akzeptierbares Handeln der Mitarbeitenden dient, sind weniger als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen informiert. Es ist daher kritisch zu fragen, wie die Mädchen und Jungen Grenzüberschreitungen im Rahmen des Verhaltenskodexes feststellen sollen, wenn sie keine Kenntnisse darüber haben. Allerdings liegt in der Regel eine Vertrauenssituation zwischen Opfer und Täterin oder Täter vor, was auch Teil der Tatstrategie ist, und die Widerstandskraft und Handlungsmotivation des Opfers einschränkt (Kolshorn & Brockhaus, 2002c, S. 366; Kolshorn & Brockhaus, 2002b, S. 57). Zudem muss angefügt werden, dass es nicht die Aufgabe der Mädchen und Jungen ist, die Verantwortung für den Schutz ihrer sexuellen Integrität zu tragen.

Auch Angestellte ohne pädagogischen Auftrag bedürfen einer Informationsvermittlung (Elmer & Maurer, 2011, S. 88).

Diese Aussage bezieht sich in der vorliegenden Arbeit auf die Vermittlung von Fachwissen und die Informationsvermittlung von bestehenden präventionsbezogenen Regeln, Instanzen und Abläufe. Es geht darum, das in Veranstaltungen erworbene Problembewusstsein in die Praxis zu transferieren, was auch für nicht pädagogisches Personal, das mit der Klientel in Kontakt kommt, gilt. Gemäss den vorliegenden Ergebnissen ist die angesprochene Zielgruppe vor allem über den Verhaltenskodex, insofern die Einrichtung einen vorliegen hat, informiert, wobei auch hier ein Steigerungsbedarf besteht. Die informierten Angestellten können durch die Orientierung am Kodex Grenzverletzungen besser einschätzen und erkennen, was wiederum dazu beiträgt, die Schwelle für Taten zu erhöhen (Elmer & Maurer, 2011, S. 53). Geringer fällt die Zahl der Einrichtungen aus, die ihre nicht pädagogischen Angestellten über die internen und externen Ansprechpersonen sowie über den Handlungsplan informieren. So könnten diese Mitarbeitenden zwar Auffälligkeiten erkennen, sind aber nicht über die Instanzen informiert, an die sie sich mit ihren Fragen und Unsicherheiten wenden könnten. Die Verteilung der

Einrichtungen bezüglich der Information über den Verhaltenskodex und die Ansprechpersonen ist allerdings nicht deckungsgleich: Es gibt Einrichtungen, die ihre nicht pädagogischen Angestellten zwar über interne Ansprechpersonen informiert haben, aber nicht über den vorhandenen Verhaltenskodex. Das bedeutet, dass das Wissen über akzeptiertes und nicht akzeptiertes Verhalten als Grundlage, auf die reagiert werden kann, fehlt. In einem solchen Fall wissen die Angestellten zwar, an wen sie sich wenden könnten, haben jedoch keinen Orientierungsrahmen, in welchen Fällen eine Meldung angezeigt ist.

Veröffentlichung an die Kinder und Eltern kann durch persönlichen Austausch, aber auch aktive Öffentlichkeitsarbeit in Form von Broschüren, Aushängen und Internetseiten stattfinden (UBSKM, 2013, S. 13).

Dieser Satz stammt aus dem Kapitel 4.2.2 und bezieht sich auf den Verhaltenskodex. Da davon ausgegangen werden kann, dass durch dessen Veröffentlichung den Kindern, Jugendlichen oder Eltern eine Möglichkeit eröffnet wird, sich anonym zu informieren, wurde in der Erhebung nicht nur nach der Veröffentlichung des Verhaltenskodexes, sondern auch der Kontaktdaten der internen Ansprechperson gefragt. Die Veröffentlichung von Präventionsinformationen stellt einen niederschweligen Zugang zu diesen Kontaktdaten dar. Die Veröffentlichung des Verhaltenskodexes und der internen Ansprechperson wird jedoch aktuell von den Einrichtungen in sehr geringem Masse umgesetzt.²⁹ Möchten sich Betroffene oder deren Angehörige über geltende Regeln oder Beschwerdemöglichkeiten informieren, haben sie also keine Möglichkeit, dies in einem anonymen Rahmen zu tun. Eine Darstellung der relevanten Informationen auf der Homepage oder öffentlich zugänglichen Aushängen oder Broschüren könnte dem entgegenwirken und somit einen Schutzbeitrag für die Kinder und Jugendlichen leisten.

Zudem wurde nach der Veröffentlichung des Leitbildes gefragt. In Anbetracht der Täterinnen- und Täterstrategie (vgl. Kap. 3.6) besteht durch eine Veröffentlichung auf der Webseite die Möglichkeit, die Position der Einrichtung betreffend den Schutz der sexuellen Integrität der Klientel nach aussen hin zu vermitteln. Dieser Aspekt wurde bereits in der Diskussion in Kapitel 7.1 dargestellt.

²⁹ Zum Teil gaben Einrichtungen an, den Verhaltenskodex veröffentlicht zu haben, indem sie auf ihrer Homepage auf die Charta Prävention verwiesen haben. Da dies nicht der eigentlichen Fragestellung entspricht, die Charta aber Parallelen zum Verhaltenskodex aufweisen kann, wurde hierfür die Kategorie der indirekten Veröffentlichung gewählt. Anhand der Akquisephase, in der die Webseiten der Einrichtungen durchgesehen wurden, ist demnach davon auszugehen, dass weitere Einrichtungen eine indirekte Veröffentlichung des Kodex vorliegen haben.

7.4 Auswirkungen der Massnahmen

Durch einen Verhaltenskodex werden alle Beteiligten sensibilisiert (UBSKM, 2013, S. 12-13).

Die Erhebungsdaten zeigen, dass etwa die Hälfte der Einrichtungen nach der Einführung eines Verhaltenskodexes Veränderungen festgestellt, hingegen nur 13 % keine Veränderungen wahrgenommen haben. Als konkrete Auswirkungen wurde nicht nur die Sensibilisierung genannt, sondern auch, dass das Thema Prävention durch den Kodex mehr Raum erhalten hat, der Kodex zur Orientierung der Beschäftigten beiträgt und anscheinend eine abschreckende Wirkung zeigt, indem sich die Anzahl von heiklen Situationen reduziert hat. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass sich diese vier Kategorien (Sensibilisierung, mehr Raum für Thema Prävention, Kodex als Orientierung, abschreckende Wirkung), die aus den Antworten eruiert werden konnten, gegenseitig beeinflussen und schlussendlich alle der Sensibilisierung zugeordnet werden könnten. Es stellt sich allerdings die Frage, aus welchem Grund gewisse Einrichtungen keine Wirkungen beobachten konnten. Auf der Suche nach möglichen Ursachen zeigte sich, dass alle diese fünf Einrichtungen die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodexes durchführen. Zudem haben vier der fünf Einrichtungen Mitarbeitende in den Erstellungsprozess einbezogen sowie drei dieser fünf Einrichtungen eine Risikoanalyse durchgeführt. Grundsätzlich gibt es in diesen Institutionen somit keine Auffälligkeit, was aber auch an der geringen Zahl liegen könnte. Ein weiterer Grund könnte der Blickwinkel auf die Fragestellung sein, wie sich aus einer Aussage ableiten lässt: «Auch ohne Verhaltenskodex gab es in unserer Institution keine Übergriffe». Provokant gesagt könnte diese Einrichtung einfach Glück gehabt haben oder aufgrund mangelnder Sensibilisierung resp. eines nicht vorhandenen Kodexes gewisse Grenzüberschreitungen und mögliche Tatstrategien nicht bemerkt haben. Zudem wurde hier nur auf der Ebene der Vorfälle argumentiert, wobei auch auf der Ebene des Bewusstseins Wirkungen festgestellt werden können, wie die Kategorienbildung gezeigt hat. Offen bleibt, ob Einrichtungen, die keine Wirkungen wahrgenommen haben, nur die konkreten Vorfälle gewertet haben und eventuell bei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, die den zuvor genannten Kategorien entsprechen würden, auch Veränderungen feststellen könnten. Wichtig ist hierzu anzuführen, dass auch in Hinsicht auf konkrete Übergriffe eine Sensibilisierung der Beteiligten Wirkungen zeigen könnte, da diese dazu beiträgt, unklare Situationen aufgrund der Verhaltensstandards besser einschätzen und melden zu können.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass alle Beteiligten durch den Verhaltenskodex sensibilisiert werden, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dies bei den Kindern und Jugendlichen, Eltern und nicht pädagogischen Angestellten vermutlich nicht in demselben Ausmass der Fall ist wie bei den pädagogischen Mitarbeitenden. Hierfür müssten diese zunächst deutlich besser über den Kodex informiert sein (vgl. Kap. 7.3).

Die Sensibilisierung der Einrichtung ist höher, wenn externe Fachstellen in die Präventionsarbeit eingebunden werden.

Diese Aussage stammt nicht aus dem theoretischen Teil dieser Masterthesis, sondern ist eine Hypothese, die aus den Ergebnisdaten der Erhebung generiert wurde. Dieser Aussage liegt die Beobachtung zugrunde, dass die Leitungspersonen, deren Einrichtungen externe Fachstellen zur Wissensvermittlung hinzugezogen hatten, mehr positive Veränderungen nach einer Teilnahme der Mitarbeitenden an Veranstaltungen zum Themenbereich feststellen konnten (vgl. Abb. 9). Die Interpretation, ob die Leitungspersonen im Fragebogen die Wissensvermittlung rein auf Veranstaltungen zum Themenbereich oder generell auf die Erstellung von Präventionsmassnahmen bezogen haben, bleibt jedoch offen. Auch die Aussagen der Leitungspersonen über die Wirkungen von Interventionsmassnahmen sprechen dafür, dass externe Fachstellen die Wirkung der Präventionsmassnahmen positiv beeinflussen können. Demnach hat sich der Einbezug von externen Fach- und Beratungsstellen in konkreten (Verdachts-)Fällen von sexueller Ausbeutung bewährt, was für deren Kompetenzen spricht. Zudem sollte grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Fachstellen aufgrund ihrer gezielten Ausrichtung auf die Thematik ein grösseres themenspezifisches Know-How mitbringen, sodass es als Fachperson der Sozialen Arbeit im Heimkontext sinnvoll ist, auch bei dem komplexen Thema der Prävention auf externe Unterstützung zurückzugreifen.

Erweisen sich die Interventionsmassnahmen als wirksam, wirken sie präventiv.

In der Erhebung der Wirkungen durch präventive Massnahmen wurde im Fragebogen auch nach Massnahmen, die im Falle von (Verdachts-)Fällen von sexueller Ausbeutung eingesetzt wurden sowie deren Bewertung gefragt. Dies könnte den Anschein erwecken, als würde diese Fragestellung nur auf Interventionen fokussieren. Doch es geht hier auch um Massnahmen, die präventiv vorbereitet und in der Intervention eingesetzt werden können, was wiederum präventiv wirken kann. Dadurch, dass (potentielle) Täterinnen und Täter sehen, dass Massnahmen zum Einsatz kommen und sich bewähren, kann dies einen abschreckenden Charakter haben und so neue Taten im Sinne der Primärprävention sowie erfolgte, aber unerkannte Taten im Sinne der Sekundärprävention stoppen. Eine Bedingung dafür ist eine transparente Kommunikation im Team, also auch mit Mitarbeitenden, die nicht in den Fall involviert sind. Nur wenn die Mitarbeitenden in einem gewissen Mass über die konkreten Fälle von sexueller Ausbeutung sowie die erfolgten Massnahmen informiert sind, kann dies zur Vermeidung zukünftiger Taten beitragen.

Stellt sich hingegen heraus, dass sich die präventiv geplanten Interventionspläne nicht bewährt haben, sollten diese entsprechend partizipativ überarbeitet und ebenfalls transparent gemacht werden. Es zeigt sich somit auch hier, dass Information in der Präventionsarbeit einen wichtigen Bestandteil darstellt.

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Von der Problematik der sexuellen Ausbeutung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ausgehend sowie dem Auftrag der Sozialen Arbeit, auf soziale Probleme wie sexuelle Ausbeutung zu reagieren und die Menschenrechte zu vertreten, hat sich diese Arbeit mit der Frage beschäftigt, wie Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich ihren Schutzauftrag zur Vermeidung sexueller Ausbeutung von Schutzbefohlenen wahrnehmen. Die Literaturrecherche, die als Grundlage der Datenerhebung diente, zeigte eine Vielzahl von Möglichkeiten, präventiv tätig werden zu können. Ebenso wurde deutlich, dass die gesellschaftlichen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit eine tragende Rolle in der Entstehung sexueller Ausbeutung einnehmen. In Bezug auf die Kinder- und Jugendheime im Kanton Zürich ergab sich, dass sie schon gewisse Anforderungen zu erfüllen haben, um überhaupt eine Betriebsbewilligung zu erhalten. So müssen sie sich mit dem Umgang mit Nähe und Distanz sowie Krisenfällen, wie sexueller Ausbeutung, auseinandersetzen, wodurch die Präventionsthematik bereits zu Beginn einer Inbetriebnahme gegeben ist.

Die Untersuchung zeigte, dass bereits 22 Einrichtungen mit (Verdachts-)Fällen von sexueller Ausbeutung konfrontiert waren. Bezogen auf die Präventionsarbeit wurde ersichtlich, dass es Einrichtungen gibt, die bereits mehrere Massnahmen zur Verhinderung von sexuellem Missbrauchs umsetzen. Vor allem bezüglich der Personalauswahl holen viele Einrichtungen schon einen Strafregisterauszug von neuen Mitarbeitenden ein und prüfen deren Referenzen. Auch der Verhaltenskodex ist bei einem Grossteil der Institutionen vorhanden. Im Weiteren wurde ersichtlich, dass die Mitarbeitenden bei der Erstellung der Massnahmen häufig partizipieren konnten, weshalb von einer erhöhten Sensibilisierung dieser Mitarbeitenden ausgegangen werden kann. Neben den Partizipationsprozessen ist auch die Kommunikation vorhandener Präventionsmassnahmen relevant. Bei der Erhebung wurde deutlich, dass die Partizipation und Information nicht nur als Begleitaspekte der Präventionsarbeit zu sehen, sondern aufgrund ihrer Wichtigkeit auch als präventive Massnahmen zu bewerten sind. Durch den transparenten Umgang mit den Massnahmen, vor allem durch die Information über den Verhaltenskodex, werden die verschiedenen Zielgruppen, wie Mitarbeitende *mit* und weitere Angestellte *ohne* pädagogischen Auftrag, Kinder/Jugendliche und deren Eltern, ermutigt und es ihnen ermög-

licht, bei (Verdachts-)Fällen zu handeln. Anhand der Ergebnisse zeigte sich, dass die Präventionsmassnahmen vor allem den Mitarbeitenden kommuniziert werden. Dies trifft sowohl auf den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement als auch auf den Handlungsplan zu.

Obwohl die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession die Aufgabe hat, die sexuelle Integrität ihrer Klientel zu schützen, zeigte sich in der Erhebung, dass in der Präventionsarbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich Lücken und somit ein Handlungsbedarf vorhanden sind. Neben einem kleinen Teil der Einrichtungen, die eine Analyse der Risiken, die sexuellen Missbrauch begünstigen, durchgeführt haben, werden in einzelnen Institutionen nur teilweise Referenzen erfragt. Ebenso liegt der Fokus bei der Kommunikation der Massnahmen auf den Mitarbeitenden sowie dem internen Rahmen. Die Kommunikation der Massnahmen nach aussen, im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit, ist kaum vorhanden. Vor allem die Eltern, zum Teil aber auch die weiteren Angestellten sowie die Kinder und Jugendlichen werden kaum über das Beschwerdemanagement und den Verhaltenskodex informiert. Aufgrund des ausbaubaren Informationsgrades der Kinder und Jugendlichen kann auch davon ausgegangen werden, dass die Partizipation der Mädchen und Jungen in der Präventionsarbeit gering ausfällt.

In Anbetracht der Forschungsergebnisse und deren Diskussion ergeben sich für die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich folgende Empfehlungen:

Präventionsmassnahmen: Da die Ergebnisdaten zeigen, dass alle Einrichtungen, mit Ausnahme einer, von neuen Mitarbeitenden einen Strafregisterauszug fordern, die Befragung der Mitarbeitenden aber ergab, dass 8 % keinen vorlegen mussten, ist es zu empfehlen, eine Überprüfung der Strafregisterauszüge bezüglich aller Mitarbeitenden durchzuführen und fehlende Auszüge nachreichen zu lassen. Zudem scheint es in Anbetracht der Täterinnen- und Täterstrategien wichtig, bei Neueinstellungen keine Ausnahmen zu machen. Das Einholen der Referenzen und der Austausch über den Schutz der Mädchen und Jungen im Vorstellungsgespräch sollten auch bei denjenigen Personen durchgeführt werden, die der Einrichtung bereits bekannt sind. Zudem sollte der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Die dadurch stattfindende Auseinandersetzung mit dessen Inhalt könnte neue präventionsrelevante Themen anregen oder die Basis einer (neuen) Risikoanalyse sein. Bezüglich der Risikoanalyse, die zum Zeitpunkt der Befragung nur von einer kleinen Anzahl von Einrichtungen durchgeführt wurde, empfiehlt es sich, diese generell in allen Einrichtungen, die eine solche bisher nicht durchgeführt haben, nachzuholen. Zudem erscheint es sinnvoll, auch die Inhalte der schriftlich festgehaltenen Massnahmen, wie das Leitbild, den Verhaltenskodex und den Handlungsplan, auf ihre Qualität hin zu überprüfen. Im Rahmen der Befragung wurde dieser Bereich minimal erhoben, zeigte aber Handlungsbedarf. Es sollte also gewährleistet sein, dass sexuelle Ausbeutung als Thema im Leitbild aufgegriffen wird. Es geht hierbei nicht

um die konkrete Wortwahl, so kann auch die Formulierung des Schutzes der sexuellen Integrität oder des Schutzes vor sexuellem Missbrauch oder sexueller Gewalt verwendet werden. Es geht darum, ein Zeichen des Bewusstseins über sexuelle Ausbeutung zu setzen und eine klare Haltung einzunehmen. Zudem sollten die Sanktionen bei Verstößen gegen die schriftlich festgehaltenen Regelungen bis hin zu einem Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch nachträglich formuliert werden, um den präventiven Charakter durch eine abschreckende Wirkung eines Verhaltenskodexes und Handlungsplans zu verstärken. Da in der Online-Befragung deutlich wurde, dass Fachstellen als wirkungsvoll betrachtet werden und diese als Spezialisten auf diesem Fachgebiet wahrgenommen werden, ist es zu empfehlen, diese schon bezüglich des Inhalts eines Handlungsplans und insgesamt im Rahmen der Präventionsarbeit einzubeziehen. Hierbei sollten diese auch den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, um deren Fachwissen und Handlungskompetenz, als Bedingung für professionelles Handeln, zu stärken. Dabei sollte auch auf die Unsicherheiten, die sich in der Datenanalyse bei den Mitarbeitenden gezeigt haben, Bezug genommen werden. Dies betrifft vor allem die Gesprächsführung mit Betroffenen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen und die Täterinnen- und Täterstrategien. Auch Praktikantinnen und Praktikanten sollten hierbei Berücksichtigung finden, da sich vor allem diese Gruppe bezüglich der Thematik der Prävention sexueller Ausbeutung als unsicher einschätzt. Aufgrund der festgestellten Sensibilisierung und weiteren positiven Effekten nach Veranstaltungen zur Thematik sowie des generellen Bedarfs an Wissen über die Umsetzung von präventiven Massnahmen sollten diese Veranstaltungen wiederkehrend stattfinden, um die Ebene der Sensibilisierung kontinuierlich hoch zu halten. In welchen Abständen diese zu empfehlen ist, kann nicht generell gesagt werden, es empfiehlt sich jedoch, dies im Hinblick auf den jeweils aktuellen Personalwechsel festzulegen. Einrichtungen, die für ihre Beschäftigten bisher keine Veranstaltungen zur Thematik durchgeführt haben, sollten dies nachholen. So kann die Partizipation der Mitarbeitenden aufgrund ihres Basiswissens zu einer höheren Qualität der Präventionsarbeit führen.

Abschliessend ist den Einrichtungen, bezugnehmend auf die geringe Umsetzung des internen Beschwerdemanagements in der Praxis, die Benennung einer expliziten Ansprechperson für die Thematik der sexuellen Ausbeutung anzuraten.

Beteiligung: Die Partizipation der Mitarbeitenden bei der Erarbeitung von Präventionsmassnahmen stellte sich in der Erhebung als positiv heraus. Aufgrund von Personalwechsel sollte diese Beteiligung, beispielsweise in einer wiederkehrenden Überprüfung der Risikopotentiale, wiederholt aktiviert werden. Zudem sollten die Einrichtungen überprüfen, inwiefern eine altersadäquate Beteiligung der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden kann, um auch so einem möglichen Machtmissbrauch durch Mitarbeitende entgegenzuwirken.

Kommunikation: Da die Kommunikation einzelner erhobener Massnahmen nach aussen, im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit, bisher nur in geringem Mass stattfand, dies aber anhand der

Ergebnisdiskussion als sinnvoll erscheint, empfiehlt es sich, nicht nur das Leitbild, sondern auch die Informationen zum Beschwerdemanagement und Verhaltenskodex (oder mindestens zu den fachlichen Standards) für Personen ausserhalb der Belegschaft zugänglich zu machen. Aufgrund der Resultate sollten vor allem die Verhaltensstandards und das Beschwerdemanagement an die weiteren Angestellten, Kinder/Jugendlichen und Eltern kommuniziert werden. Durch die damit entstehenden Handlungsmöglichkeiten, auf Grenzüberschreitungen und (Verdachts-)Fälle reagieren zu können, wird die Hürde für Täterinnen und Täter höher gesetzt. In Anbetracht der Partizipationsstufen von Kapitel 4.2.11 ist zudem zu befürworten, vor allem bei den Kindern und Jugendlichen wenn möglich über die reine Information hinauszugehen.

Auswirkungen: Bezüglich der festgestellten Wirkungen kann kein Handlungsbedarf abgeleitet werden. Jedoch ist zu betonen, dass Veranstaltungen zu sexuellem Missbrauch, ein Verhaltenskodex, Konzepte und externe Fachstellen überwiegend als positiv bewertet wurden, so dass die Einführung solcher Massnahmen auch aus der Praxis heraus zu befürworten ist.

Da anhand der theoretischen Darstellungen und der Ergebnisdiskussion die Wichtigkeit der präventiven Möglichkeiten deutlich wurde, kann ein abschliessender Handlungsbedarf formuliert werden: Jede Einrichtung prüft für sich, welche Kommunikations- und Partizipationsprozesse unzureichend sind, auf welchen Ebenen Präventionsmassnahmen fehlen und wie sie diese Lücken schliessen kann. In Anlehnung an das Drei-Perspektiven-Modell sollte hierbei den Beschäftigten der Nutzen der Sekundärprävention, beispielsweise die Befriedigung geholfen zu haben, verdeutlicht und die Kosten ihres Handelns möglichst gering gehalten werden, indem die Einrichtung der meldenden Person Sicherheit und Unterstützung zusichert.

Neben den Empfehlungen, die sich konkret an die Institutionen richten, sind auch weitere zu nennen. So wäre es von Nutzen, bereits in höheren Instanzen verpflichtende Vorgaben zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch zu verorten. Sie sind dort anzusetzen, wo die Betriebsbewilligungen für Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe erteilt werden. Das AJB und das VSA nehmen die Präventionsthematik zwar in ihren Bedingungen auf, wirken hierbei aber sehr allgemein. In Anlehnung an die Charta Prävention und die Qualitätsstandards des VSBZ, die konkrete Präventionsmassnahmen enthalten, wäre es empfehlenswert, für die Betriebe solche verpflichtenden Voraussetzungen zu formulieren.

Ebenso können Präventionsfachstellen auf die erhobenen Ergebnisse reagieren, indem sie die festgestellten Lücken und die Bedürfnisse der Mitarbeitenden mittels Veranstaltungen aufgreifen.

Nichtsdestotrotz kann es in Institutionen keinen 100 %-igen Schutz vor sexuellem Missbrauch geben. Wenn Einrichtungen ihren Kinderschutz auftrag ernst nehmen wollen, ist es daher umso wichtiger, die Gelegenheiten für einen Machtmissbrauch seitens der Beschäftigten durch die

Umsetzung der dargestellten Instrumente möglichst gering zu halten. So können sie dem sozialen Problem der sexuellen Ausbeutung auf der sozialarbeiterischen Ebene begegnen und der Menschenrechtsprofession durch den höchstmöglichen Schutz der Klientel gerecht werden. Weiterführende Gedanken ergaben sich durch die Antworten und Rückmeldungen der Befragten, zum einen zur Auseinandersetzung mit der Thematik des Rufmordes bei Fehlanmeldungen und zum anderen zum Umgang mit sexuell missbrauchenden Mädchen und Jungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Diese Themenaspekte sind ebenfalls weiterzuverfolgen.

Bezugnehmend auf die Ausgangsfrage kann zusammenfassend ausgesagt werden, dass bereits mehr als ein Grundstein für die Prävention sexueller Ausbeutung gelegt ist. Zudem kann aufgrund der Kommentare am Ende des Fragebogens, die zeigten, dass dieser zur Selbstevaluation beigetragen hat und ein Handlungsbedarf deutlich wurde, vermutet werden, dass sich die Präventionsarbeit weiter positiv entwickeln wird. In diesem Sinne wurde das zu Beginn der Arbeit beschriebene Ziel, durch die Untersuchung in den Einrichtungen das Bewusstsein für das Thema der sexuellen Ausbeutung zu stärken, erfüllt.

Es wäre interessant, innerhalb der nächsten Jahre erneut eine Untersuchung der Präventionsarbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich durchzuführen, um allfällige Entwicklungen feststellen zu können. Da im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit nur wenige Aussagen über die Qualität der umgesetzten Massnahmen erhoben werden konnten und auch offen bleibt, weshalb Umsetzungslücken in den Einrichtungen vorhanden sind, sollte ein ergänzender Erkenntnisgewinn durch weitere Fragestellungen oder qualitative Interviews angedacht werden. Zudem könnten mittels Befragungen diejenigen Einrichtungen ermittelt werden, deren Umsetzung der Präventionsarbeit als Best Practice bezeichnet werden könnte. Das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie Präventionsmassnahmen, auch in Anbetracht von Partizipations- und Kommunikationsprozessen, in der Praxis mit hoher Qualität umgesetzt werden können, kann für andere Einrichtungen und somit für den Schutz derer Klientel gewinnbringend sein.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aebischer, Mirjam & Gabriel, Thomas. (2013). Einleitung. In Integras (Hrsg.), *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 7-9). Zürich: Integras.
- Albrecht, Günter. (2001). Einleitung: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. In Günter Albrecht, Otto Backes & Wolfgang Kühnel (Hrsg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität* (S. 9-67). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Alder, Kathrin. (2017). Die Umsetzung der Pädophileninitiative ist hart aber fair. *Neue Zürcher Zeitung*. Gefunden unter <https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/hart-aber-fair-id.1336120>
- Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf. (2005). Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick. In Gabriele Amann & Rudolf Wipplinger (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (3. Aufl., S. 733-756). Tübingen: dgvt.
- Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB). (2016). *Arbeitsgrundlage zur Erstellung eines Organisationsbeschriebes*. Gefunden unter https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime/betriebsbewilligung/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/arbeitsgrundlage_zur.spooler.download.1468502915116.pdf/Arbeitsgrundlage+zur+Erstellung+eines+Organisationskonzeptes.pdf
- Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB). (2017a). *Umgang mit Krisen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Eine Handreichung für Heimleitungen und Trägerschaften*. Gefunden unter https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime/formulare_merkblaetter/_jcr_content/contentPar/form_8/formitems/umgang_mit_krisen_in/download.spooler.download.1515680787253.pdf/Umgang_mit_Krisen_stat_Jugendhilfe.pdf
- Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB). (2017b). *Verzeichnis der Kinder- und Jugendheime*. Gefunden unter https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/kinder_jugendheime/kinder_jugendheime/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/verzeichnis_der_kind.spooler.download.1507274159052.pdf/verzeichnis_kinder+_jugendheime.pdf

- Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB). (2018a). *Betriebsbewilligung*. Gefunden unter <https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime/betriebsbewilligung.html>
- Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB). (2018b). *Aufsicht*. Gefunden unter <https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime/aufsicht.html>
- Arnold, Claudia, Huwiler, Kurt, Raulf, Barbara, Tanner, Hannes & Wicki, Tanja. (2008). *Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern*. Zürich: Rüegger.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argument für die Praxis von Professionellen*. Gefunden unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- AvenirSocial. (2014). *Nein zur Pädophilie-Initiative*. Gefunden unter <http://www.avenirsocial.ch/de/p42013091.html#e142032200>
- Bauer, Karin. (2017). Das System Jegge – Missbrauch im Schatten der Reformpädagogik. Gefunden unter <https://www.srf.ch/sendungen/dok/das-system-jegge-missbrauch-im-schatten-der-reformpaedagogik>
- Baurmann, Michael C. (1991). Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung. Zur Phänomenologie sowie zu Problemen der Prävention und Intervention. In Jörg Schuh & Martin Kilias (Hrsg.), *Sexualdelinquenz - Délinquance sexuelle* (Band 9, S. 77-110). Chur: Rüegger.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (2006). *Richtlinien für die Bewilligung von Sonderschulheimen vom 1. Mai 2006*. Gefunden unter https://edudoc.ch/record/94999/files/ZH_Richtlinien_Bewil_Sonderschulheime_2006.pdf
- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (o. J.). *Sonderschulung im Kanton Zürich. Grundlagen, Regelungen und Finanzierung der Angebote der Sonderschulung im Kanton Zürich*. Gefunden unter https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/sonderpaedagogisches0/sonderschulung/_jcr_content/contentPar/download-list_0/downloaditems/48_1352908055613.spooler.download.1392196475459.pdf/hr_sonderschulung.pdf
- Blanz, Mathias. (2015). *Forschungsmethoden und Statistik für die Soziale Arbeit. Grundlagen und Anwendungen*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Blülle, Stefan. (2013). Kinder und Jugendliche platzieren – Ein Handlungsleitfaden für platzierungsbegleitende Fachpersonen. In Integras (Hrsg.), *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 10-67). Zürich: Integras.
- Bock, Karin. (2012). Die Kinder und Jugendhilfe. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundrisse Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 439-460). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Braun, Gisela. (1989). *Ich sag Nein! Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- Braun, Gisela & Keller, Martin. (2008). *Ich sag Nein! Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- Bundesamt für Justiz (BJ). (2017). *Verzeichnis der vom Bundesamt für Justiz anerkannten Erziehungseinrichtungen*. Gefunden unter <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/dokumentation/heimverzeichnis-d.pdf>
- Bundeskanzlei. (2018). *Volksabstimmungen. Vorlage Nr. 582*. Gefunden unter <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20140518/det582.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2017). *Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt*. Gefunden unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-sexueller-gewalt/83904>
- Bundschuh, Claudia. (2015). Sexualisierte Gewalt in der Erziehungshilfe. In Michael Macsenaere, Joachim Klein, Michael Gassmann & Stephan Hiller (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe. Prävention und Handlungsempfehlungen* (S. 33-56). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Caplan, Gerald. (1964). *Principles of preventive psychiatry*. New York: Basic Books.
- Cassée, Kitty & Spanjaard, Han. (2011). *KOSS-Manual. Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings* (2. Aufl.). Bern: Haupt.
- CASTAGNA. (2018a). *Inkognito. Sexuelle Ausbeutung in Institutionen und Organisationen. Jahresbericht 2017*.
- CASTAGNA. (2018b). *Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen*. Gefunden unter <http://www.castagna-zh.ch>
- Charta Prävention. (2011). *Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen*. Gefunden unter <https://www.charta-praevention.ch/?Home>

- ch.ch. (2018). *Wann geht mein Kind in die Schule?* Gefunden unter <https://www.ch.ch/de/ab-wann-kann-mein-kind-den-kindergarten-besuchen/>
- Conen, Marie-Luise. (2006). Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter. In Jörg M. Fegert & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention ein Werkbuch* (2. Aufl., S. 53-64). Weinheim: Juventa.
- Damrow, Miriam K. (2006). *Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention*. Weinheim: Juventa.
- Davis, M. Katherine & Gidycz, Christine A. (2000). *Child Sexual Abuse Prevention Programs: A Meta-Analysis*. Gefunden unter https://doi.org/10.1207/S15374424jccp2902_11
- Deegener, Günther. (2010). *Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. (o. J.). *Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen - Überblick*. Gefunden unter http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Ueberblick_Massnahmen_de.pdf
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2017). *Kinderrechte*. Gefunden unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte/>
- Diekmann, Andreas. (2016). *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen* (10. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Diethelm, Karl. (2013). Institutionen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In Integras (Hrsg.), *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 124-131). Zürich: Integras.
- Döring, Nicola & Bortz, Jürgen. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). Berlin: Springer.
- Dyer, Anne & Steil, Regina. (2012). *Starke Kinder. Strategien gegen sexuellen Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe.
- Eberle, Susanne & Leiser, Annemarie. (2004). Handeln, bevor es brennt. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. In Corina Elmer, Katrin Maurer & Suzanne Dietler (Hrsg.), *Stark sein allein genügt nicht. Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen* (S. 101-116). Basel: Lenos.
- Eid, Michael, Gollwitzer, Mario & Schmitt, Manfred. (2011). *Statistik und Forschungsmethoden* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- E-Learning Kinderschutz. (2018). Online-Kurs Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch. Gefunden unter <https://missbrauch.elearning-kinderschutz.de>

- Elmer, Corina. (2004). Zwischen Utopie und Ernüchterung. Prävention sexueller Ausbeutung im Überblick. In Corina Elmer, Kathrin Maurer & Suzanne Dietler – Fachstelle Limita (Hrsg.), *Stark sein allein genügt nicht. Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen* (S. 15-42). Basel: Lenos.
- Elmer, Corina & Maurer, Katrin. (2011). *Achtsam im Umgang - konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung*. Zürich: Fachstelle Limita.
- Els, Michael. (2014). *Übergriffe in der Kita: Vorbeugen, erkennen und eingreifen. Ein Praxisleitfaden*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Enders, Ursula. (2010). *Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen*. Gefunden unter http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6020_praevention_von_sexuellem_missbrauch_in_institutionen.pdf
- Enders, Ursula. (2011a). Auch Blicke und Worte können verletzen! Formen der sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Jungen. In Ursula Enders (Hrsg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch* (4. Aufl., S. 29-34). Köln: Kiepenheuser & Witsch.
- Enders, Ursula. (2011b). Die zwei Gesichter der Täter und Täterinnen. In Ursula Enders (Hrsg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch* (4. Aufl., S. 53-114). Köln: Kiepenheuser & Witsch.
- Enders, Ursula. (2011c). Gewaltverhältnisse: Ursachen sexuellen Missbrauchs. In Ursula Enders (Hrsg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch* (4. Aufl., S. 35-52). Köln: Kiepenheuser & Witsch.
- Enders, Ursula. (2012a). Die Strategien der Täter und Täterinnen. In Ursula Enders (Hrsg.), *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 63-108). Köln: Kiepenheuser & Witsch.
- Enders, Ursula. (2012b). «Mistbeet für Täter». In Ursula Enders (Hrsg.), *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 129-146). Köln: Kiepenheuser & Witsch.
- Engfer, Anette. (2016). Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In Ulrich Tiber Egle, Peter Joraschky, Astrid Lampe, Inge Seiffge-Krenke & Manfred Cierpka (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (4. Aufl., S. 3-23). Stuttgart: Schattauer.
- Entlastungsheim Sunnemätteli. (2018). Gefunden unter <https://www.entlastungsheim-sunnemaetteli.ch/leistungen/zielgruppe/>

- Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz. (2005). *Wörter, Begriffe, Bedeutungen: Ein Glossar zur Sozialen Arbeit der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz*. Brugg: Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz.
- Fachstelle Limita. (2016). *Vermutung oder Verdacht? Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten im Risiko- und Krisenmanagement*. Gefunden unter https://limita.ch/app/uploads/2018/01/Leitartikel_2016.pdf
- Fegert, Jörg M. (2006). Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und Abhängigen in Krankenbehandlung, Therapie und Pädagogik. In Jörg M. Fegert & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention – ein Werkbuch* (2. Aufl., S. 22-52). Weinheim: Juventa.
- Fegert, Jörg M. (2016). Präventive Maßnahmen in Institutionen. In Ulrich Tiber Egle, Peter Jaroschky, Astrid Lampe, Inge Seiffge-Krenke & Manfred Cierpka (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (4. Aufl., S. 25-743). Stuttgart: Schattauer.
- Gähwiler, Barbara. (2014). *Ein Nein zur Pädophilen-Initiative*. Gefunden unter <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/werdenberg/Ein-Nein-zur-Paedophilen-Initiative;art395293,3795934>
- Gloor, Regula & Pfister, Thomas. (1996). *Kindheit im Schatten. Ausmaß, Hintergründe und Abgrenzung sexueller Ausbeutung*. Bern: Peter Lang.
- Graf-Götz, Friedrich & Glatz, Hans. (2003). *Organisation gestalten. Neue Wege und Konzepte für Organisationsentwicklung und Selbstmanagement* (4. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Groenemeyer, Axel. (1999). Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften. In Günter Albrecht, Axel Groenemeyer & Friedrich W. Stallberg (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme* (S. 13-72). Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Groenemeyer, Axel. (2001). Soziologische Konstruktionen sozialer Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen - Eine Einführung. *Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle*, 12(1/2), 5-27. Gefunden unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/24834>
- Groenemeyer, Axel. (2012). Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In Günter Albrecht & Axel Groenemeyer (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme* (2. Aufl., S. 17-116). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Grohall, Karl-Heinz. (2006). Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle. In Benno Biermann, Erika Bock-Rosenthal, Martin Doehlemann, Karl-Heinz Grohall & Dietrich Kühn (Hrsg.), *Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe* (5. Aufl., S. 156-203). München: Ernst Reinhardt.
- Groner, Roger. (2018). *Strafbarkeit von sexuellen Handlungen*. Gefunden unter <http://www.sexrecht.ch/voraussetzungen/>
- Gründer, Mechthild. (2006). Interventionsschritte bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter in Institutionen der Jugendhilfe. In Jörg M. Fegert & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention; ein Werkbuch* (2. Aufl., S. 65-72). Weinheim: Juventa.
- Gründer, Mechthild, Kleiner, Rosa & Nagel, Hartmut. (2010). *Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung* (5. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Gründer, Mechthild & Stemmer-Lück, Magdalena. (2013). *Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Psychodynamik, Intervention und Prävention*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Gurt, Philipp. (2016). *Schattenkind. Wie ich als Kind überlebt habe* (2. Aufl.). o. O.: Literaricum.
- Häfeli, Christoph. (2005). *Wegleitung für vormundschaftliche Organe* (4. Aufl.). Zürich: Verein zürcherischer Gemeindeschreiber und Verwaltungsbeamter.
- Häfeli, Christoph. (2007). Kinderschutz und Erwachsenenschutz. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (S. 274-322). Bern: Haupt.
- Hafen, Martin. (2013). *Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis* (2. Aufl.). Heidelberg: Carl-Auer.
- Hartwig, Luise & Hensen, Gregor. (2008). *Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz* (2. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Häuber-Sieber, Mirjam & Riedi, Anna Maria. (1994). Generation, Geschlecht und Gefühl. Sexuelle Ausbeutung als soziales Problem zwischen öffentlicher Verwaltung und möglicher Veränderung. In Anna Maria Riedi & Mirjam Häubi-Sieber (Hrsg.), *Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Analysen zur öffentlichen Verwaltung privater Gewalt* (S. 11-41). Chur: Rüegger.
- Heiliger, Anita. (2002). Täterstrategien und Prävention. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 657-667). Göttingen: Hogrefe.

- Helming, Elisabeth, Kindler, Heinz, Langmeyer, Alexandra, Mayer, Marina, Mosser, Peter, Entleitner, Christine et al. (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Gefunden unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf
- Heyden, Saskia & Jarosch, Kerstin. (2010). *Missbrauchstäter. Phänomenologie – Psychodynamik – Therapie*. Stuttgart: Schattauer.
- Homann, Frauke. (2003). Sexueller Missbrauch in Institutionen. In Sibylle Härtl & Adelheid Unterstaller (Hrsg.), *Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns* (S. 29-43). München: AMYNA e.V.
- Hurrelmann, Klaus. (2006). *Einführung in die Sozialisationstheorie* (9. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Hussy, Walter, Schreier, Margit & Echterhoff, Gerald. (2010). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Berlin: Springer.
- Integras. (2009). *Die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen*. Gefunden unter http://www.integras.ch/images/_pdf/themenmenu/sozial_sonderpaedagogik/2009_Argumentarium_PlatzierunginEinrichtungen_de.pdf
- International Federation of Social Workers (IFSW). (2014). *Global Definition of Social Work*. Gefunden unter <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/>
- Kantonspolizei Bern. (2011). *Kanton Bern: Mehr als 100 Kinder und Pflegebefohlene missbraucht*. Gefunden unter http://www.police.be.ch/police/de/index/medien/medien.meldungNeu.html/police/de/meldungen/police/news/2011/02/20110201_1614_kanton_bern_mehral100kinderundpflegebefohlenemissbraucht
- Kappeler, Manfred. (2011). *Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. Berlin: Nicolai.
- Kavemann, Barbara & Braun, Gisela. (2002). Frauen als Täterinnen. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 121-131). Göttingen: Hogrefe.
- Kinderschutz24. (2018). *Statistik*. Gefunden unter <http://www.kinderschutz24.ch/infostipps/19-statistik>

- Kindler, Heinz & Schmidt-Ndasi, Daniela. (2011). *Wirksamkeit von Massnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts «Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen»*. München: Amyna e.V. Gefunden unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Expertise_Amyna_mit_Datum.pdf
- Kolshorn, Maren & Brockhaus, Ulrike. (2002a). Feministisches Ursachenmodell. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 109-116). Göttingen: Hogrefe.
- Kolshorn, Maren & Brockhaus, Ulrike. (2002b). Drei-Perspektiven-Modell: ein feministisches Ursachenmodell. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 55-61). Göttingen: Hogrefe.
- Kolshorn, Maren & Brockhaus, Ulrike. (2002c). Modell der vier Voraussetzungen – David Finkelhorns Ursachenmodell. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 362-366). Göttingen: Hogrefe.
- Kolshorn, Maren & Brockhaus, Ulrike. (2002d). Mythen sexueller Gewalt. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 373-379). Göttingen: Hogrefe.
- Kuckartz, Udo. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (3. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Liebhardt, Hubert, König, Elisa, Hoffmann, Ulrike, Niehues, Johanna & Rittmeier, Jana (2013). Weiterbildungsbedarf im ärztlichen, psychotherapeutischen und pädagogischen Handlungsfeld im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch. Ergebnisse einer deutschlandweiten Online-Befragung. *Nervenheilkunde*, 13(11), 848-855. Gefunden unter <https://www.schattauer.de/index.php?id=5236&mid=20431&L=0>
Downloaddatum 22.03.2018. Stand 12.07.2018: Seite nicht mehr einsehbar. Alternativlink <https://www.thieme-connect.de/DOI/DOI?10.1055/s-0038-1628559>
- Liesen, Christian. (2012). *Datenanalyse zur jüngeren Entwicklung der Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich (1995-2010). Schlussbericht*. Gefunden unter https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente_FE/D.25_Liesen_2013_Datenanalyse_AJB_Schlussbericht_Dec2012.pdf
- Lohaus, Arnold & Schorsch Falls, Sabine. (2005). Kritische Reflektionen zu Präventionsansätzen zum sexuellen Missbrauch. In Gabriele Amann & Rudolf Wipplinger (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (3. Aufl., S. 757-773). Tübingen: dgvt.
- Mädchenhaus. (2018). Gefunden unter <http://www.maedchenhaus.ch>

- Maurer, Katrin. (2002). *Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Ein Leitfaden für Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich*. Zürich: Limita Zürich.
- Mayring, Philipp. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Moggi, Franz. (2002). Folgen. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 116-121). Göttingen: Hogrefe.
- Mosser, Peter. (2011). Umgang mit sexuellem Missbrauch in Schule und Jugendhilfe – Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Praxis der Institutionsberatung. In Jörg Fischer, Thomas Buchholz & Roland Merten (Hrsg.), *Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule* (S. 269-285). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Optimus Studie. (2012). *Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumsstände*. Gefunden unter http://www.optimusstudy.org/fileadmin/user_upload/documents/Booklet_Schweiz/Optimus_Studie_Broschuere_2012_d.pdf
- Palzkill, Birgit. (2003). Sexualisierte Gewalt in der Schule. In Sybille Härtl & Adelheid Unterstaller (Hrsg.), *Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns* (S. 12-28). München: AMYNA.
- Pastega, Nadja. (2018). *Pädophilen-Initiative soll abgeschwächt werden*. Der Bund. Gefunden unter <https://www.derbund.ch/sonntagszeitung/paedophileninitiative-soll-abgeschwaecht-werden/story/31823442>
- Rispens, Jan, Aleman, André & Goudena, Paul P. (1997). *Prevention of Child Sexual Abuse Victimization: A Meta-Analysis of School Programs*. Gefunden unter [https://doi.org/10.1016/S0145-2134\(97\)00058-6](https://doi.org/10.1016/S0145-2134(97)00058-6)
- Roethlisberger, Karin. (2017). *Wenn Leidenschaft Leiden bedeutet*. bsz - bärner studyzitig. Gefunden unter <https://www.studizytig.ch/ausgaben/ausgabe-9/wenn-leidenschaft-leiden-bedeutet/>
- Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. (2010). *Zwischenbericht*. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Gefunden unter https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/RTH_Zwischenbericht.pdf
- Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. (2011). *Abschlussbericht*. Berlin: Die Bundesregierung. Gefunden unter http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile

- Schilling, Johannes & Klus, Sebastian. (2015). *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession* (6. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Schmid, Luzia & Schilling, Regina. (2014). Geschlossene Gesellschaft - Missbrauch an der Odenwaldschule. In Damian Miller & Jürgen Oelkers (Hrsg.), *Reformpädagogik nach der Odenwaldschule – Wie weiter?* (S. 187-193). Weinheim: Beltz Juventa.
- Schneider, Armin. (2013). *Fragebogen in der Sozialen Arbeit*. Opladen: Barbara Budrich.
- Schnell, Rainer, Hill, Paul B. & Esser, Elke. (2011). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (9. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Schnurr, Stefan. (2012). Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. In Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007, *Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung* (S. 66-109). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Gefunden unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf>
- Schul- und Wohnzentrum Schachen-Luzern. (2016). *Konzept Sexualität*. Gefunden unter <https://www.swz.ch/files/pdf/swz/konzepte/konzept-sexualitaet.pdf>
- Seiterle, Nicolette. (2018). *Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. Gefunden unter https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2018/03/Ergebnisbericht_Bestandesaufnahme_Pflegekinder_Schweiz_2016.pdf
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2008). *Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen?* Gefunden unter <https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubbmenschenrechtewidersprueche.pdf>
- Steinhage, Rosemarie. (1999). Sexueller Missbrauch von Kindern. In Günter Albrecht, Axel Groenemeyer & Friedrich W. Stallberg (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme* (S. 650-666). Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Steinke, Ines. (2015). Gütekriterien qualitativer Forschung. In Uwe Flick, Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (11. Aufl., S. 319-331). Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Struck, Norbert & Schröer, Wolfgang. (2018). Kinder- und Jugendhilfe. In Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow & Holger Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6. Aufl., S. 756-779). München: Ernst Reinhardt.

- Tagesanzeiger. (2017). *Pädophile Lehrer sollen nie mehr mit Kindern arbeiten*. Gefunden unter <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/Paedophile-Lehrer-sollen-nie-mehr-mit-Kindern-arbeiten/story/31813143>
- Tschan, Werner. (2005). *Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen* (2. Aufl.). Basel: Karger.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (2013). *Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches «Sexueller Kindesmissbrauch»*. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013. Gefunden unter https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (2018). *Schutzkonzepte*. Gefunden unter <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>
- Urban-Stahl, Ulrike. (2013). *Beschwerden erlaubt. 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*. Gefunden unter http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Forschung/forschungsprojekt-bibek/Materialien_Downloads/BIKBK-smale.pdf?1362584132
- Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen (VSBZ). (2014). *Standards des VSBZ*. Gefunden unter http://vsbz.ch/sites/all/files/edit/PDF/vsbz_standards.pdf
- Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich (VSBZ). (2018). *Leitsätze*. Gefunden unter <http://www.vsbz.ch/leitsaetze>
- Verein für Schutz und Sicherheit. (2018). *Kinderschutzgruppe Zürich*. Gefunden unter <http://www.vereinschutzsicherheit.ch/praevention/kinderschutzgruppe-zuerich>
- Volksschulamt (VSA). (2006). *Arbeitsgrundlage zur Erstellung von Institutionskonzepten für Sonderschulheime (stationär- und teilstationär)*. Gefunden unter https://vsa.zh.ch/dam/bildungsdirektion/vsa/schulbetrieb/sopaed/sondersch/tagesson-derschulheime/konzeptundaufsicht/alt_anleitungl_konz_sh.pdf.spooler.download.1392194381454.pdf/alt_anleitungl_konz_sh.pdf
- Wegge, Jürgen. (2004). *Führung von Arbeitsgruppen*. Göttingen: Hogrefe.
- Weiß, Wilma. (2002). Prävention in der Heimerziehung. In Dirk Bange & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 425-432). Göttingen: Hogrefe.

- Winteler, Chris. (2017). *Vom Lehrer zum Grusel der Nation*. Tages-Anzeiger. Gefunden unter <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/Vom-Lehrer-zum-Gruesel-der-Nation/story/11568710>
- Wipplinger, Rudolf & Amann, Gabriele. (2005). Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definitionen. In Gabriele Amann & Rudolf Wipplinger (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (3. Aufl., S. 17-43). Tübingen: dgvt.
- Wissenslandschaft Fremdplatzierung. (2018a). *Nichtangeordnete Platzierung*. Gefunden unter <http://www.wif.swiss/prozess-schritte/nichtangeordnete-platzierung>
- Wissenslandschaft Fremdplatzierung. (2018b). *Platzierungsprozess*. Gefunden unter <http://www.wif.swiss/prozesse/platzierungsprozess>
- Wolff, Mechthild & Hartig, Sabine. (2013). *Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wöller, Wolfgang. (2005). *Traumawiederholung und Reviktimisierung nach körperlicher und sexueller Traumatisierung*. Gefunden unter http://www.wolfgang-woeller.de/mediapool/88/887915/data/Aufsatz_Woeller_1_1_.pdf
- Zartbitter e.V., Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. (2018). *Welche Kinder werden missbraucht?* Gefunden unter http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2050_welche_kinder_werden_missbraucht.php
- Zink, Klaus J. (2007). *Mitarbeiterbeteiligung bei Verbesserungs- und Veränderungsprozessen. Basiswissen, Instrumente, Fallstudien*. München: Carl Hanser.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. (2015). *Soziale Arbeit. Ein Studium mit Perspektive*. Gefunden unter <https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialearbeit/Studium/Bachelor/ZHAW-Soziale-Arbeit-Bachelor.pdf>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Entstehungsweise von Verdachtsfällen bezüglich sexuellem Missbrauch durch Beschäftigte der Heime (in Prozent, Mehrfachnennungen)	10
Abbildung 2. Sicherheitsempfinden im professionellen Umgang mit sexuellem Missbrauch .	13
Abbildung 3. Inhalte des Monitoring-Fragebogens.....	14
Abbildung 4. Modell zur institutionellen Prävention sexueller Ausbeutung	49
Abbildung 5. Stufen der Mitarbeitendenbeteiligung.....	63
Abbildung 6. Ergebnisverteilung: Tätigkeitsjahre und Teilnahme an Veranstaltungen zum Themengebiet sexuelle Ausbeutung	81
Abbildung 7. Ergebnisse: Wo bestehen Unsicherheiten? (Mehrfachnennungen möglich).....	82
Abbildung 8. Ergebnisse: Welche gezielten Angebote zur Sexualerziehung der Kinder/Jugendlichen finden in Ihrer Einrichtung statt? (Mehrfachnennungen möglich).....	83
Abbildung 9. Kreuzung: Einbezug externe Fachstellen und beobachtbare Veränderungen (Angaben in Häufigkeit. Y-Achse in Prozent)	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Problemkern, Problemdefinition und Problemreaktion.....	8
Tabelle 2. Voraussetzungen für sexuellen Missbrauch.....	32
Tabelle 3. Mögliche Kurzzeitfolgen sexueller Ausbeutung	36
Tabelle 4. Häufige Langzeitfolgen sexueller Ausbeutung	37
Tabelle 5. Zuteilung von Präventionsmassnahmen an Ziele und Gruppen	48
Tabelle 6. Präventionsmassnahmen auf den Ebenen Kultur, Organisation und Menschen ..	50
Tabelle 7. Die herrschende Geschlechterordnung als Basis sexualisierter Gewalt - grundlegende Ziele der Präventionsarbeit (primäre Prävention).....	54
Tabelle 8. Beteiligungsrate	80
Tabelle 9. Geschlechtsspezifische Ergebnisse: Ich fühle mich sicher im Umgang mit vermuteten/bestätigten Fällen sexueller Ausbeutung	82
Tabelle 10. Einbezug der Mitarbeitenden in Risikoanalyse und Verhaltenskodex.....	84
Tabelle 11. Information der Zielgruppen über vorhandene Präventionsmassnahmen (Angaben in Prozent, ausgehend von den Einrichtungen, die über die jeweilige Massnahme verfügt)	85
Tabelle 12. Kreuztabelle: Einrichtungen ohne Thematisierung sexueller Ausbeutung im Leitbild	88
Tabelle 13. Übersicht zur Umsetzung der Präventionsmassnahmen im Kanton Zürich (orientiert an der Tabelle 6: Präventionsmassnahmen auf den Ebenen Kultur, Organisation und Menschen)	90

Anhang

Anhang 1: VSBZ- Formular zur Selbstdeklaration	124
Anhang 2: Einrichtungsverzeichnis.....	125
Anhang 3: Fragebogen.....	126
Anhang 4: Resultate der Fragestellungen	135
Anhang 5: Induktives Kategoriensystem: Veränderungen durch den Verhaltenskodex	153
Anhang 6: Induktiv-deduktives Kategoriensystem: Veränderungen durch Teilnahme an Veranstaltungen.....	154

Anhang 1: VSBZ- Formular zur Selbstdeklaration

Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen in Institutionen

Selbstdeklaration (Institution)

Wir erklären, dass wir die folgenden Standards erfüllen/erfüllen werden

Wir schauen hin!	ja nein	wird bis (Datum) erfüllt
Die 10 Grundsätze der Charta Prävention sind vollständig <input type="checkbox"/> oder teilweise <input type="checkbox"/> erfüllt (www.charta-praevention.ch)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Noch nicht erfüllt sind die Grundsätze (Nr.) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anstellung Mitarbeitende		
Es werden immer Referenzen eingeholt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Das Selbstdeklarationsblatt (BI) wird eingesetzt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ein Strafregisterauszug wird gefordert	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Haltung/Leitbild		
Der Umgang mit Nähe und Distanz ist klar definiert	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Der Schutz der Integrität der Kinder/Jugendlichen ist verankert	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Konzepte		
Prävention und Intervention sind konzeptuell geregelt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Meldestellen		
Eine interne Meldestelle ist bestimmt und bekannt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eine externe Meldestelle ist bestimmt und bekannt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zeugnis/Referenzauskünfte		
Unkorrektheiten mit Nähe und Distanz werden genannt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bemerkungen <input type="text"/>		

Datum:

Institution

Diese Selbstdeklaration ist ab Ausstellungsdatum höchstens drei Jahre gültig und muss dann überprüft werden

Unterschrift Geschäftsleitung

Anhang 2: Einrichtungsverzeichnis

<ul style="list-style-type: none"> - Albisbrunn Schul- und Berufsbildungsheim - Altenhof - Appisberg Abklärung- Ausbildung- Integration - Burghof Pestalozzi-Jugendstätte - Chinderhuus Sunneschii - Dialogweg - Die Alternative (Familieneinheit Fischerhuus, Familieneinheit Ulmenhog, Kinderhaus TIPI) - Durchgangsstation Winterthur - Eichbühl Polyvalente Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche - Fennergut - Florhof - Foyer Nord - Fundament Jugend - Gfellergut - Ghangetwies - Wohnhaus für Kinder und Jugendliche - Gleis 1 - Haus für Mutter und Kind - Heim Lattenberg - Heizenholz Mutter und Kind Wohnagogik - Heizenholz Wohn- und Tageszentrum - Jugendheim Schenkung Dapples - Jugendwohngruppen Limmattal - JWG Eulach – Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft - KiEI Bethanien - Kinderhaus Pilgerbrunnen - Kinderhaus Thalwil - Kinderheim Grünau - Kinderheim Weidhalde - Kinder- und Jugendheim Oberi 	<ul style="list-style-type: none"> - Landheim Brüttisellen - Lehrlingshaus Eidmatt - Lindenbaum Ausbildung und Wohnen - Mädchenhaus Zürich - Modellstation Somosa - Monikaheim (Begleitetes Wohnen für Mutter und Kind; Heim für Kinder) - Pestalozzihaus Rätterschen - Rhyhuus Flurlingen - Riesbach - Schlupfhuus Zürich - Schulheim Elgg - Schulinternat Aathal - Schulinternat Redlikon - Sozialpädagogische Wohngruppe 22 - Sozialpädagogische Wohngruppe Bachstei - Stadt Zürich - Kinderhaus Entlisberg - Stiftung Hirslanden - Sozialpädagogisches Zentrum für junge Frauen - Stift Höfli - Stiftung Jugendnetzwerk Horgen - Sunnemätteli Entlastungsheim für Kinder mit Behinderungen - T-Home - Wohnen für Jugendliche - Valentina Betreutes Wohnen für Mutter und Kind - Verein Wohnschule Freienstein - WG Sternen - Wohnen und Ausbildung Egghof - Wohnheim für Lehrlinge - Wohnheim Paradies 1 - Zentrum Inselhof Kinderhaus - Zentrum Inselhof Mutter und Kind-Units - Zentrum Inselhof Mutter und Kind-Wohngruppe
--	---

Anhang 3: Fragebogen

1 Willkommen

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung.

Hier einige kurze Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- Dies ist eine anonyme Umfrage. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Rückschlüsse auf einzelne Personen können nicht gezogen werden.
- Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten.
- Falls Ihnen bei einer Frage keine Antwortmöglichkeit genau passend erscheint, antworten Sie bitte so, wie es für Sie am ehesten stimmt.
- Klicken Sie nach dem Beantworten der Frage auf den Weiter-Button und schliessen Sie die Umfrage bitte nicht, bevor Sie diese beendet haben.

Relevante Begrifflichkeit für Mitarbeitende und Leitung:

Sexuelle Ausbeutung:

Synonym auch sexuelle Gewalt oder sexueller Missbrauch, sind sexuelle Handlungen, die vor oder an einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden.

Relevante Begrifflichkeiten für die Leitung:

Mitarbeitende:

Tätige im Wohnbereich, mit pädagogischem Auftrag (direkter Bezug zum Kind/Jugendlichen). Auch Zivildienstleistende und Praktikantinnen/Praktikanten bei direktem Bezug zu Kindern/Jugendlichen.

Weitere Angestellte (werden im Fragetext farbig hinterlegt):

Diejenigen, die mit dem Wohnbereich in Berührung kommen, aber ohne pädagogischen Auftrag (Küchenpersonal, Reinigungsfachkräfte, HausmeisterInnen, Sekretariatspersonal etc.)

Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie sich Zeit nehmen, diesen Fragebogen auszufüllen.

Bei Fragen können Sie mich gerne kontaktieren:

Julia Rohrbach
rohrjul@students.zhaw.ch

2 Mitarbeitende oder Leitung

In welcher Position füllen Sie diesen Fragebogen aus?

- Mitarbeiterin/Mitarbeiter
- Leitung

Wie lange sind Sie in der Einrichtung schon tätig?

- weniger als 1 Jahr

1-4 Jahre

5-9 Jahre

10 Jahre und länger

Weiss nicht/ keine Angabe

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

Weiblich

Männlich

Anderes

Keine Angabe

3.1 Filter

Verfügt Ihre Einrichtung über ein Leitbild?

Ja, es gibt ein Leitbild

Nein, es gibt kein Leitbild

Nein, bisher nicht, aber die Erstellung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant

Weiss nicht/ keine Angabe

4.1 Filter

Ist Ihr Leitbild veröffentlicht (Bsp: Internetseite, Broschüre, Aushänge etc.)?

Wenn ja, bitte Ort der Veröffentlichung angeben.

- Ja, das Leitbild ist veröffentlicht
- Nein, das Leitbild ist nicht veröffentlicht
- Nein, bisher nicht, aber die Veröffentlichung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

Wird Gewalt im Leitbild thematisiert?

- Ja, Gewalt wird im Leitbild thematisiert
- Nein, Gewalt wird nicht im Leitbild thematisiert
- Nein, bisher nicht, aber es ist bereits in Planung, dieses Thema innerhalb der nächsten sechs Monate zu ergänzen
- Weiss nicht/ keine Angabe

Wird sexuelle Ausbeutung im Leitbild thematisiert?

- Ja, sexuelle Ausbeutung wird im Leitbild thematisiert
- Nein, sexuelle Ausbeutung wird im Leitbild nicht thematisiert
- Nein, bisher nicht, aber es ist bereits in Planung, dieses Thema innerhalb der nächsten sechs Monate zu ergänzen
- Weiss nicht/ keine Angabe

Wurden die Mitarbeitenden bei der Erstellung des Leitbildes einbezogen?

- Ja, ein Grossteil bis alle
- Ja, vereinzelt
- Nein, es fand kein Einbezug statt
- Weiss nicht/ keine Angabe

5.1 Filter

Verfügt Ihre Einrichtung über einen schriftlich festgehaltenen Verhaltenskodex, der den Umgang mit den Kindern/Jugendlichen regelt?

- Ja, es gibt einen Verhaltenskodex
- Nein, es gibt keinen Verhaltenskodex
- Nein, bisher nicht, aber die Erstellung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

6.1 Filter

Wurde für die Erstellung des Verhaltenskodex zuvor eine Risikoanalyse durchgeführt, um heikle Situationen zu erkennen, in denen Gelegenheiten für sexuelle Ausbeutung bestehen?

- Ja, eine Risikoanalyse wurde durchgeführt
- Nein, eine Risikoanalyse wurde nicht durchgeführt
- Weiss nicht/ keine Angabe

7.1 Filter

Wurden die Mitarbeitenden in die Risikoanalyse einbezogen?

- Ja, ein Grossteil bis alle wurden in die Risikoanalyse einbezogen
- Ja, vereinzelt wurden Mitarbeitende in die Risikoanalyse einbezogen
- Nein, ein Einbezug fand nicht statt
- Weiss nicht/ keine Angabe

8.1 Risikoanalyse wie Einbezug MA

Beschreiben Sie bitte, wie die Mitarbeitenden in die Risikoanalyse einbezogen wurden.

9.1 Filter

Fand ein Einbezug der Mitarbeitenden in die Erarbeitung des Verhaltenskodex statt?

- Ja, ein Grossteil bis alle wurden einbezogen
- Ja, vereinzelt wurden Mitarbeitende einbezogen
- Nein, ein Einbezug fand nicht statt
- Weiss nicht/ keine Angabe

10.1 Wie Einbezug MA Verhaltenskodex

Wie hat der Einbezug der Mitarbeitenden in die Erstellung des Verhaltenskodex ausgesehen?

11.1 Filter

Kreuzen Sie an, wer über den vorhandenen Verhaltenskodex informiert wurde?

Mehrfachantworten möglich.

- Kinder/Jugendliche
- Eltern
- Mitarbeitende
- Weitere Angestellte (ohne pädagogischen Auftrag)
- Keine der genannten Gruppen
- Weiss nicht/ keine Angabe

Ist die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex Bestandteil bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden?

- Ja, neue Mitarbeitende müssen den Verhaltenskodex unterzeichnen
- Nein, neue Mitarbeitende müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen
- Nein, bisher müssen neue Mitarbeitenden den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen, aber eine Änderung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

Ist der Verhaltenskodex Ihrer Einrichtung veröffentlicht (Bsp.: Internetseite, Broschüre, Aushänge etc.)?

Wenn ja, bitte Ort der Veröffentlichung angeben.

- Ja, der Verhaltenskodex ist veröffentlicht
- Nein, der Verhaltenskodex ist nicht veröffentlicht
- Nein, der Verhaltenskodex ist bisher nicht veröffentlicht, aber die Veröffentlichung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ Keine Angabe

Sind durch die Einführung des Verhaltenskodex Veränderungen in Ihrer Einrichtung festzustellen?

Wenn ja, inwiefern? Bitte stichwortartig ergänzen.

- Ja
- Nein
- Weiss nicht/ keine Angabe

12.1 Filter

Verfügt Ihre Einrichtung über schriftlich festgehaltene Sanktionen, bei Verstoss gegen den Verhaltenskodex?

- Ja, mögliche Sanktionen liegen schriftlich vor
- Nein, mögliche Sanktionen liegen nicht schriftlich vor
- Nein, bisher nicht, aber die Verschriftlichung von Sanktionen ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

13.1 Sexualerziehung Grundauftrag?

Gehört die Sexualaufklärung der Kinder/Jugendlichen zu Ihrem Grundauftrag?

- Ja, Sexualaufklärung zählt zu unserem Grundauftrag
- Nein, Sexualaufklärung zählt nicht zu unserem Grundauftrag
- Weiss nicht/ keine Angabe

14.1 Angebote bei Sexuauftrag

Welche gezielten Angebote zur Sexualerziehung der Kinder/Jugendlichen finden in Ihrer Einrichtung statt?

Mehrfachantworten möglich.
Bei Sonstiges bitte stichwortartig ergänzen.

- Stärkung des Selbst- und Körperbewusstseins
- Sexuaufklärung
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Sonstiges
- Es finden keine gezielten Angebote statt
- Weiss nicht/ keine Angabe

15.1 Filter

Verfügt Ihre Einrichtung über eine explizit ernannte interne Ansprechperson, für Fragen und Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung?

- Ja, es gibt eine interne Ansprechperson
- Nein, es gibt keine interne Ansprechperson
- Nein, bisher nicht, aber die Ernennung einer internen Ansprechperson ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

16.1 Filter

Wer ist über die interne Ansprechperson informiert worden?

Mehrfachantworten möglich.

- Kinder/Jugendliche
- Eltern
- Mitarbeitende
- Weitere Angestellte (ohne pädagogischen Auftrag)
- Keine der genannten Gruppen
- Weiss nicht/ keine Angabe

Werden die Kontaktdaten der internen Ansprechperson nach aussen hin präsentiert (Bsp.: Internetseite, Broschüre, Aushänge in und ausserhalb der Einrichtung etc.)?

Wenn ja, bitte Ort der Veröffentlichung angeben.

- Ja, die Kontaktdaten der internen Ansprechperson sind veröffentlicht
- Nein, die Kontaktdaten der internen Ansprechperson sind nicht veröffentlicht
- Nein, bisher nicht, aber eine Veröffentlichung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ Keine Angabe

17.1 Filter

Wer wurde über mögliche externe Anlaufstellen zu Fragen und Mitteilungen sexueller Ausbeutung informiert?

Mehrfachantworten möglich.

- Kinder/Jugendliche
- Eltern
- Mitarbeitende
- Weitere Angestellte (ohne pädagogischen Auftrag)
- Keine der genannten Gruppen
- Weiss nicht/ keine Angabe

18.1 Filter

Gibt es eine schriftliche Regelung, wie bei einem (Verdachts-) Fall sexueller Ausbeutung vorzugehen ist?

Die Vorgehensweise wird in dieser Umfrage als Handlungsplan bezeichnet.

- Ja, ein schriftlicher Handlungsplan liegt vor
- Nein, ein schriftlicher Handlungsplan liegt nicht vor
- Nein, bisher nicht, aber die Erstellung eines schriftlichen Handlungsplans ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

19.1 Filter

Wird im Handlungsplan ein mögliches Strafverfahren thematisiert?

- Ja, ein mögliches Strafverfahren ist enthalten
- Nein, ein mögliches Strafverfahren ist nicht enthalten
- Nein, bisher nicht, aber die Ergänzung des Strafverfahrens ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

Wurden im Entwicklungsprozess des Handlungsplans die Mitarbeitenden einbezogen?

- Ja, ein Grossteil bis alle Mitarbeitenden wurden einbezogen
- Ja, vereinzelt wurden Mitarbeitende einbezogen
- Nein, ein Einbezug fand nicht statt
- Weiss nicht/ keine Angabe

Wer ist über den Handlungsplan informiert worden?

Mehrfachantworten möglich.

- Kinder/Jugendliche
- Eltern
- Mitarbeitende
- Weitere Angestellte (ohne pädagogischen Auftrag)
- Keine der genannten Gruppen
- Weiss nicht/ keine Angabe

20.1 Filter

Wird das Thema Kinderschutz im Vorstellungsgespräch mit möglichen zukünftigen Mitarbeitenden thematisiert?

- Ja, in jedem Vorstellungsgespräch wird Kinderschutz thematisiert
- Teilweise wird Kinderschutz in Vorstellungsgesprächen thematisiert
- Nein, in keinem Vorstellungsgespräch wird Kinderschutz thematisiert
- Nein, bisher wird in keinem Vorstellungsgespräch Kinderschutz thematisiert, aber eine Änderung dessen ist innerhalb der nächsten sechs Monate bereits geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

Wird bei jeder Neuanstellung von Mitarbeitenden ein Strafregisterauszug angefordert?

- Ja, alle Mitarbeitenden müssen bei Neuanstellung einen Strafregisterauszug vorlegen
- Teilweise müssen Mitarbeitende bei Neuanstellung einen Strafregisterauszug vorlegen
- Nein, keine Mitarbeitenden müssen bei Neuanstellung einen Strafregisterauszug vorlegen
- Nein, bisher nicht, aber eine Änderung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

Werden bei jeder Neueinstellung von Mitarbeitenden Referenzen eingeholt?

Neue Mitarbeitenden, die bisher keine Berufserfahrungen haben, bleiben in dieser Frage unberücksichtigt.

- Ja, bei allen Mitarbeitenden werden bei Neueinstellung Referenzen eingeholt
- Teilweise werden bei Mitarbeitenden bei Neueinstellung Referenzen eingeholt
- Nein, bei keinen Mitarbeitenden werden bei Neueinstellungen Referenzen eingeholt
- Nein, bisher nicht, aber eine Änderung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

21.1 Referenzen

Wird bei der Einholung der Referenzen aktiv nach dem Umgang mit Nähe und Distanz gefragt?

- Ja, der Umgang mit Nähe und Distanz wird immer aktiv erfragt
- Teilweise wird der Umgang mit Nähe und Distanz aktiv erfragt
- Nein, der Umgang mit Nähe und Distanz wird nicht erfragt
- Nein, bisher nicht, aber eine Änderung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

22.1 Filter

Findet eine Thematisierung des Kinderschutzes bei Vorstellungsgesprächen mit möglichen zukünftigen weiteren Angestellten statt?

Weitere Angestellte sind diejenigen, die mit dem Wohnbereich in Berührung kommen, aber keinen pädagogischen Auftrag haben.

- Ja, in jedem Vorstellungsgespräch mit weiteren Angestellten wird Kinderschutz thematisiert
- Teilweise wird in Vorstellungsgesprächen mit weiteren Angestellten Kinderschutz thematisiert
- Nein, in keinem Vorstellungsgespräch mit weiteren Angestellten wird Kinderschutz thematisiert
- Nein, bisher nicht, aber eine Änderung dessen ist innerhalb der nächsten sechs Monate bereits geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

Wird bei jeder Neuanstellung weiterer Angestellten in Ihrer Einrichtung ein Strafregisterauszug angefordert?

- Ja, alle weiteren Mitarbeitenden müssen bei Neuanstellung einen Strafregisterauszug vorlegen
- Teilweise müssen weitere Mitarbeitenden bei Neuanstellung einen Strafregisterauszug vorlegen
- Nein, keine weiteren Mitarbeitenden müssen bei Neuanstellung einen Strafregisterauszug vorlegen
- Nein, bisher nicht, aber eine Änderung innerhalb der nächsten sechs Monate ist bereits geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

23.1 Filter

Wurden Ihre Mitarbeitenden über Basiswissen sexueller Ausbeutung im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert?

- Ja, alle Mitarbeitenden wurden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert
- Teilweise wurden Mitarbeitenden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert
- Nein, keine Mitarbeitenden wurden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert
- Nein, bisher nicht, aber eine Veranstaltung zum Thema ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

24.1 Häufigkeit Sensibilisieren

Wie häufig findet die Sensibilisierung der Mitarbeitenden über das Thema sexuelle Ausbeutung statt?

- Mehrmals im Jahr
- Einmal im Jahr
- Seltener als einmal im Jahr
- Einmalige Veranstaltung
- Weiss nicht/ keine Angabe

25.1 Filter

Wurden die weiteren Angestellten in Ihrer Einrichtung durch Veranstaltungen zum Thema sexuelle Ausbeutung sensibilisiert?

- Ja, alle weiteren Angestellten wurden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert
- Teilweise wurden weitere Angestellte im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert
- Nein, keine weiteren Angestellten wurden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert
- Nein, bisher nicht, aber dies ist innerhalb der nächsten sechs Monate bereits geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

26.1 Filter

Hat Ihre Einrichtung in der Vermittlung von Wissen über sexuelle Ausbeutung eine externe Fachstelle einbezogen?

- Ja, eine externe Fachstelle wurde einbezogen
- Nein, eine externe Fachstelle wurde nicht einbezogen
- Nein, bisher wurde keine externe Fachstelle einbezogen, aber innerhalb der nächsten sechs Monate ist dies geplant
- Weiss nicht/ keine Angabe

Konnten Sie durch die Teilnahme der Mitarbeitenden an Veranstaltungen zum Themenbereich sexuelle Ausbeutung Veränderungen feststellen?

Falls ja, inwiefern? Bitte stichwortartig ergänzen.

- Ja, Veränderungen konnten festgestellt werden
- Nein, es konnten keine Veränderungen festgestellt werden
- Weiss nicht/ keine Angabe

27.1 Filter

Wurden die Eltern über die Präventionsmassnahmen der Einrichtung informiert?

- Ja, die Eltern wurden informiert
- Nein, die Eltern wurden nicht informiert
- Einrichtung verfügt über keine Massnahmen
- Weiss nicht/ keine Angabe

Haben Sie in Ihrer Einrichtung schon mal einen (Verdachts-) Fall sexueller Ausbeutung gehabt?

- Ja
- Nein
- Weiss nicht/ keine Angabe

28.1 Massnahmen Verdachtsfall

Kamen bei diesem (Verdachts-) Fall vorhandene Massnahmen zum Einsatz?

Wenn ja, welche? Bitte stichwortartig angeben.

- Ja, vorhandene Massnahmen kamen zum Einsatz
- Nein, vorhandene Massnahmen kamen nicht zum Einsatz
- Unsere Einrichtung hatte keine Massnahmen
- Weiss nicht/ keine Angabe

29.1 Wirkung Massnahmen

Haben sich die zum Einsatz gekommenen Massnahmen bewährt?

Inwiefern? Bitte stichwortartig angeben.

- Die Massnahmen haben sich bewährt
- Zum Teil haben sich die Massnahmen bewährt
- Die Massnahmen haben sich nicht bewährt
- Weiss nicht/ keine Angabe

30.1 Filter

Sie sind...

Bei Sonstiges bitte ergänzen.

- Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge
- Heilpädagogin/ Heilpädagoge
- Erzieherin/ Erzieher
- Fachfrau/ Fachmann Betreuung
- Praktikantin/ Praktikant
- Zivildienstleistender
- Auszubildende/ Auszubildender
- Sonstiges
- Keine Angabe

Haben Sie sich schon mal mit dem Themengebiet Prävention sexueller Ausbeutung befasst?

- Ja
- Nein
- Weiss nicht/ keine Angabe

31.1 Filter

Ich fühle mich sicher im Umgang mit vermuteten/bestätigten Fällen sexueller Ausbeutung.

- Trifft voll und ganz zu
- Trifft eher zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft ganz und gar nicht zu
- Weiss nicht/ keine Angabe

Wo bestehen Unsicherheiten?

Mehrfachantworten möglich. Bei *Sonstiges* bitte stichwortartig ergänzen.

- Im Erkennen von Auffälligkeiten und Hinweisen
- Im Wissen über Täterinnen- und Täterstrategien
- In der Informationsweitergabe an die Einrichtungsleitung bzw. zuständige Ansprechperson (falls vorhanden)
- In der Gesprächsführung mit betroffenen Kindern
- In der Vorgehensweise bei Verdachtsfällen
- Sonstiges
- Nirgends
- Weiss nicht/ keine Angabe

32.1 Filter

Haben Sie bei Ihrem jetzigen Arbeitgebenden schon mal an einer Veranstaltung zum Thema sexuelle Ausbeutung teilgenommen?

- Ja, ich habe an einer Veranstaltung zum Thema sexuelle Ausbeutung teilgenommen
- Nein, ich habe an keiner Veranstaltung zum Thema sexuelle Ausbeutung teilgenommen
- Weiss nicht/ keine Angabe

33.1 Filter

Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung über das Thema sexuelle Ausbeutung fühle ich mich sensibilisierter.

- Trifft voll und ganz zu
- Trifft eher zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft ganz und gar nicht zu
- Weiss nicht/ keine Angabe

34.1 Filter

Haben Sie jemals einen Strafregisterauszug Ihrer Einrichtung vorlegen müssen?

- Ja, ich habe einen Strafregisterauszug vorlegen müssen
- Nein, ich habe keinen Strafregisterauszug vorlegen müssen
- Weiss nicht/ keine Angabe

Haben Sie jemals einen Verhaltenskodex zum Umgang mit den Kindern/Jugendlichen Ihrer Einrichtung unterzeichnen müssen?

- Ja, ich habe den vorhandenen Verhaltenskodex unterzeichnen müssen
- Nein, ich habe den vorhandenen Verhaltenskodex nicht unterzeichnen müssen
- Nein, ich habe keinen Verhaltenskodex unterzeichnen müssen, mir ist keiner bekannt
- Weiss nicht/ keine Angabe

35.1 Filter

Ich bin bereit mich regelmässig aktiv mit dem Themengebiet Prävention sexueller Ausbeutung innerhalb der Einrichtung auseinanderzusetzen.

- Trifft voll und ganz zu
- Trifft eher zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft ganz und gar nicht zu
- Weiss nicht/ keine Angabe

Ich kann Fehlverhalten im Team offen ansprechen.

- Trifft voll und ganz zu
- Trifft eher zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft ganz und gar nicht zu
- Weiss nicht/ keine Angabe

36.1 Filter

Wie häufig wird sich im Team durchschnittlich über Themen rund um Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch ausgetauscht?

- Mehrmals im Monat
- Monatlich
- Zweimonatlich
- Quartalsweise
- Seltener
- Nie
- Weiss nicht/ keine Angabe

37 Standardseite

**Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!
Hier ist Platz für allfällige Kommentare und Anregungen.**

38 Endseite

Sie können die Umfrage nun schliessen.

Anhang 4: Resultate der Fragestellungen

In welcher Position füllen Sie diesen Fragebogen aus?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Mitarbeiterin/Mitarbeiter	107	71%
2	Leitung	43	29%
	Gesamt	150	100%

Wie lange sind Sie in der Einrichtung schon tätig?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	weniger als 1 Jahr	27	18%
2	1-4 Jahre	64	43%
3	5-9 Jahre	30	20%
4	10 Jahre und länger	29	19%
	Gesamt	150	100%

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Weiblich	96	64%
2	Männlich	54	36%
	Gesamt	150	100%

Verfügt Ihre Einrichtung über ein Leitbild?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja	42	98%
2	Nein	1	2%
	Gesamt	43	100%

Ist Ihr Leitbild veröffentlicht (Bsp.: Internetseite, Broschüre, Aushänge etc.)?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, das Leitbild ist veröffentlicht	37	88%
2	Nein, das Leitbild ist nicht veröffentlicht	4	10%
3	Nein, bisher nicht, aber die Veröffentlichung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant	1	2%
	Gesamt	42	100%

Orte, an denen das Leitbild veröffentlicht ist.

Mehrfachantworten möglich.

ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	n	%
Internet	27	96%
Broschüre	1	4%
Unklar ob intern oder öffentlich zugänglich	1	4%
Gesamtbeteiligung Leitungen	28 von 37	

Wird Gewalt im Leitbild thematisiert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, Gewalt wird im Leitbild thematisiert	20	48%
2	Nein, Gewalt wird nicht im Leitbild thematisiert	21	50%
3	Nein, bisher nicht, aber es ist bereits in Planung dieses Thema innerhalb der nächsten sechs Monate zu ergänzen	1	2%
	Gesamt	42	100%

Wird sexuelle Ausbeutung im Leitbild thematisiert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, sexuelle Ausbeutung wird im Leitbild thematisiert	12	29%
2	Nein, sexuelle Ausbeutung wird nicht im Leitbild thematisiert	28	67%
3	Nein, bisher nicht, aber es ist bereits in Planung dieses Thema innerhalb der nächsten sechs Monate zu ergänzen	1	2%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	1	2%
	Gesamt	42	100%

Wurden die Mitarbeitenden bei der Erstellung des Leitbildes einbezogen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ein Grossteil bis alle	16	38%
2	Ja, vereinzelt	17	40%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	9	21%
	Gesamt	42	100%

Verfügt Ihre Einrichtung über einen schriftlich festgehaltenen Verhaltenskodex, der den Umgang mit den Kindern/Jugendlichen regelt?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, es gibt einen Verhaltenskodex	39	91%
2	Nein, es gibt keinen Verhaltenskodex	4	9%
	Gesamt	43	100%

Wurde für die Erstellung des Verhaltenskodex zuvor eine Risikoanalyse durchgeführt, um heikle Situationen zu erkennen, in denen Gelegenheiten für sexuelle Ausbeutung bestehen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, eine Risikoanalyse wurde durchgeführt	18	46%
2	Nein, eine Risikoanalyse wurde nicht durchgeführt	15	38%
3	Weiss nicht/ keine Angabe	6	15%
	Gesamt	39	100%

Wurden die Mitarbeitenden in die Risikoanalyse einbezogen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ein Grossteil bis alle	9	50%
2	Ja, vereinzelt wurden Mitarbeitende einbezogen	7	39%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	2	11%
	Gesamt	18	100%

Wie wurden die Mitarbeitenden in die Risikoanalyse einbezogen?

ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	n	%
Mindestens Konsultation	3	11%
Mindestens Mitwirkung	16	59%
Mitbestimmung	8	30%
Gesamt	27	100%

Fand ein Einbezug der Mitarbeitenden in die Erarbeitung des Verhaltenskodex statt?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ein Grossteil bis alle wurden einbezogen	17	44%
2	Ja, vereinzelt wurden Mitarbeitende einbezogen	12	31%
3	Nein, ein Einbezug fand nicht statt	3	8%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	7	18%
	Gesamt	39	100%

Wie wurden die Mitarbeitenden in die Erstellung des Verhaltenskodex einbezogen?

ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	n	%
Mindestens Konsultation	3	20%
Mindestens Mitwirkung	8	53%
Mitbestimmung	4	27%
Gesamt	15	100%

Kreuzen Sie an, wer über den vorhandenen Verhaltenskodex informiert wurde?

Mehrfachantworten möglich.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Kinder/Jugendliche	21	54%
1	Eltern	17	44%
1	Mitarbeitende	39	100%
1	Weitere Angestellte (ohne pädagogischen Auftrag)	26	68%*

*N=38

Ist die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex Bestandteil bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, neue Mitarbeitende müssen den Verhaltenskodex unterzeichnen	29	74%
2	Nein, neue Mitarbeitende müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen	7	18%
3	Nein, bisher müssen neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen, aber eine Änderung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant	2	5%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	1	3%
	Gesamt	39	100%

Ist der Verhaltenskodex Ihrer Einrichtung veröffentlicht (Bsp.: Internetseite, Broschüre, Aushänge etc.)?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, der Verhaltenskodex ist veröffentlicht	10	26%
2	Nein, der Verhaltenskodex ist nicht veröffentlicht	29	74%
	Gesamt	39	100%

Anhand einer offenen Angabe bezüglich der Veröffentlichung, ist davon auszugehen, dass der Kodex nur in 9 (23%) Einrichtungen veröffentlicht ist. Zudem kommen indirekte Veröffentlichungen hinzu.

Orte, an denen der Verhaltenskodex veröffentlicht ist.

Mehrfachantworten möglich.

ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	n	%
Internet	3	30%
Broschüre	3	30%
Indirekte Veröffentlichung (Bsp.: Bekenntnis zur Charta Prävention)	3	30%
Keine externe Veröffentlichung	1	10%
Gesambeteiligung Leitungen	10 von 10	

Sind durch die Einführung des Verhaltenskodex Veränderungen in Ihrer Einrichtung festzustellen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja	21	54%
2	Nein	5	13%
3	Weiss nicht/ keine Angabe	13	33%
	Gesamt	39	100%

Inwiefern sind Veränderungen in Ihrer Einrichtung durch die Einführung des Verhaltenskodex festzustellen?

Mehrfachantworten möglich.

ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	n	%
Sensibilisierung	10	53%
Thema Prävention erhält mehr Raum	6	32%
Kodex bietet Orientierung	2	11%
Präventiver Charakter	2	11%
Veränderung nicht sichtbar	2	11%
Gesambeteiligung Leitungen	19 von 21	

Verfügt Ihre Einrichtung über schriftlich festgehaltene Sanktionen, bei Verstoss gegen den Verhaltenskodex?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, mögliche Sanktionen liegen schriftlich vor	29	74%
2	Nein, mögliche Sanktionen liegen nicht schriftlich vor	8	21%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	2	5%
	Gesamt	39	100%

Gehört die Sexualaufklärung der Kinder/Jugendlichen zu Ihrem Grundauftrag?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, Sexualaufklärung zählt zu unserem Grundauftrag	32	74%
2	Nein, Sexualaufklärung zählt nicht zu unserem Grundauftrag	10	23%
3	Weiss nicht/ keine Angabe	1	2%
	Gesamt	43	100%

Welche gezielten Angebote zur Sexualerziehung der Kinder/Jugendlichen finden in Ihrer Einrichtung statt?

Mehrfachantworten möglich.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Stärkung des Selbst- und Körperbewusstseins	30	94%
1	Sexualaufklärung	25	78%
1	Geschlechtsspezifische Angebote	18	56%
1	Sonstiges	10	31%

Welche gezielten Angebote zur Sexualerziehung der Kinder/Jugendlichen finden in Ihrer Einrichtung statt? **Sonstiges**

Mehrfachnennungen möglich.

Antworten nach Kategorien	n
Gezieltes Sportangebot	1
Elternbildung	1
Stärkung der sexuellen Identität	1
Themenabende	2
Möglichkeit der Selbstinformation	2
Individuelle Beratungsgespräche	4
Präventionsangebot unklar	2

Verfügt Ihre Einrichtung über eine explizit ernannte interne Ansprechperson, für Fragen und Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, es gibt eine interne Ansprechperson	21	49%
2	Nein, es gibt keine interne Ansprechperson	20	47%
3	Nein, bisher nicht, aber die Ernennung einer internen Ansprechperson ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant	2	5%
	Gesamt	43	100%

Wer ist über die interne Ansprechperson informiert worden?

Mehrfachantworten möglich.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Kinder/Jugendliche	14	67%
1	Eltern	10	48%
1	Mitarbeitende	21	100%
1	Weitere Angestellte (ohne pädagogischen Auftrag)	13	62%

Werden die Kontaktdaten der internen Ansprechperson nach aussen hin präsentiert (Bsp.: Internetseite, Broschüre, Aushänge in und ausserhalb der Einrichtung etc.)?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, die Kontaktdaten der internen Ansprechperson sind veröffentlicht	2	10%
2	Nein, die Kontaktdaten der internen Ansprechperson sind nicht veröffentlicht	17	81%
3	Nein, bisher nicht, aber eine Veröffentlichung ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant	2	10%
	Gesamt	21	100%

Orte, an denen die Kontaktdaten der internen Ansprechperson veröffentlicht sind.

Mehrfachantworten möglich.

ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	n	%
Rahmenkonzept	1	100%
Gesamtbeteiligung Leitungen	1 von 2	

Wer wurde über mögliche externe Anlaufstellen zu Fragen und Mitteilungen sexueller Ausbeutung informiert?

Mehrfachantworten möglich.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Kinder/Jugendliche	30	70%
1	Eltern	15	35%
1	Mitarbeitende	39	91%
1	Weitere Angestellte (ohne pädagogischen Auftrag)	21	50%*
1	Keine der genannten Gruppen	2	5%

*N=42

Gibt es eine schriftliche Regelung, wie bei einem (Verdachts-) Fall sexueller Ausbeutung vorzugehen ist?

Die Vorgehensweise wird in dieser Umfrage als Handlungsplan bezeichnet.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ein schriftlicher Handlungsplan liegt vor	36	84%
2	Nein, ein schriftlicher Handlungsplan liegt nicht vor	4	9%
3	Nein, bisher nicht, aber die Erstellung eines schriftlichen Handlungsplans ist innerhalb der nächsten sechs Monate geplant	3	7%
	Gesamt	43	100%

Wird im Handlungsplan ein mögliches Strafverfahren thematisiert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ein mögliches Strafverfahren ist enthalten	30	83%
2	Nein, ein mögliches Strafverfahren ist nicht enthalten	6	17%
	Gesamt	36	100%

Wurden im Entwicklungsprozess des Handlungsplans die Mitarbeitenden einbezogen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ein Grossteil bis alle Mitarbeitenden wurden einbezogen	11	31%
2	Ja, vereinzelt wurden Mitarbeitende einbezogen	18	50%
3	Nein, ein Einbezug fand nicht statt	4	11%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	3	8%
	Gesamt	36	100%

Wer ist über den Handlungsplan informiert worden?

Mehrfachantworten möglich.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Kinder/Jugendliche	8	22%
1	Eltern	2	6%
1	Mitarbeitende	35	97%
1	Weitere Angestellte (ohne pädagogischen Auftrag)	19	55%*
1	Weiss nicht/ keine Angabe	1	3%

*N=35

Wird das Thema Kinderschutz im Vorstellungsgespräch mit möglichen zukünftigen Mitarbeitenden thematisiert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, in jedem Vorstellungsgespräch wird Kinderschutz thematisiert	22	51%
2	Teilweise wird Kinderschutz in Vorstellungsgesprächen thematisiert	16	37%
3	Nein, in keinem Vorstellungsgespräch wird Kinderschutz thematisiert	4	9%
5	Weiss nicht/ keine Angabe	1	2%
	Gesamt	43	100%

Wird bei jeder Neueinstellung von Mitarbeitenden ein Strafregisterauszug angefordert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, alle Mitarbeitenden müssen bei Neueinstellung ein Strafregisterauszug vorlegen	42	98%
3	Nein, keine Mitarbeitenden müssen bei Neueinstellung ein Strafregisterauszug vorlegen	1	2%
	Gesamt	43	100%

Werden bei jeder Neueinstellung von Mitarbeitenden Referenzen eingeholt?

Neue Mitarbeitende, die bisher keine Berufserfahrungen haben, bleiben in dieser Frage unberücksichtigt.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, bei allen Mitarbeitenden werden bei Neueinstellung Referenzen eingeholt	37	86%
2	Teilweise werden bei Mitarbeitenden bei Neueinstellung Referenzen eingeholt	6	14%
	Gesamt	43	100%

Wird bei der Einhaltung der Referenzen aktiv nach dem Umgang mit Nähe und Distanz gefragt?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, der Umgang mit Nähe und Distanz wird immer aktiv erfragt	28	65%
2	Teilweise wird der Umgang mit Nähe und Distanz aktiv erfragt	13	30%
3	Nein, der Umgang mit Nähe und Distanz wird nicht erfragt	1	2%
5	Weiss nicht/ keine Angabe	1	2%
	Gesamt	43	100%

Findet eine Thematisierung des Kinderschutzes bei Vorstellungsgesprächen mit möglichen zukünftigen weiteren Angestellten statt?

Weitere Angestellte sind diejenigen, die mit dem Wohnbereich in Berührung kommen, aber keinen pädagogischen Auftrag haben.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, in jedem Vorstellungsgespräch mit weiteren Angestellten wird Kinderschutz thematisiert	20	48%
2	Teilweise wird in Vorstellungsgesprächen mit weiteren Angestellten Kinderschutz thematisiert	9	21%
3	Nein, in keinem Vorstellungsgespräch mit weiteren Angestellten wird Kinderschutz thematisiert	9	21%
5	Weiss nicht/ keine Angabe	4	10%
	Gesamt	42	100%

Wird bei jeder Neueinstellung weiterer Angestellten in Ihrer Einrichtung ein Strafregisterauszug angefordert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, alle weiteren Angestellten müssen bei Neueinstellung ein Strafregisterauszug vorlegen	38	91%
3	Nein, keine weiteren Angestellten müssen bei Neueinstellung ein Strafregisterauszug vorlegen	2	5%
4	Nein, bisher nicht, aber eine Änderung innerhalb der nächsten sechs Monate ist bereits geplant	1	2%
5	Weiss nicht/ keine Angabe	1	2%
	Gesamt	42	100%

Wurden Ihre Mitarbeitenden über Basiswissen sexueller Ausbeutung im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, alle Mitarbeitenden wurden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert	21	49%
2	Teilweise wurden Mitarbeitende im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert	15	35%
3	Nein, keine Mitarbeitenden wurden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert	5	12%
5	Weiss nicht/ keine Angabe	2	5%
	Gesamt	43	100%

Wie häufig findet die Sensibilisierung der Mitarbeitenden über das Thema sexuelle Ausbeutung statt?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Mehrmals im Jahr	9	25%
2	Einmal im Jahr	11	31%
3	Seltener als einmal im Jahr	14	39%
5	Weiss nicht/ keine Angabe	2	6%
	Gesamt	36	100%

Wurden die weiteren Angestellten in Ihrer Einrichtung durch Veranstaltungen zum Thema sexuelle Ausbeutung sensibilisiert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, alle weiteren Angestellten wurden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert	6	14%
2	Teilweise wurden weitere Angestellte im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert	16	38%
3	Nein, keine weiteren Angestellten wurden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert	16	38%
5	Weiss nicht/ keine Angabe	4	10%
	Gesamt	42	100%

Hat Ihre Einrichtung in der Vermittlung von Wissen über sexuelle Ausbeutung eine externe Fachstelle einbezogen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, eine externe Fachstelle wurde einbezogen	21	58%
2	Nein, eine externe Fachstelle wurde nicht einbezogen	10	28%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	5	14%
	Gesamt	36	100%

Konnten Sie durch die Teilnahme der Mitarbeitenden an Veranstaltungen zum Themenbereich sexuelle Ausbeutung Veränderungen feststellen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, Veränderungen konnten festgestellt werden	17	47%
2	Nein, es konnten keine Veränderungen festgestellt werden	8	22%
3	Weiss nicht/ keine Angabe	11	31%
	Gesamt	36	100%

Inwiefern sind Veränderungen in Ihrer Einrichtung durch die Teilnahme der Mitarbeitenden an Veranstaltungen zum Themenbereich sexuelle Ausbeutung festzustellen?

Mehrfachantworten möglich.

ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	n	%
Sensibilisierung	10	71%
Thema Prävention erhält mehr Raum	7	50%
Mögliche Überreaktionen	1	7%
Gesamtbeteiligung Leitungen	14 von 17	

Wurden die Eltern über die Präventionsmassnahmen der Einrichtung informiert?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, die Eltern wurden informiert	12	28%
2	Nein, die Eltern wurden nicht informiert	28	65%
3	Einrichtung verfügt über keine Massnahmen	1	2%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	2	5%
	Gesamt	43	100%

Haben Sie in Ihrer Einrichtung schon mal einen (Verdachts-) Fall sexueller Ausbeutung gehabt?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja	22	51%
2	Nein	16	37%
3	Weiss nicht/ keine Angabe	5	12%
	Gesamt	43	100%

Kamen bei diesem (Verdachts-) Fall vorhandene Massnahmen zum Einsatz?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, vorhandene Massnahmen kamen zum Einsatz	18	82%
2	Nein, vorhandene Massnahmen kamen nicht zum Einsatz	2	9%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	2	9%
	Gesamt	22	100%

Haben sich die zum Einsatz gekommenen Massnahmen bewährt?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Die Massnahmen haben sich bewährt	12	67%
2	Zum Teil haben sich die Massnahmen bewährt	3	17%
3	Die Massnahmen haben sich nicht bewährt	1	6%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	2	11%
	Gesamt	18	100%

Inwiefern haben sich die zum Einsatz gekommenen Massnahmen bewährt?

BEWÄHRTE MASSNAHMEN, ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	ZUM TEIL BEWÄHRTE MASSNAHMEN, ANTWORTEN NACH KATEGORIEN
K1: PLÄNE UND KONZEPTE	K4: MANGELHAFTES KONZEPT
Massnahmeplan und Präventionskonzept	Kommunikationswege und Verhalten bei Verdacht müssen immer wieder neu betont werden. Klares Konzept bei Verdachtsfällen hatte gefehlt
Interventionsablauf, Beizug von Leitungen ermöglicht klares Vorgehen	K6: KÜNDIGUNG
Krisenkonzept: Präzise Erfassung des Vorfalls, klare Kommunikationswege und Vorgehensweisen, Sicherheit bei Mitarbeitenden und Kindern	Fristlose Kündigung, aber beschuldigte Person bestreitet Vorfälle
K2: GESPRÄCHE UND EXTERNE	MASSNAHME NICHT BEWÄHRT (beziehungsweise fehlende Massnahme), ANTWORT NACH KATEGORIE
Gespräch mit Mitarbeiterin	K7: FOLGEANGEBOT
Gespräche, Beizug externer Fachpersonen und Information an alle Fallrelevanten bewirkte aufdeckende, ernstnehmende Haltung	Fehlendes Folgeangebot für BewohnerInnen als TäterInnen
Kontakt mit externer Beratungsstelle	
Einbezug externer Fachstelle und Behörde, Freistellung der Täterin/ des Täters und Anzeige	
Untersuchung durch Behörde	
Externe Stelle ermöglicht gute Beratung und Begleitung	
Einbezug externer Stelle, Behörden und TherapeutInnen	
K3: ANZEIGE UND ENTLASSUNG	
Fristlose Kündigung	
Durch Strafanzeige direkte Konsequenz und Konfrontation mit der Tat	
K4: INTERNE MELDESTELLE	
Interne Meldestelle, gemeinsame Planung, Einbezug Eltern führte zu Transparenz	

Antworten aufgrund Anonymisierung teils leicht abgeändert.

Sie sind...

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge/ Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter	77	72%
2	Heilpädagogin/Heilpädagoge	2	2%
3	Erzieherin/Erzieher	2	2%
4	Fachfrau/Fachmann Betreuung	7	7%
5	Praktikantin/Praktikant	6	6%
7	Auszubildende/Auszubildender	11	10%
8	Sonstiges	2	2%
	Gesamt	107	100%

Haben Sie sich schon mal mit dem Themengebiet Prävention sexueller Ausbeutung befasst?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja	89	83%
2	Nein	16	15%
3	Weiss nicht/ keine Angabe	2	2%
	Gesamt	107	100%

Ich fühle mich sicher im Umgang mit vermuteten/bestätigten Fällen sexueller Ausbeutung.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Trifft voll und ganz zu	9	8%
2	Trifft eher zu	66	62%
3	Trifft eher nicht zu	31	29%
4	Trifft ganz und gar nicht zu	1	1%
	Gesamt	107	100%

Wo bestehen Unsicherheiten?

Mehrfachantworten möglich. Bei Sonstiges bitte stichwortartig ergänzen.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Im Erkennen von Auffälligkeiten und Hinweisen	32	30%
1	Im Wissen über Täterinnen- und Täterstrategien	40	37%
1	In der Informationsweitergabe an die Einrichtungsleitung bzw. zuständige Ansprechperson (falls vorhanden)	14	13%
1	In der Gesprächsführung mit betroffenen Kindern	62	58%
1	In der Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	44	41%
1	Sonstiges	5	5%
1	Nirgends	6	6%
1	Weiss nicht/ keine Angabe	1	1%

Wo bestehen Unsicherheiten? **Sonstiges**

Mehrfachnennungen möglich.

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORTEN	n
Umsetzung der Theorie in die Praxis	2
Vorgehensweise und Gesprächsführung	1
Unterstützungsbedarf von Bewohnerinnen mit promiskuitivem Verhalten	1
Unsicherheit unklar	1

Haben Sie bei Ihrem jetzigen Arbeitgebenden schon mal an einer Veranstaltung zum Thema sexuelle Ausbeutung teilgenommen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ich habe an einer Veranstaltung zum Thema sexuelle Ausbeutung teilgenommen	27	25%
2	Nein, ich habe an keiner Veranstaltung zum Thema sexuelle Ausbeutung teilgenommen	77	72%
3	Weiss nicht/ keine Angabe	3	3%
	Gesamt	107	100%

Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung über das Thema sexuelle Ausbeutung fühle ich mich sensibilisierter.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Trifft voll und ganz zu	17	63%
2	Trifft eher zu	10	37%
	Median	1	
	Gesamt	27	100%

Haben Sie jemals einen Strafregisterauszug Ihrer Einrichtung vorlegen müssen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ich habe einen Strafregisterauszug vorlegen müssen	97	91%
2	Nein, ich habe keinen Strafregisterauszug vorlegen müssen	9	8%
3	Weiss nicht/ keine Angabe	1	1%
	Gesamt	107	100%

Haben Sie jemals einen Verhaltenskodex zum Umgang mit den Kindern/Jugendlichen Ihrer Einrichtung unterzeichnen müssen?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Ja, ich habe den vorhandenen Verhaltenskodex unterzeichnen müssen	61	57%
2	Nein, ich habe den vorhandenen Verhaltenskodex nicht unterzeichnen müssen	13	12%
3	Nein, ich habe keinen Verhaltenskodex unterzeichnen müssen, mir ist keiner bekannt	26	24%
4	Weiss nicht/ keine Angabe	7	7%
	Gesamt	107	100%

Ich bin bereit mich regelmässig aktiv mit dem Themengebiet Prävention sexueller Ausbeutung innerhalb der Einrichtung auseinanderzusetzen.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Trifft voll und ganz zu	65	61%
2	Trifft eher zu	33	31%
3	Trifft eher nicht zu	7	7%
5	Weiss nicht/ keine Angabe	2	2%
	Gesamt	107	100%

Ich kann Fehlverhalten im Team offen ansprechen.

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Trifft voll und ganz zu	46	43%
2	Trifft eher zu	57	53%
3	Trifft eher nicht zu	4	4%
	Gesamt	107	100%

Wie häufig wird sich im Team durchschnittlich über Themen rund um Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch ausgetauscht?

CODE	ANTWORTOPTION	n	%
1	Mehrmals im Monat	44	41%
2	Monatlich	28	26%
3	Zweimonatlich	8	7%
4	Quartalsweise	12	11%
5	Seltener	7	7%
7	Weiss nicht/ keine Angabe	8	7%
	Gesamt	107	100%

Anregungen und Kommentare

ANTWORTEN NACH KATEGORIEN	n
Hinweise (u.a. zu eigener Einrichtung oder zum Fragebogen)	12
Eigener Handlungsbedarf wurde deutlich/ Selbstreflektion/ Wertschätzung des Fragebogens	8
Sonstiges	2

Anhang 5: Induktives Kategoriensystem: Veränderungen durch den Verhaltenskodex

Kategorie	Eigenschaft (Generalisierung)*
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzungsbewusstsein ➤ Sensibilisierung (gegenüber Risikosituationen; bei BewohnerInnen) ➤ Klarheit in Haltung und Auftreten ➤ Achtsam ➤ Wissenserweiterung
Thema Prävention erhält Raum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Austausch ➤ Auseinandersetzung ➤ Thema ist präsent
Kodex bietet Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Orientierung ➤ Sicherheit im Umgang mit heiklen Situationen
Präventiver Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschreckende Wirkung ➤ Weniger kritische Situationen
Veränderung nicht sichtbar	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Veränderung, wenn Grundhaltung schon vorher bestand ➤ Keine Veränderung feststellbar, wenn Einrichtung zuvor nicht mit Übergriffen konfrontiert war

*Gleichgenanntes wird in der Tabelle nur einfach genannt

Anhang 6: Induktiv-deduktives Kategoriensystem: Veränderungen durch Teilnahme an Veranstaltungen

Kategorie	Eigenschaft (Generalisierung)*
Sensibilisierung (deduktiv)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz ➤ Sensibilisierung ➤ Klare Haltung und sicheres Auftreten ➤ Bewusster Umgang mit eigenem Verhalten
Thema Prävention erhält Raum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Diskussion ➤ Dauerhaftes Thema ➤ Engagiert im Thema ➤ Austausch findet statt ➤ Häufigere Thematisierung ➤ Präsenz des Themas
Mögliche Überreaktionen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veranstaltungen führen erst zu Überreaktionen, bevor sich Thema einpendelt

*Gleichgenanntes wird in der Tabelle nur einfach genannt